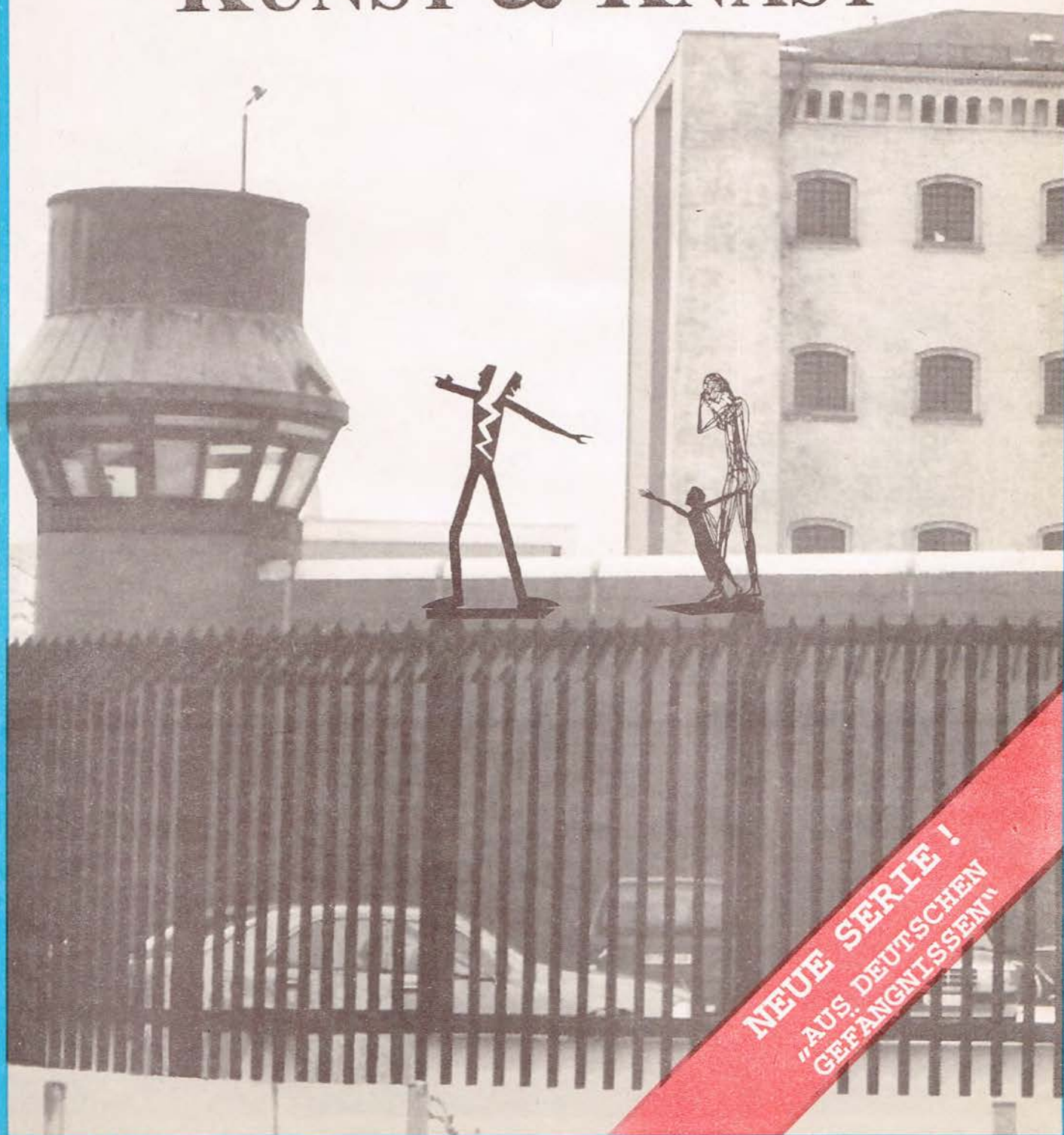


# der lichtblick

29. Jahrgang  
Auflage 5800  
März/April 1996

## KUNST & KNAST



**NEUE SERIE !**  
"AUS DEUTSCHEN  
GEFANGNISSEN"

## NEULICH IM KANINCHENHIMMEL...



### KANINCHEN 'HOPPEL'

Vor 15 Jahren kam 'Hoppe!' leibhaftig in die Redaktion des 'lichtblick', wurde gehegt und gepflegt. So manches heikle Thema hat er aufgegriffen und darüber im 'lichtblick' seine Meinung gesagt. 'Hoppe!' wurde zu einem Markenzeichen der Seite 2 und zum Maskottchen des 'lichtblick'.

Als er das Zeitliche segnete, stieg seine Seele in den Kaninchenhimmel auf, sein Geist blieb im 'lichtblick' spürbar.

### VOLLVERSAMMLUNG

Wie jedes Jahr, so fand auch 1996 die Vollversammlung der Kaninchenengel im Kaninchenhimmel statt. Ein Tagesordnungspunkt beinhaltete den Bericht des Kaninchenengels 'Hoppe!'. Auch wenn 'Hoppe!' sich in den letzten Ausgaben des 'lichtblick' nicht zu Wort gemeldet hat, von seiner Wolke im Kaninchenhimmel beobachtete er sehr genau die Geschehnisse in seiner Redaktion.

### BERICHT VON 'HOPPEL'

In den zurückliegenden fünfzehn Monaten gab es öfter einen Wechsel bei den Redakteuren. Nachdem der langjährige Chefredakteur René Henrion ein

neues Quartier bezogen hat, sein Nachfolger Eugen Balbus aus gesundheitlichen Gründen ausschied, war auch die neue Mannschaft unter Joachim Tietz nicht lange dabei.

### KEIN 'LICHTBLICK'

So konnte die Januar/Februar Ausgabe weder geschrieben, gedruckt noch in den Versand gebracht werden. Schade!

### EINE NEUE MANNSCHAFT

Ende Januar schließlich wieder ein personeller Lichtblick im 'lichtblick'. Neue Männer wurden gesichtet, die sich des 'lichtblick' annehmen wollen, damit er nicht untergeht. Mit Sicherheit ein Anliegen der Leserinnen und Leser des 'lichtblick'. Viele haben in den letzten Wochen in der Redaktion nach einem Ausblick auf den neuen 'lichtblick' gesucht.

### 'HONNI' WEITER MIT DABEI

Als altes Kaninchen, Pardon, als alter Bekannter der neuen Redaktionsgemeinschaft, ist Wolfgang Rybinski, 'Honni', weiterhin mit von der Partie. Er wird in bewährter Weise die Kartei auf Vordermann halten und den Vertrieb in alle Himmelsrichtungen organisieren.

### FARBE IN DEN 'LICHTBLICK'

Kugelblitz und Drucker Peter Bohl wird auch in Zukunft versuchen, unsere 'Heidelberg GTO' handgreiflich dazu zu überreden, Druckfarbe auf die vierzig Seiten jeder Ausgabe zu bringen.

### NEULINGE

Neu im Bau - in der 'lichtblick'-Redaktion - sind Siegfried Sünkel und Frank Giesen. Siegfried wird mit den Texten, nicht nur den selbst erdachten, den Computer füttern und versuchen, daraus ein ansehbares Layout zu zaubern; Frank, der verantwortliche Redakteur im Sinne des Pressegesetzes, wird für alles seinen "Buckel" hinhalten, was dem einen oder anderen zu Mißfallensbekundungen Anlaß gibt, und hoffentlich viel Lob für den 'lichtblick' einheimen.

### LESERBRIEFE UND ARTIKEL

Nach wie vor gefragt - und nicht unbeachtet gelassen - werden die Zuschriften der Freunde und Feinde des 'lichtblick'. Sie werden weiterhin als Leserbriefe oder Artikel einen Platz im 'lichtblick' finden. Das haben sich die 'Neuen' jedenfalls vorgenommen; schließlich wollen sie nicht alles selbst schreiben müssen.

### AUFTRAG AN 'HOPPEL'

Die Vollversammlung der Kaninchenengel bestätigte 'Hoppe!'s Bericht und erteilte Entlastung. Er wurde beauftragt, in Zukunft seine Kaninchenpfote nicht nur schützend über den 'lichtblick' zu halten, sondern wieder selbst zu schreiben, um an bekannter Stelle im 'lichtblick' seine Meinung zu sagen. In diesem Sinne sende ich Euch beste Grüße aus dem Kaninchenhimmel.

*Euer Hoppe!*

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Insassen der JVA Berlin-Tegel und Kaninchen 'Hoppe!' als Maskottchen

**Redaktion:** Ehrenmitglieder: Frau Birgitta Wolf, Herr Professor Dr. Dr. Ernst Heinitz, Frank Giesen, Wolfgang Rybinski, Siegfried Sünkel

**Verantwortl.**

**Redakteur:** Frank Giesen

**Druck:** Peter Bohl  
- auf Heidelberg GTO

**Postanschrift** Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick'  
Seidelstraße 39, 13125 Berlin  
☎ (030) 4 38 35 30

**Allgemeines:**

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick' vom 1. Juni 1976. Eine Zensur findet nicht statt! 'der lichtblick' erscheint mindestens sechsmal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Spenden an den 'lichtblick' sind als gemeinnützig anerkannt und steuerlich absetzbar.

**Wichtig:**

Soweit nicht anders angegeben: Reproduktion des Inhalts - ganz oder teilweise - nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft. Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder.

**Eigentums-  
vorbehalt:**

Die Zeitschrift bleibt Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 S. 1 VollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine "Zurücknahme" keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts darstellt, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

**NICHT NUR NEBENBEI...**

**betrachtet**

von Frank Giesen



Als ich vor ein paar Monaten den gerade angelieferten 'lichtblick' in die Hände nahm, schaute mir ein Beamter über die Schulter, sah das Bild mit dem Untertitel: "Seit über 20 Jahren gilt in Deutschland ein Strafvollzugsgesetz - viele haben davon noch gar nichts bemerkt!" Er sagte spontan: "Stimmt! Ich auch noch nicht!". Man mag als Knacki die Bemerkung eines Beamten ignorieren. Ich wollte sie nicht einfach beiseite schieben. Wir, 'die Verwahrten', 'die Weggeschlossenen', müssen immer wieder feststellen, daß die Paragraphen des Strafvollzugsgesetzes (und nicht nur dieses Gesetzes) nur als Buchstaben auf dem Papier stehen und lediglich dazu geeignet sind, der staunenden Öffentlichkeit einen Zustand vorzugaukeln, der oft und gern als 'Hotelvollzug' bezeichnet wird. Täglich gibt es neue Beispiele dafür, die den Eindruck entstehen lassen, daß sich gerade dieses Gesetz als untauglich erweist, wenn es darum geht, es wirklich in die Praxis umzusetzen. Der Riß geht quer durch Theorie und Praxis; durch vorgebliches 'Wollen' und meist vorgeschobenes 'nicht Dürfen' oder 'nicht Können'.

Die "Zerrissenheit" wird immer größer, unter anderem deshalb, weil "VOLLE KNÄSTE und LEERE KASSEN" eine Resozialisierung, wie sie auf den wehenden Fahnen der Vollzugspolitik steht, unmöglich machen.

"Wer soll Wen - Wann - Wie resozialisieren?"

Neulich las ich einen Artikel, in dem festgestellt wurde, daß die Bestrafung für einen verurteilten Gefangenen erst beginnt, wenn er entlassen worden ist. Er oder sie steht dann nicht an der 'Himmelpforte', um an den Früchten des Paradieses, der ersehnten Freiheit, teilhaben zu können. Man steht vor der 'Knastpforte', mit seinen Habseligkeiten unter dem Arm, hat meist **keine Bleibe, keine Arbeit, keine Freunde** (außer denen, die man im Knast kennengelernt hat), **also keine Perspektive**.

Ist dies das angestrebte Ziel der Resozialisierung, die während der Inhaftierung stattfinden soll? Wird 'DRINNEN' wirklich auf das 'DRAUSSEN' vorbereitet - auf den Tag, an dem man dann allein gelassen vor der Gefängnis-pforte steht?

Für Hilfe und Unterstützung, die Gefangene auf das 'DRAUSSEN' vorbereiten könnten, werden die finanziellen Mittel immer knapper. Anstatt sie für die Gefangenen zu verwenden (zum Beispiel für wirksame Maßnahmen im Vollzugsalltag), werden sie zunehmend in die bürokratische 'Verwaltung der Gefangenen' investiert.

Wer wird, wer kann sich dann noch mit Resozialisierung befassen, wenn Gehälter und Honorare gekürzt oder sogar gestrichen werden, wenn 700 Stellen in der Justiz weggefallen sind?

Vor mehr als 20 Jahren ist das Strafvollzugsgesetz in Kraft getreten. Heute sind wir weiter denn je davon entfernt, daß es mit dem Leben erfüllt wird, das ihm seine Väter - die heute schon Urgroßväter sind - geben wollten.

Die Zerrissenheit bleibt!

Weder vor noch hinter den Gefängnismauern sind positive Veränderungen in Sicht. Das kann sich erst ändern, wenn wirklich fähige Köpfe Willens sind, das Strafvollzugsgesetz, auch gegen den Willen so manchen Widersachers, um- und durchzusetzen.

So verstehe ich die Bemerkung des resignierenden Beamten, als er beim Blick über meine Schulter das Bild und dessen Untertitel im 'lichtblick' sah.

**INHALT**

Neulich im Kaninchenhimmel	
Impressum	2
Nicht nur nebenbei betrachtet	3
Neue Serie	
Aus deutschen Gefängnissen	4
<hr/>	
TEGEL INTERN TEGEL INTERN	
Schule und Studium	6
Wenn die Kirchenglocken läuten	7
Tegeler Allerlei	8
Sagenhafte Geschichten	9
<hr/>	
TEGEL INTERN TEGEL INTERN	
Leserbriefe	10
Volle Knäste - Leere Kassen	12
Auf der Flucht erschossen	14
In dubio pro reo	15
Alles was Recht ist	16
Verteidiger-Ohnmacht gegen Vollzugsgewalt	18
Kunst und Knast	19
Wider die lebenslange Freiheitsstrafe	23
Unsere Buchempfehlung	24
Buchfernleihe	26
Hilfe und Selbsthilfe	27
Mann-O-Meter	28
Drogen ohne Spritzen = AIDS	29
Pressespiegel	30
GIV-INFO	32
Aus dem Abgeordnetenhaus	36
Rückschau - Vorschau	38
Die Spendenseite	39

**Unser  
Titelbild**

Blick auf die Teilanstalt III der Justizvollzugsanstalt Berlin Moabit mit der Figurengruppe „Zerrissenheit“



Fotos: Lutz Giesen, Klaus Dieter Vogel  
Fotomontage: 'der lichtblick'

**NEUE SERIE NEUE SERIE NEUE SERIE NEUE SERIE NEUE SERIE NEUE SERIE**

## Aus deutschen Gefängnissen (1)

### "Zukunftstraum oder Gegenwartswirklichkeit?"

Liebe Bewohnerinnen

und Bewohner der JVA, viele von Ihnen haben den Begriff des "Servicesystems" in unserer Anstalt gehört. Neuerdings wird dieses System in Zusammenhang gebracht mit dem Begriff der "selbstrechnenden Einheit".

Den Bewohnern der JVA wird zudem aufgefallen sein, daß man sich an einigen Leistungen der Anstalt nunmehr finanziell beteiligen muß, wenn man sie in Anspruch nehmen will. Ich will Ihnen hierzu einige Ausführungen machen. Seit ca. 4 Jahren haben wir ein "Servicesystem" eingerichtet (siehe Kasten). Wir haben es so genannt, weil aus Sicht der Anstalt damit Leistungen bezeichnet werden, die über das normale Maß der Haftgestaltung hinausgehen. Neben diesen Serviceangeboten gibt es natürlich die „Betreuungsangebote“ der Anstalt (siehe nächste Seite).

Da es bekanntlich wenig umsonst gibt, sind an die Nutzung der Service- und Betreuungsangebote einige Voraussetzungen geknüpft. Zu einem der wichtigsten Prinzipien in unserer Anstalt gehört die Sauberkeit. Wer also sich selbst, seinen Haftraum und die Gemeinschaftseinrichtungen nicht sauber hält, verliert den Service, d.h. kein Kabelfernsehen, kein Bargeld, kein Aufschluß usw. Es werden strenge Maßstäbe angelegt. Wir erwarten, daß alle Gemeinschaftseinrichtungen mittags und abends gesäubert werden, täglich die Betten in den Zellen gemacht sind, die persönliche Habe einigermaßen ordentlich gelagert wird, keine Essensreste und Zigarettenkippen usw. herumliegen. Zudem ist das Bekleben der Haftraumwände absolut verboten. Die Stationsbediensteten überwachen die Sauberkeit und entscheiden über den Verlust des Services in eigener

Zuständigkeit. Den Service verliert man auch, wenn man bei einer Prügelei erwischt wird. Dabei spielt die Höhe der Aggression keine Rolle.

Ferner bei Genuß von Drogen und Alkohol in jeder Form. Beim Besitz von illegalen Drogen gibt es zudem schon

gemacht. Viele Gefangene freuen sich darüber, daß sie den Service nutzen können und beteiligen sich am Erhalt. Sie wissen natürlich genau, daß diese Form der Haftgestaltung nur funktioniert, wenn kein besonderer Mißbrauch entsteht. Daher ist die

Selbstkontrolle hier ziemlich groß, manchmal zum Leidwesen erfahrener Mithäftlinge, die sich mit Gewalt und Druck nicht mehr so durchsetzen können.

Jeder wird wissen, daß die Einrichtung all dieser Annehmlichkeiten der Anstalt viel Geld gekostet hat. Um auch langfristig keine Einbußen hinnehmen zu müssen und weil das Geld immer knapper wird, waren wir gezwungen die Bewohner der JVA an den Unterhaltskosten einiger Serviceangebote zu beteiligen.

So kann man seit kurzem nur noch die Waschmaschinen und die Trockner benutzen, wenn man sich Wertmarken bei den Stationsbeamten für 1,- DM pro Wasch- und Trockenvorgang kauft.

Mittellose Gefangene erhalten je nach Grad ihrer Mittellosigkeit eine Wertmarke pro Woche kostenlos.

Auch die Nutzung des Kabelfernsehens bedarf der finanziellen Mitwirkung. So kostet das private Fernsehen für die gesamte Zeit der U-Haft einmalig 10,- DM, für Strafgefangene 10,- DM pro Jahr und für Freigänger 5,- DM im Monat.

Diejenigen ohne Fernseher und ohne Geld können die Gemeinschaftsfernseher auf den Fluren benutzen. Die Nutzung der Sauna kostet für einen Abend 3,- DM.

Die Nutzung der Geschirrspüler ist weiterhin kostenlos, jedoch sind überall Schösser angebracht worden, damit die Geräte nur noch laufen, wenn sie wirklich voll bestückt sind.

#### Servicesystem

##### **Ganztägig geöffnete Zellen**

**Waschmaschinen, Trockner und Geschirrspülautomaten in jeder Küche der Wohngruppe**

**Kostenlose Ausgabe von Waschmittel für die Waschmaschinen**

**Kühlschränke mit Einzelfächern für jeden Gefangenen**

**Gefriertruhen unter Selbstverwaltung der Gefangenen zum Einfrieren von Fleisch, Kuchen, Eis usw.**

**Ausstattung jeder Zelle mit einem Kabelfernsehanschluß mit 28 Programmen rund um die Uhr**

**Anstaltseigene Farbfernseher in jeder Zelle der Aufnahme- und Transportabteilung**

**Kostenlose Überprüfung und Verplombung von Radio- und Fernsehgeräten**

**Billardtische in den Wohngruppen**

**50 DM Hartgeld pro Woche zum Einkauf von Waren, die sich in den Automaten auf den einzelnen Stationen befinden**

**Nutzung der zur Verfügung gestellten Zeitungen und Zeitschriften, insbesondere in ausländischer Sprache**

bei kleineren Mengen ein Disziplinarverfahren, und es wird ein Antrag auf strafrechtliche Überprüfung gestellt. Das Unterdrücken von Mitgefangenen wird ebenso sanktioniert wie das "Abzocken" anderer.

Wir haben in den letzten Jahren sehr gute Erfahrungen mit diesem System

Die Beteiligung an den Kosten ist den Gefangenen von der Anstaltsleitung persönlich bei GIV- und Hausbesprechungen bekanntgegeben worden. Zudem befinden sich überall Aushänge, in denen das System vorgestellt wird. Die Leitung ist froh über das Verständnis der Bewohner der Anstalt für diese Maßnahmen. Die Anstalt bemüht sich, das System zu erhalten und auszubauen. Dies ist um so realistischer, da durch die Teilnahme am Modellprojekt "selbstrechnende Einheiten" die Anstalt nunmehr in großen Teilen über einen eigenen Haushaltsplan verfügt und den Einsatz ihrer Gelder weitgehend selbst bestimmt. Wenn jedoch bestimmte Haushaltstitel ausgeschöpft sind, gibt es nichts mehr nach. Aus diesem Grunde müssen wir in einigen Bereichen erheblich einsparen. Alles eingesparte Geld darf die Anstalt behalten und für die Gestaltung des Vollzuges nutzen.

Wenn allerdings zu großzügig Ausgaben erfolgen oder unvorhergesehene Kosten entstehen, muß das Geld an anderer

abstellen. Heizkörper müssen nicht überflüssig (auch nicht nachts) laufen, das Licht auf den Fluren braucht nicht unnütz zu brennen.

Auch im Umweltschutz muß ein Um-denken erfolgen. Zur Zeit werden neue Mülleimer mit Trennmöglichkeiten gekauft. Wir werden demnächst eine Müllsortierung vornehmen, mit dem Ziel, dem Umweltschutz gerecht zu werden und um unnötige Ausgaben zu verhindern.

Obwohl dies ein sehr langer Artikel war, hoffe ich doch, daß das Interesse an der Mitarbeit, an den Zielen in diesen Bereichen, nicht nachläßt; denn nur mit Hilfe aller gelingt es, den Vollzug weiterhin so zu gestalten, wie Sie ihn zur Zeit vorfinden.

Mit freundlichen Grüßen

**Anstaltsleiter**

**Betreuungsangebote**  
 •  
**Monatlicher Familiennachmittag für fünf Gefangene mit ihren Frauen und Kindern**  
 •  
**Vier Stunden Besuch im Monat**  
 •  
**Ausländerberatung**  
 •  
**Spiele- und Gitarrengruppe**  
 •  
**Drogenberatungsstelle**  
 •  
**Mitarbeit in der unzensurierten Gefangenenzeitung**

Stelle eingespart werden. Die größten "Brocken" sind dabei Energiekosten wie Heizung, Wasser und Strom. Wir bitten daher, über die finanzielle Beteiligung hinaus, alle um Mithilfe, Energiekosten einzusparen. So sollte jeder nach Verlassen des Hafttraumes das Licht auslöschten und sämtliche Geräte

Diesen Brief entnahmen wir auszugsweise der Gefangenenzeitung "Trütdem" Nr. 21

**Bereits in den siebziger Jahren berichtete der 'lichtblick'**

***"Aus deutschen Knästen"***

**Betroffene aus bundesdeutschen Verwahranstalten und Zuchthäusern beschrieben damals in Leserbriefen und Artikeln ihre Eindrücke und Erfahrungen aus der ihnen aufgezwungenen Umgebung.**

**Die vielen Berichte ergaben ein sehr eindrucksvolles Mosaik der Zustände hinter den der Öffentlichkeit verborgenen Mauern.**

**Wir möchten jetzt mit Hilfe unserer Leser, die in vielen Knästen Deutschlands zu finden sind, dieses Thema erneut aufgreifen.**

**Deshalb haben wir mit einem Brief begonnen, der interessante Aspekte des Strafvollzuges offenbart.**

**Er sollte - nicht nur die Betroffenen - zum Um- und Nachdenken anregen.**

**Euch, liebe Leser, soll er auf jeden Fall zu Berichten aus Eurer derzeitigen Umgebung herausfordern.**

**Wir erwarten Eure Zuschriften!**

# Schule & Studium

## Die Pädagogische Abteilung informiert

In der JVA Tegel werden für interessierte Gefangene verschiedene Kurse abgeboten, die im folgenden kurz beschrieben werden.

### Alphabetisierung

Der Unterricht für Analphabeten und Legastheniker (Menschen mit Leseschwächen - Anm. d. Red.) findet in einer Kleingruppe von drei bis fünf Schülern an mehreren Stunden pro Woche statt.

Die Dauer der Alphabetisierung beträgt durchschnittlich zwei Jahre. Außerhalb dieser speziellen Unterrichtsmaßnahme nehmen die Teilnehmer als reguläre Schüler am Unterricht des Grundbildungskurses teil.

### Grundbildungskurs I

Auf einem Kenntnisstand der Grundschule aufbauend, vermittelt dieser Kurs maximal 12 Teilnehmern Grundkenntnisse in Deutsch und Rechnen. Zusätzlich soll die Allgemeinbildung durch entsprechende Fächer erweitert werden.

Die Aufnahme der Bewerber erfolgt nach einem eingehenden Einstellungsgespräch unter Einbeziehung von Schultests. Nach sechswöchiger Probezeit entscheidet die Lehrerkonferenz über den endgültigen Verbleib in der Schulabteilung.

Die Teilnahme ist auf ein Jahr beschränkt, sie kann aber je nach Lernfortschritten und Bildungsfähigkeit des einzelnen verkürzt oder verlängert werden.

Die Unterrichtsthemen sind ganz auf die Interessen und Bedürfnisse der Schüler abgestimmt, die Rahmenpläne der Berliner Schulen finden hier keine Anwendung.

### Grundbildungskurs II und III

In diesen Lehrgängen werden je 15 Gefangene auf die Teilnahme an einem Hauptschulkurs vorbereitet. (Wissensstand vergleichbar mit der 8. Klasse Hauptschule) Einige Teilnehmer sind nicht an einem Abschluß interessiert, nutzen den Unterricht jedoch, um ihre Allgemeinbildung zu verbessern.

### Hauptschulabschluß der 9. Klasse und der 10. Klasse

Die Durchführung dieser abschlußbezogenen Kurse erfolgt in Anlehnung an die „Ausführungsvorschriften über Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundärstufe I“ der Senatsverwaltung für Schulwesen. Somit sind Unterrichtsfächer und -themen verbindlich festgelegt.

Aus Organisationsgründen werden abweichend von dieser Vorschrift beide Niveaugruppen in einem Kurs zusammengefaßt.

Die Kurse setzen sich aus einem sechsmonatigen Vorkurs und einem anschließenden zwölfmonatigen Hauptkurs zusammen und enden mit der Prüfung bei der Senatsverwaltung für Schulwesen.

Die Strafzeit der Bewerber soll so bemessen sein, daß sie innerhalb dieses Zeitraumes den Abschluß in Tegel erlangen.

Die Schulabteilung nimmt maximal 20 Teilnehmer pro Kurs auf, wobei diejenigen bevorzugt einen Platz erhalten, die

nach dem Abschluß eine weitere berufliche Ausbildung anstreben.

Die im Vorkurs freiwerdenden Plätze werden umgehend wieder besetzt, um auch späteren Bewerbern die Teilnahme zu ermöglichen.

Ein Einstieg in den laufenden Hauptkurs ist nur für Gefangene gegeben, die über ausreichend Vorkenntnisse in allen prüfungsrelevanten Fächern verfügen.

### Ein neuer Kurs beginnt im März 1996.

Sämtliche Plätze für diesen Kurs sind bereits belegt. Die Pädagogische Abteilung (PdA) registriert die jetzt noch eintreffenden Bewerbungen auf einer Nachrückerliste, um freiwerdende Plätze umgehend wieder neu besetzen zu können.

Abweichend von der bisherigen Praxis entfällt der Vorkurs, so daß dieser Lehrgang bereits im Frühjahr 1997 beendet sein wird.

### Realschulkurs

Organisation und Durchführung dieser Kurse richten sich ebenfalls nach der Lehrgangsverordnung, wie unter 'Hauptschule' beschrieben.

Die Aufnahmekriterien gleichen denen der Hauptschule und werden nur ergänzt durch die Notwendigkeit, daß der Bewerber einen Hauptschulabschluß oder gleichwertige Qualifikation vorweisen muß.

In der Pädagogischen Abteilung laufen zur Zeit zwei Realschulkurse, die im Frühjahr bzw. Herbst 1996 mit der Prüfung abschließen werden.

Der nächste Realschulkurs beginnt im Mai 1996. Interessenten können sich ab sofort bewerben.

## Studium im Strafvollzug

Die FernUniversität - Gesamthochschule - in Hagen bietet Insassen der Haftanstalten die Möglichkeit, sich durch ein Fernstudium während der Zeit der Inhaftierung weiterzubilden bzw. ein vollständiges Studium in der Zeit des Strafvollzuges innerhalb der Justizvollzugsanstalt abzuschließen.

Informationen und Beratungen über Möglichkeiten und Bedingungen der Teilnahme an einem Fernstudium finden regelmäßig - durchgeführt vom Studienzentrum c/o Freie Universität Berlin - in der Pädagogischen Abteilung der Justizvollzugsanstalt Tegel statt.

Kurzfristige Informationen erhalten Sie im Studienzentrum an der Freien Universität Berlin, Rüdeshheimer Str. 54, 14197 Berlin, ☎ 8 38-52 05. Karte oder Anruf genügt!

Die nächsten Beratungstermine für das Studienjahr 1996/97 finden jeweils um 17.15 Uhr in den Räumen der Pädagogischen Abteilung statt. Anmeldungen zu diesen Veranstaltungen sind per Vormelder an die Geschäftsstelle der Pädagogischen Abteilung der JVA Tegel zu richten.

Montag 15. April 1996 - Allgemeine Beratung

Montag 20. Mai 1996 - Einschreibungsberatung; Ausgabe von Zulassungsanträgen für das Wintersemester 1996/97

Montag, 1. Juli 1996

Einschreibberatung; Entgegennahme der Zulassungsanträge.

TEGEL INTERN TEGEL INTERN TEGEL INTERN TEGEL INTERN TEGEL INTERN

# Wenn die Kirchenglocken läuten ...

## BITTE GIB MIR ...

Kaum im Gefängnis, ist der Gottesmann einer der ersten Anlaufpunkte in der Anstalt. Verhaftet – nichts in der Tasche. Raucher trifft es besonders hart.

Es hat sich in allen Haftanstalten herumgesprochen, daß die meisten Anstaltsgeistlichen helfen; Tabak und Blättchen an die Neuankömmlinge abgeben, so sie darum gebeten werden. Und da spielt es keine Rolle, ob der Frager katholischen, evangelischen, moslemischen Glauben hat oder ein Heide ist. Dieser erste Kontakt ist nur die eine Seite in der Gefängnisseelsorge. Viel wichtiger ist, daß die Kirche mit ihren Mitteln und Möglichkeiten versucht, die aufgezogene Isolation auszugleichen.

Das evangelische Pfarramt kümmert sich um Gefangene ihres Glaubens, so wie das katholische Pfarramt sich um die ihren bemüht. Und was ist mit den Heiden und den Andersgläubigen? Pater Vincens hat es treffend formuliert:

**„Die anderen haben wir uns geteilt“.**

Sie werden nicht allein gelassen, das ist schon ein wesentlicher Aspekt der christlichen Nächstenliebe. Jeder kann sich mit seinen Fragen und Problemen an 'seinen' oder an 'einen' Seelsorger wenden und sollte es auch tun. Niemand wird abgewiesen.

## ST. ANDREAS-GEMEINDE

Die katholische Knast-Gemeinde der JVA Tegel, also die St. Andreas-Gemeinde, gehört zu St. Bernhard. Das ist für den einen oder anderen Inhaftierten schon von erheblicher Bedeutung, weil dann nichts darauf hinweist, daß es sich bei St. Andreas um eine 'Knast-Gemeinde' handelt. Die Kirchenbücher, in denen Geburten – die im Knast Tegel kaum vorkommen dürften –, Taufen – die es zwei- bis dreimal im Jahr gibt –, dokumentiert werden, führt das Pfarramt von St. Bernhard-Tegel-Süd.

Was wäre die St. Andreas-Gemeinde ohne Pater Vincens, der selbst schon zur Institution geworden? Denjenigen, die noch keine Erfahrung mit ihm gemacht haben, ist zu empfehlen, **sonntags um 10.15 Uhr den katholischen Gottesdienst** zu besuchen. Es lohnt sich wirklich.

Das Kirchenjahr hat begonnen und Pater Vincens hat es unter den Leitspruch gestellt:

**„Wir sind gemeinsam auf dem Weg nach Bethlehem“**

So kann jeder seinen eigenen Stern suchen und finden. Auf folgende Termine der St. Andreas-Gemeinde wird besonders hingewiesen:

25.3.1996	9.30 Uhr	Gottesdienst für polnisch sprechende Gefangene
29.3.1996	10.00 Uhr	Gottesdienst für spanisch sprechende Gefangene
31.3.1996	10.00 Uhr	Palmsonntag-Messe Es werden wieder Zweige für die Zellen ausgegeben.
5.4.1996	10.00 Uhr	Karfreitag-Liturgie
7.4.1996	10.00 Uhr	Hochamt zu Ostern, Kerzenweihe
8.4.1996	10.00 Uhr	Ostermontags-Hochamt

## EV. PFARRGEMEINDE

????????????????????????????????

## DIE SACHE MIT LUKAS

Man könnte fast den Eindruck haben, die ev. Geistlichen kennen nur das Gleichnis vom Sämann nach Lukas. Zumindest haben sie es in den zurückliegenden vier Wochen beim Gottesdienst dreimal vorgetragen. Das Gleichnis geht so: **„Ein Sämann ging aufs Feld, um seinen Samen auszusäen. Als er säte, fiel ein Teil der Körner auf den Weg; sie wurden zertreten, und die Vögel des Himmels fraßen sie. Ein anderer Teil fiel auf Felsen, und als die Saat aufging, verdorrte sie, weil es ihr an Feuchtigkeit fehlte. Wieder ein anderer Teil fiel mitten in die Dornen, und die Dornen wuchsen zusammen mit der Saat hoch und erstickten sie. Ein anderer Teil schließlich fiel auf guten Boden, ging auf und brachte hundertfach Frucht“.**

Nun denkt ein evangelischer Pfarrer, bei einer Lesung dieses Gleichnisses, vor seiner Gemeinde laut darüber nach, wo man zweckmäßigerweise die geringer werdenden Mittel zukünftig einsetze, um möglichst 'hundertfach Frucht' zu ernten. Im Gefängnis ist der Boden nicht so gut, meint er. Stellt sich die Frage, ob es sich für ihn nicht lohnt, den Boden zu bereiten, ihn 'gut' zu machen?

Man sollte die Sache ruhig mit Lukas 6 betrachten:

**„Euch, die ihr mir zuhört, sage ich: Liebt eure Feinde; tut denen Gutes, die euch hassen. Segnet die, die euch verfluchen; betet für die, die euch mißhandeln. Dem, der dich auf die Wange schlägt, halt auch die andere hin, und dem, der dir den Mantel wegnimmt, laß auch das Hemd. Gib jedem, der dich bittet; und wenn dir jemand etwas wegnimmt, verlang es nicht zurück. Was ihr von anderen erwartet, das tut ebenso auch ihnen. Wenn ihr nur die liebt, die euch lieben, welchen Dank erwartet ihr dafür? Auch die Sünder lieben die, von denen sie geliebt werden. Und wenn ihr nur denen Gutes tut, die euch Gutes tun, welchen Dank erwartet ihr dafür? Das tun auch die Sünder. Und wenn ihr nur denen etwas leiht, von denen ihr es zurückzubekommen hofft, welchen Dank erwartet ihr dafür? Auch die Sünder leihen Sündern in der Hoffnung, alles zurückzubekommen. Ihr aber sollt eure Feinde lieben und sollt Gutes tun und leihen, auch wo ihr nichts dafür erhoffen könnt. Dann wird euer Lohn groß sein, und ihr werdet Söhne des Höchsten sein; denn auch er ist gütig gegen die Undankbaren und Bösen. Seid barmherzig, wie es auch euer Vater ist.“**

Ich füge mit Lukas 8 hinzu:

**Wer Ohren hat zum Hören, der höre!**

(frag)

## TEGEL INTERN TEGEL INTERN TEGEL INTERN TEGEL INTERN TEGEL INTERN

## FREIABONNEMENTS

Um es wieder einmal allen Interessierten mitzuteilen, die sich selbst keine Zeitung leisten können. Es gibt in Berlin einen eingetragenen Verein, der Freiabonnements an Inhaftierte vermittelt. Dies nicht nur für die Vollzugsanstalten in Berlin, sondern für's ganze Bundesgebiet. Neben der 'TAZ', die wohl im Knast meistgelesene Tageszeitung, werden je nach Spendenbereitschaft freundlicher Menschen viele Zeitungen und Zeitschriften vermittelt. Derzeit ist gerade eine größere Anzahl von Freiabonnements des 'Tagesspiegel' angeboten worden. Wer von Euch Interesse hat und bedürftig ist, kann sich an den Verein wenden. Sie werden sich mit Euch in Verbindung setzen. Die Anschrift lautet:

Freiabonnements für Gefangene e. V.  
Eisenbahnstr. 21, 10997 Berlin

## DAUERTHEMA TV

Damit jeder nachvollziehen kann, wie schwierig es für Politiker ist, ganz normale Dinge in die Reihe zu bringen, sei daran erinnert, daß das Bundesland Berlin im letzten Sommer (1995) einen Gesetzesentwurf im Bundesrat verabschieden ließ. Das heißt ja nicht, daß damit jetzt eine gesetzliche Regelung da ist. Nun sind die Fachgremien damit befaßt, bevor dann auch der Bundestag entscheiden darf, ob Du in Straubing oder Du in Butzbach oder ich in Tegel eine Fernseher auf meiner Zelle betreiben darf. Wetten, daß den geübten Vollzugspraktikern dann wieder etwas einfällt, um auch das zu verhindern? Die Straubinger hatten für eine gewisse Zeit, nachdem die dortigen Mißstände durch die Dachbesetzung mal öffentlich wurden eine freizügige Handhabung erfahren. So als kleines Trostpflaster für die Inhaftierten und als Ausrede für die Öffentlichkeit. Als der Nebel wieder aufzog machte die Anstaltsleitung nach und nach die Genehmigungen wieder rückgängig und erteilte keine neuen mehr. (Stand: Frühjahr 1992) Wie mag es wohl heute sein?

## PREISLISTE

Dank der alles wissenden Presse, ist uns eine Preisliste in die Hände gefallen, die wir Euch nicht vorenthalten wollen, damit Ihr Euch mit dem Einkauf einrichten könnt. Die Frage, ob die Preisliste auch für entsprechende Bemerkungen von Beamten gegenüber uns Knacki's gilt, kann noch nicht beantwortet werden. Beleidigungen gegenüber Beamten kosten:

Duzen	5 Tagessätze
Zunge herausstrecken	5 Tagessätze
Vogel zeigen	8 - 10 Tagessätze

Stinkefinger	10 - 15 Tagessätze
„Leck mich am ...“	15 Tagessätze
„Du Penner“	15 Tagessätze

## Berechnung für einen Tagessatz

Ein verheirateter Mann mit zwei Kindern verdient 4.500 Mark netto. Für den Familienunterhalt wird eine Pauschale von 1.500 Mark abgezogen, bleiben 3.000 Mark. Dieser Restbetrag wird durch 30 Tage dividiert, bleiben 100 Mark als Tagessatz.

Vielleicht ist jemand so freundlich und rechnet mal den Tagessatz, der für einen Knacki angesetzt werden muß aus. (Siehe Lohnliste auf Seite 9)

## KONDOME - NORMIERT

Nicht nur die Bürokraten überraschen uns manchmal. Diesmal haben die Eurokraten zugeschlagen. Ab 1. September 1996 müssen „Kondome aus Naturkautschuklatex für Männer“ dem unter dem Kürzel EN 600 festgelegten Euro-Qualitätsmerkmalen entsprechen. Zur Auswahl stehen dann normierte Kondome mit einer Länge von 170 bis 200 mm und einer Weite von 49 bis 56 Millimeter. Wer diesen Normen nicht gerecht werden kann ist schlecht dran. Er sollte sich bei den Arztgeschäftsstellen rechtzeitig eindecken, denn dort liegen noch genügend 'unnormierte Kondome' zur Abholung bereit.

## ZOCKERTARIFE DER TELEKOM

Seit Jahresanfang hat die Telekom wieder zugeschlagen. Warum soll sie bei dem allgemeinen Rundumschlag der Abkassieren auch am Rand stehen? Und die großangelegte Werbung geht zumindest für uns ins leere. Bis 31.12.1995 war eine 50 DM Telefonkarte noch 60 Mark wert. Das hat sich über Nacht geändert. Konnte ich am 31.12.1995 mit meiner 50 Mark Telefonkarte noch 200 Gespräche à 6 Minuten im Ortstarif führen, muß ich für das gleiche Vorhaben nun 152 Mark investieren. Vielleicht kann der TELEKOM - Sommer mir mal vorrechnen, was für mich günstiger ist, nicht für seinen Abzocker-Verein.

## MERKBLATT

Etwas hinter dem Berg bei den sieben Zwergen im Märchenland ist die JVA Tegel mit ihrem Merkblatt für Gefangene über eigene Hörfunkgeräte, Radio/Kassettenrecorder sowie Fernsehgeräte und sonstige technische Geräte. (Stand: 1. März 1989 - also kein Aprilscherz!) Da die Merkblätter auch heute noch ausgegeben werden, sollte ein des Lesens kundiger Ausgeber den Inhalt überprüfen. Die Praxis hat die Bürokratie überholt, das sollte sie sich nicht gefallen lassen. Schließlich verliert man auf diese Weise seine Existenzberechtigung.



TEGEL INTERN TEGEL INTERN TEGEL INTERN TEGEL INTERN TEGEL INTERN

**SAGENHAFTE KNASTGESCHICHTEN**

Einige kennen sicherlich die Sammlungen moderner Sagen von Rolf Wilhelm Brednich, veröffentlicht unter den Titeln „Spinne in der Yucca-Palme“ (1990), „Die Maus im Jumbo-Jet“ (1991) und „Das Huhn mit dem Gipsbein“ (1993), alle im Münchner Verlag C. H. Beck, übrigens als Taschenbücher zu einem günstigen Preis.

Diese sagenhaften Geschichten von heute sind meistens *sehr originell und erzählen von außergewöhnlichen, bedrohlichen, spektakulären und auch lustigen Sachen oder Ereignissen, wobei fast immer irgendetwas Schreckliches, Schlechtes, vom normalen Alltag Abweichendes, passiert. Weil man aber dadurch selbst nicht betroffen ist, kann man sich so ein bißchen daran weiden. Denn das ist wichtig: man hat die Vorgänge nicht selbst erlebt, sondern kennt sie nur vom Hörensagen, hält sie aber im Kern für wahr, obwohl häufig nur ein Fünkchen Wahrheit drinsteckt.*

Wenn es denn stimmt, „daß das Leben die besten Geschichten schreibt“, dann bietet der Knastalltag, in dem Leben unter außergewöhnlichen Umständen auf engstem Raum stattfindet, und zwar wirklich und nicht fiktiv, viele Anlässe und Inhalte für sagenhafte Erzählungen.

Gebt sie bitte schriftlich oder mündlich an uns weiter, damit wir sie im 'lichtblick' veröffentlichen können. Lang oder allzu schweinisch sollten sie allerdings nicht sein, nur eben sagenhaft. Im folgenden ein Beispiel:

**GITTERPOST**

Hotte ist ein weitgereister Mann. Früher in Werl, Celle und Santa Fu, jetzt in Tegel. Leider wurde er schnell in ein anderes Haus verlegt. Wir halten den Kontakt per Hauspost, und sonntags sieht man sich gelegentlich in der Kirche. Auf dem Umschlag seines ersten Briefes „klebte“ eine bunte „Briefmarke“ der „Tegeler Gitterpost“. Ich freute mich und sprach ihn darauf an. Bescheiden wehrte er ab, das sei gar nichts gegenüber dem, was er in einer anderen Anstalt erlebt habe. Dort habe ein Mitgefangener, der wirklich gut zeichnen konnte, die halbe Station mit selbstgemachten „Briefmarken“ versorgt. „Mit 'echten', weißt Du, die nach draußen gingen“. Das Briefamt müsse entweder geschlafen haben oder Humor besitzen. „Letzteres kannst du aber voll vergessen“. Die ersten dieser ganz regulär freigestempelten Knast-Marken seien jetzt bei Auktionen aufgetaucht und hätten sagenhafte Preise erzielt. Aufgeflogen sei die Sache erst, nachdem der fälschungssichere Kollege nicht mehr die gängigen Wertzeichen der Deutschen Bundespost „geklebt“ habe, sondern eine etwas zu groß geratene Marke mit dem Portrait des Hamburger Polizeipräsidenten.

„Dat sah nämlich aus wie'n Fahndungsfoto“.

(mitgeteilt von: M. K. TA I)

**THEMA LOHNERHÖHUNG**

Die „Knastgewerkschaft“ hat wieder riesige Lohnerhöhungen für das laufende Jahr ausgehandelt. Vielleicht waren sie auch nicht beteiligt oder sie gibt es überhaupt nicht.

Das Ergebnis gibt es aber, und das sieht so aus:

Vergütungsstufe	I	DM	7,43
Vergütungsstufe	II	DM	8,72
Vergütungsstufe	III	DM	9,91
Vergütungsstufe	IV	DM	11,10
Vergütungsstufe	V	DM	12,39

Für arbeitstherapeutische Beschäftigung (§ 3 StVollzVergO) ergibt sich hieraus ein Arbeitsentgelt pro Tag in Höhe von: DM 5,57

Der Grundlohn des Unterhaltsgeldes (§ 44 AFG) wird ab 1. Januar 1996 wochentäglich wie folgt festgelegt:

Vergütungsstufe	III	DM	8,26
Vergütungsstufe	IV	DM	9,25

**BRIEFMARKEN**

Noch einmal etwas mit Briefmarken. Diesmal geht es aber um abgestempelte, wirklich echte Briefmarken. In den letzten Jahren sind hier in Tegel viele Kilo mit ausgeschnittenen Briefmarken zusammen gekommen. Sie werden vom Katholischen Pfarramt gesammelt, dann zum Kindermissionswerk nach Aachen geschickt. Die so zusammengetragenen Briefmarken, die ansonsten im Müll landen würden, erfüllen einen guten Zweck. Auf dem internationalen Markt werden die Marken verkauft. Der Erlös kommt Kindern in Not zugute. So waren und sind es solche Projekte wie notleidende Kinder in Bolivien oder die Kinder von Nampula in Mocambique, die auf diese Weise Unterstützung erfahren.

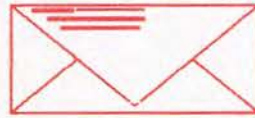
Angeregt wurde die Aktion, als Mutter Theresa hier in Berlin-Tegel war. Da wir kein Geld flüssig haben, das wir so ohne weiteres spenden können, wurde diese Form gefunden. Eines hat sich dabei immer wieder gezeigt: Daß gerade diejenigen, die selbst in Not und Bedrängnis geraten sind, wie wir hier im Knast, denen die in Not geraten sind, viel Verständnis entgegen bringen und bereit sind, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu helfen. Deshalb soll diese Aktion auch zukünftig weitergeführt werden.

Wenn ihr also Post bekommt, schneidet die Briefmarken aus und schickt sie an das katholische Pfarramt oder an den 'lichtblick'. Dieser Aufruf gilt auch für alle, die den 'lichtblick' außerhalb der Tegeler Knastmauern lesen. Wir freuen uns über Eure Post mit den ausgeschnittenen Briefmarken.

Unsere Anschrift  
Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick'  
Seidelstraße 39, 13507 Berlin



# LESERBRIEFE



## An die Redaktion:

In den zurückliegenden Wochen gingen dem 'lichtblick' verschiedene Leserbriefe zu, die sich mit der 'Knasthilfe Traumwolke' beschäftigen. Wir hatten in den letzten Ausgaben über die Knasthilfe berichtet. Den Hinweisen aus den Zuschriften folgend, haben wir die einzige uns hier bekannte Kontaktperson der 'Knasthilfe Traumwolke' nach seinen Erfahrungen gefragt. Seinen Brief geben wir Euch ebenfalls zu

Kenntnis, wie auch den uns von Michael Leo Ahlers mit der Bitte um Veröffentlichung zugesandten „Geschäftsbericht“ der 'Knasthilfe Traumwolke' für das Jahr 1995, den wir nebenstehend im Original abdrucken. Stellvertretend für die anderen Zuschriften zum Thema „Knasthilfe Traumwolke“ der Brief von Uwe Sannemüller aus der JVA Tegel. Jeder kann und sollte sich selbst ein Urteil bilden.

Uwe Sannemüller  
Seidelstr. 39

13507 Berlin, den 26. Januar 1996

An die  
Redaktion des 'lichtblick'!

Ich möchte gerne ein paar Worte an diejenigen Leser unter uns richten, die - wie ich auch - im Dezember des letzten Jahres im 'lichtblick' die hoffnungsvolle Annonce "KNASTHILFE TRAUMWOLKE" gelesen haben und wohl noch lesen werden. Ich war begeistert von dem Gedanken und der darauffolgenden Tat, an die 'Traumwolke' zu schreiben und für drei Mark (zwei DM davon für Rückporto) eine ebenso einsame Brieffreundin zu bekommen. Gedacht, getan!

Für diese drei Mark erhielt ich einen kaum zu entziffernden, wirren Antwortbrief, in dem mir die gesamte Buchführung mit Soll und Haben der 'Knasthilfe Traumwolke' mitgeteilt und erklärt wurde.

Wenn ich also die Vermittlung einer oder mehrerer Adressen wünsche, müsse ich viermal fünf Mark im Jahr auf ein Konto der Sparkasse Iserlohn überweisen oder Briefmarken in angegebener Höhe dafür schicken. Dies für die Zusendung einer Namensliste. Außerdem wurden mir zwei Adressen genannt, an die ich mich mit entsprechendem Rückporto wenden könne (Hier ging es um die Vermittlung einer Brieffreundschafts-Adresse). Zu guterletzt bekam ich noch zwei Adressen aus einer Liste mit der Nummer. sechs und sieben (Bemerkung

"NEU"), die ich anschrieb, von dort - das war mir fast klar- nun nach fünf Wochen noch immer keine Antwort bekommen habe und wohl auch nicht mehr bekommen werde. Ich habe ja nur zwei Mark Rückporto bezahlt, der Beitrag beträgt aber 20,-- DM. Was meint ihr? Soll ich nun für jeweils eine Adressenvermittlung eine Mark plus drei Mark Rückporto oder lieber für die Liste (ich weiß allerdings nicht mit wie vielen Adressen) 20,-- DM plus Porto- und Überweisungskosten bezahlen?

Ich weiß es auch nicht?!

Ich hätte nur sehr gern eine Brieffreundschaft! Bin für jeden positiven Ratschlag erst einmal dankbar. Vielleicht hat jemand von euch eine nette Schwester, die zufällig einen netten Brieffreund sucht. Das würde dann gar nicht so viel kosten - oder? Mein Glaube ist:

Traumwolken sind Schaumwolken hoffentlich ändert sich dieses Wetter einmal!

Viele Grüße

der nette Brieffreund UWE

PS.: Die fünf beiliegenden Briefmarken sind keine Vermittlungsgebühren, sondern eine Spende für den NEUANFANG! Danke, der 'lichtblick'

**LESERBRIEFE LESERBRIEFE LESERBRIEFE LESERBRIEFE LESERBRIEFE**

Raphael Krafft  
Seidelstraße 39

13507 Berlin, den 25. 02. 1996

An den 'lichtblick'

Lieber ...,

möchte mich heute bei Dir für Deinen Brief bedanken. Du hast geschrieben, daß einige Leute Euch mitgeteilt haben, daß sie die 'Knasthilfe Traumwolke' als Abzocker sehen. Du hast mich nach meiner Erfahrung gefragt.

Tja, ich kann bis jetzt nur gutes sagen, ich stehe seit ungefähr drei Monaten mit dem Michael Leo Ahler in Briefkontakt. Durch Michael habe ich

zwei sehr nette Brieffreundinnen kennengelernt. Viel mehr kann ich Euch zur Organisation 'Traumwolke' auch nicht sagen.

Habe jedenfalls nicht das Gefühl, daß der Michael ein Abzocker ist ...

Es grüßt Euch  
herzlichst mit viel Power  
Der Gegeiselte  
Raphael

**KNASTHILFE - TRAUMWOLKE**

TRAUMWOLKE, Postfach 1143, D-58581 Iserlohn

Michael-Leo AHLES  
Elisabethstr. 55  
Postfach 11 43  
D - 58581 Iserlohn

Sehr Geehrte Damen !

Iserlohn, 24. 1. 1996

Sehr Geehrte Herren !

Sehr Geehrte Unterstützer der Knasthilfe Traumwolke!

Im Jahre 1995 beantwortete ich 2044 Briefe allein, sicherlich hat jeder von Ihnen den gewünschten Briefkontakt erhalten. Sehr zu meinen Bedauern mußte ich wieder feststellen, das ich um die fünftausend Mark drauf zahlte. Ich war in einen Verein, jedoch waren einige der Ältern Mitglieder gegen Strafgefangene/innen, so das ich ausgetreten bin, da ich dies nicht mit meiner Knasthilfe verbinden konnte. Sicherlich ist es nicht leicht, eine Gefangenenhilfe zu führen, aber ich betätige mich seit fast sechs Jahren in diesen Umfeld, und konnte vielen Menschen helfen. Nun ich möchte Sie nun fragen, wer möchte noch Brieffreundschaften vermittelt bekommen, welches Alter bevorzugen sie, wieviel. Gefangene möchten Sie noch schreiben. Senden Sie mir zumindest eine Postkarte zu, so das ich Sie aus dem Verteilerring ziehen kann, oder wiederum einspeichern kann. Auch benötige ich von Ihnen eine Finanzielle Unterstützung, der Betrag ist mir egale, klar um so mehr um so besser, ich möchte einen Traum mir erfüllen, das Versuchsprogramm soll in den nächsten zwei Monaten starten, wir gründen eine Wohngemeinschaft, und mieten uns ein Haus an, von dort an, werde ich die Knasthilfe im Europäischen Raum vermitteln, die Verhandlungen mit den andern Ländern stehe ich bereits. Nur brauche ich eine Menge Geld um dies alles zu realiesieren, und ich hoffe Sie meine Damen und Herren helfen mir dabei. Bezahlen Sie Ihre Unterstützung auf das unten angegebene Konto ein, als Beitrag, so können Sie es auch Ihren Finanzamt angeben. Ich Danke Ihnen, das ich mit Ihrer Hilfe, Menschen in ganz Europa helfen kann, auch wünsche ich Ihnen ein gesegnetes neues Jahr.

Mit Grüßen Ihre KNASTHILFE TRAUMWOLKE ISERLOHN

*Michael Leo Ahles*

# VOLLE KNÄSTE

Rein ökonomisch sind Gefängnisse „Milliardengräber“, die ohne jeden produktiven Nutzen als gesellschaftlicher Luxus der herrschenden Ideologie bezeichnet werden können. In Berlin finden z. Zt. harte Auseinandersetzungen um den Etat für das Jahr 1996 statt. Fazit ist und bleibt: Die Kassen sind leer – die Knäste voll. Die von der Mehrheit der Wähler beauftragten Politiker werden zwangsläufig Kürzungen im Justizetat vornehmen müssen und der breiten Öffentlichkeit dann suggerieren, daß eben jeder den Gürtel enger schnallen muß. Da sich die Mächtigen stets für unfehlbar halten, wird ein Sündenbock schnell gefunden sein: der Knacki. An ihm könnte allerdings wirklich eine Menge Geld gespart und verdient werden – wenn man es richtig anfinge.

## FAKTEN UND ZAHLEN

Am 31. März 1984 waren in Berlin 4.243 Personen inhaftiert, ein gutes Jahrzehnt später, am 31. März 1995, zählte Berlin 4.108 Gefangene. Dazwischen liegen nicht nur elf Jahre. Berlin wurde wieder Metropole. Die Inhaftierten aus den Gefängnissen der Hauptstadt der ehemaligen DDR wurden, mit mehr oder weniger Nachteilen für sie, in den Westberliner Vollzug übernommen. („Einigkeit und Recht und Freiheit“, titelte der 'lichtblick' in seiner Ausgabe vom Okt./Nov. 1990). Die im Ostteil der Stadt gelegenen Knäste wurden ausnahmslos, wie vieles andere auch, abgewickelt. Bedingt durch den Wegfall der Grenze entwickelte sich Berlin, wie es der für OK zuständige Oberstaatsanwalt Fätkinhauer ausdrückt, zu einem 'Eldorado der organisierten Kriminalität'. Vor diesem Hintergrund stellte die Justizverwaltung ständig höhere Personalforderungen, wurden eine Vielzahl neuer Stellen geschaffen. Die Verwaltung argumentierte, daß nur so die angespannte Situation in den Vollzugsanstalten und im Justizapparat entschärft werden könnte. Die Wirklichkeit im Strafvollzug sieht jedoch ganz anders aus. Mit derartigen Maßnahmen wurde lediglich der untaugliche Versuch unternommen, die völlige Frustration der Bediensteten zu verschleiern. Nicht saisonbedingt liegt der gegenwärtige Krankenstand bei den Bediensteten im Allgemeinen Vollzugsdienst der Justizvollzugsanstalten bei 20%. Sicher nicht nur ein Grund zum Nachdenken, sondern zum Handeln.

## OFFENER VOLLZUG = REGELVOLLZUG

Wann werden die Zielsetzungen des 1976 beschlossenen Strafvollzugsgesetzes endlich realisiert? Regelvollzug ist der offene Vollzug! So lange nur stumpfsinniges Wegschließen praktiziert wird, müssen sich die Verantwortlichen der Justizvollzugsanstalten – wie die jedes anderen Unternehmens auch – die 'Gretchenfrage' gefallen lassen, ob sie überhaupt eine Existenzberechtigung in unserer Gesellschaft haben. Kein Unternehmen, außer Vater Staat, kann es sich leisten, über Jahrzehnte hinweg 80 bis 90% Ausschuß zu produzieren, ohne Konkurs anmelden zu müssen. Doch diese steingewordenen Riesenirrtümer mit ihren stacheldrahtbewehrten Mauern, die sich vom frischen Wind gesellschaftlicher Veränderungen seit Jahrzehnten abschirmen, verschlingen Jahr für Jahr mehr von den ständig steigenden Steuern. Warum?

Das 'Unternehmensziel' der Justiz wird noch nicht einmal mit 20% der Gefangenen erreicht. Selbst diese Zahl ist zu hoch angesetzt, weil sie die Dunkelziffer nicht berücksichtigt, denn nur die amtlich notierten Rückfälle sind statistisch erfaßt. Es ist vor allem der geschlossene Vollzug, der Kriminalität in großem Maße fördert. Die gesellschaftliche Mitschuld von Vater Staat entsteht nicht erst durch und nicht nur im Strafvollzug. Knäste sind künstliche Retorten der Kriminalität, Brutstätten vieler schlechter menschlicher Eigenschaften, weil die Subkultur diese züchtet: Verrat, Denunziation, Betrug, Brutalität und nicht zuletzt Aggression verschiedener Art.

## HAUSSTRAFEN

So pervers es auch klingt: wer menschlich gute Eigenschaften im Knast praktiziert, wird dafür meist noch bestraft. Läßt sich ein Gefangener dabei erwischen, wenn er für einen Mitgefangenen Eingaben oder Beschwerden schreibt, riskiert er eine Hausstrafe und (günstigstenfalls) die Wegnahme seiner Schreibmaschine; gibt er einem Mitgefangenen Tabak, der sich in unmenschlicher Isolation im Bunker befindet, riskiert er ebenfalls eine Hausstrafe, weil er dadurch das „geregelte Zusammenleben“ stört; und wer einem Kameraden etwas schenken möchte, bekommt ebenfalls Schwierigkeiten. Wie soll dieses absurde System der Menschenverachtung da noch die Gefangenen zu einem Leben in sozialer Verantwortung fähig machen? Unmöglich! So werden die Knäste auch weiterhin voll und die Kassen weiterhin leer bleiben. Leere Knäste bedeuten nicht gleich volle Kassen, aber weniger volle Knäste würden die Steuerzahler nicht im jetzigen Maß „schröpfen“.

# LEERE KASSEN

Eine Aktion des Düsseldorfer Vereins 'Knasthilfe' beweist, daß es auch anders geht. Dieser Verein hat im Jahr 1995 bei etwa 200 Straf- und Untersuchungsgefangenen eine Ersparnis von nahezu 200 Mio. DM erreicht. SozialarbeiterInnen überzeugten HaftrichterInnen und StaatsanwältInnen davon, daß u. a. durch Bereitstellung von Wohnraum die fast immer unterstellte Fluchtgefahr soweit ausgeräumt wird, daß Haftbefehle gar nicht erst ausgestellt bzw. bereits wirksame Haftbefehle wieder aufgehoben wurden. Dies ist ein einzigartiges Beispiel für Kostenersparnis. Eine weitere große Kostenersparnis würde die Umwandlung von Anstalten des geschlossenen Vollzuges in solche, die dem Regellvollzug, also dem offenen Vollzug, zuzurechnen sind, bedeuten, anstatt neue geschlossene Haftanstalten zu bauen. Den Verantwortlichen ist bestimmt bekannt, daß damit Gelder in Millionenhöhe gespart, Personalkosten erheblich gesenkt und durch Mieteinnahmen von den Freigängern (derzeit fast 400.- DM für eine 3-Bett-Zelle) ein nicht unerheblicher Betrag dem Haushalt der Justiz zufließen könnte. Gerne würde die Öffentlichkeit ihr 'Bravo' signalisieren, wenn sie wüßte, daß der Mißbrauch des Freigangs

1994 bei 5,25% lag, der Mißbrauch von Urlaub/Ausgang sich seit Jahren um 0,5% herum bewegt.

Gefangene, die aus dem offenen Vollzug entlassen werden oder deren Strafen durch vorzeitige Entlassung (2/3 oder 1/2-Strafe) zur Bewährung ausgesetzt werden,

gegenüber der Presse mit einem Satz, den sich jeder Richter einprägen sollte:

**„Es ist sehr schlimm, wenn Häftlinge nur verwahrt werden und dann völlig desozialisiert wieder aus dem Knast kommen.“**

## Zur Berliner Verwaltungsreform

(entnommen: BERLIN, Unternehmen Verwaltung. Herausgegeben vom Presse- und Informationsdienst des Landes Berlin 1. Auflage / Sept. 1995)

Die Frage: „Warum reformieren wir?“ beantwortet der Reg. Bürgermeister von Berlin, Eberhard Diepgen, so: „Uns geht es darum, eine Revolution im Denken der Mitarbeiter anzuzetteln. Die Aufbruchstimmung und das konstruktive Engagement der Beteiligten sind die wichtigsten Voraussetzungen für das Gelingen der Reform.“

Die Autoren meinen: „Auch Verwaltungsmauern müssen fallen!

Die Zeit des Auf- und Umbruchs hat bewiesen: An den MitarbeiterInnen der Verwaltung in Ost und West liegt es nicht, wenn das Image des Amtsschimmels mehr zum Ackergaul als zum Rennpferd tendiert. Kein Arbeitnehmer kann auf die Dauer besser sein als die Spielregeln, nach denen er antritt ... Die Reform ist kein Grund für Angst und Unruhe. Sie ist in keinem Fall Anlaß für Kündigungen, Herabgruppierung oder Überforderung. Im Gegenteil - für den, der sich bisher überfordert fühlte, schafft sie künftig Möglichkeiten der Entlastung. Wer aber unterfordert war, kann endlich zeigen, was in ihm steckt. Gründe für eine „innere Kündigung“ entfallen.

Jeder Beschäftigte hilft sich selbst, wenn er der Reform weiterhilft ... Es ist anzustreben, daß auch anderen Beteiligten, die öffentliche Dienstleistungen in Anspruch nehmen, die Möglichkeit eingeräumt wird, ihre Vorstellungen für eine bürgerfreundliche Verwaltung einzubringen. Hier sind geeignete Formen der Beteiligung zu erarbeiten.“

Anmerkung der Redaktion: Sehr gut, wenn die Verwaltung endlich zum „richtigen Denken“ aufgefordert wird! Das könnte heißen, daß man jetzt endlich bemerkt, daß die bisherigen Spielregeln schlecht gewesen sind. Wir eingesperrten Bürger, die ja ebenfalls öffentliche Dienstleistungen in Anspruch nehmen, hatten schon vor 1995 geeignete Formen der Beteiligung anzubieten.

haben nachweisbar eine weitaus geringere Rückfallquote.

Gnade - und das ist erschreckend - ist im Land Berlin fast ein Fremdwort. Einsperren ist teuer - sehr teuer. Der Vorsitzende der Vereinigung Berliner Strafverteidiger, RA R. Portius, äußerte sich

Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Es untermauert die Tatsache, daß in Berlin viel zu viel und viel zu schnell inhaftiert wird. Der Verdacht liegt verdammt nahe, daß in diesem Land niemand ernsthaft ans Sparen, an Kostensenkung denkt, so lange die Beamtengehälter pünktlich gezahlt werden. Am 31. März 1995 (Stichtag) zählte Berlin insgesamt 4.108 Gefangene. Etwa zum gleichen Zeitpunkt beschäftigte und bezahlte der Berliner Senat von den Steuern dafür 3.021 Personen. Nicht mitgerechnet sind dabei die Anwärter im Vollzugsdienst.

Die Nettokosten des Justizvollzuges beliefen sich 1994 auf 215,9 Mio. DM. Die Gefangenen merken sehr wenig davon, wenn die Senatsverwaltung für Justiz der staunenden Öffentlichkeit mitteilt, daß jeder einzelne Gefangene den Senat (und somit den Steuerzahler) täglich 190,53 DM kostet, fast 100,- DM mehr als noch vor 10 Jahren. (Siegfried Sünkel)

# Auf der Flucht erschossen

So titelten viele Tageszeitungen am 9. Februar 1996. Diese Schlagzeile erinnert an alte Zeiten, an Zeiten in denen das „Auf der Flucht erschossen“ allemal eine Schlagzeile wert war. Und sie erinnert an ganz aktuelle Ereignisse im ehemaligen Jugoslawien und im kaukasischen Tschetschenien. Doch es war keine Flucht über die ehemalige Mauer zwischen Ost und West, keine Flucht eines ängstlichen Menschen vor der grasierenden Gewalt des Krieges; nein - es war die Flucht eines Menschen, eines Strafgefangenen, der sechs Wochen vor seiner Entlassung (aus welchen Gründen auch immer), mit Handschellen gefesselt, einen Fluchtversuch unternahm. Er war unbewaffnet, hatte niemanden bedroht und stellte - jedenfalls solange wie er gefesselt war - keine Gefahr für die Öffentlichkeit dar.

## Was berichteten die Zeitungen?

Am Donnerstag, den 8. Februar 1996, etwa gegen 10.00 Uhr, verließ Gerhard B., mit Handschellen gefesselt und in Begleitung des Justizvollzugsbeamten, nach einer notwendigen, ärztlichen, Untersuchung das Rudolf Virchow Klinikum.

Ohne seinem Begleiter zuvor etwas davon zu sagen, ergriff er plötzlich die Flucht. Der verdutzte Beamte rief laut, wie man es ansonsten nur aus einem Krimi kennt: „Halt, Stehenbleiben!“. Gerhard B. hörte es schon nicht mehr oder wollte es nicht hören. Ein Schuß, der sogenannte Warnschuß, machte darauf aufmerksam, daß der Beamte (sein Spitzname im Knast, bei Knacki's und Kollegen „PANZER“) seine Pistole herausgenommen und abgedrückt hatte. Gerhard B. lief unbeirrt weiter, immer in Richtung U-Bahnhof Amrumer Straße, wahrscheinlich in der Hoffnung, dort in der Menge untertauchen zu können. Eine trügerische Hoffnung, wie sich sehr schnell herausstellen sollte, weil er seinen Bewacher genauso wenig kannte, wie dieser ihn. Es war auch nicht die fehlende Menschenmenge, die ein Untertauchen unmöglich machte, sondern der Beamte, der eigentlich gut darauf trainiert sein sollte, seinen gefesselten Schutzbefohlenen nicht entkommen zu lassen. Er blieb ihm dicht auf den Fersen. Im U-Bahnhof, an der Rolltreppe, schoß er schließlich wieder, diesmal gezielt. Das Projektil durchschlug den Körper von Gerhard B., verletzte ihn tödlich und blieb schließlich im Unterschenkel einer Passantin stecken.

Dieser Vorfall löste - nicht nur in Gefangenenkreisen - Besorgnis und Unruhe aus; denn bisher war ein Schußwaffengebrauch in aller Öffentlichkeit höchstens von Amokschützen oder Geisteskranken verursacht worden. Kein Vollzugs- oder ein anderer mit hoheitsrechtlichen Vollmachten ausgestatteter Beamter hatte vorher ein solches „Kunststück“ fertiggebracht. Die Sicherheit auf den U-Bahnhöfen ist dadurch bestimmt nicht besser geworden.

Im Knast war Gerhard B. kaum jemandem bekannt. Der Beamte, der ihn ausführte und erschoss, hat zwar in der TA II (dort war Gerhard B. vor seinem Tod verwahrt) seinen Dienst verrichtet, ob er ihn aber vorher jemals gesprochen hat, ist uns nicht bekannt.

Gerhard B. stammte aus den neuen Bundesländern und seine einzige Verbindung nach draußen war die zu seiner Freundin.

Kaum daß der Vorfall öffentlich wurde, mußte der Eine oder Andere sein 'fundiertes Wissen' herausposaunen. So zitiert eine Zeitung den Vorsitzenden des Verbandes der Berliner Justizvollzugsbediensteten Joachim Jetschmann: „Der Beamte hat nicht leichtfertig gehandelt. Denn so ungefährlich war der Gefangene nicht“. Herr Jetschmann weiß es natürlich ganz genau, er war vielleicht bei Abgabe der Schüsse dabei und kann der ermittelnden Staatsanwaltschaft wertvolle Hinweise geben, die bis zu diesem Zeitpunkt nämlich noch keine grundlegenden Erkenntnisse veröffentlicht hatte.

Für Justizpressesprecher Dr. Rüdiger Reiff war es nicht etwa ein unbegreiflicher Vorgang, wie da in aller Öffentlichkeit die Schußwaffe gebraucht wurde und ein Menschenleben sein Ende fand, sondern: „Eine unbegreifliche Flucht. Er wäre Ende März entlassen worden.“ Das gibt doch wohl zu denken.

Wenn ein Gefangener durchdreht, wird er ruhiggestellt, geht in eine sogenannte Beruhigungszelle oder in den Bunker.

Wenn ein Beamter während einer Ausführung die Übersicht verliert, dann ...

Auskünfte, die wir oder unsere Leser gerne haben möchten, können wir leider nicht geben. Wir leben in einem Rechtsstaat und gegen den Beamten wird ermittelt. Wenn in diesem Fall auch die Justiz ./ Justiz ermittelt, so ist es immer noch ein schwebendes Verfahren. Wir wissen, daß bei anderen schwebenden Verfahren - vor allem in der Presse - oft eine Ausnahme gemacht wird. Aber in diesem Fall hält sich die Justiz an das, wozu sie eigentlich immer verpflichtet ist.

Unsere Anstaltsgeistlichen haben sich sehr zurückhaltend gezeigt. Der Vorfall war ihnen kein Wort wert, weder für den Erschossenen, noch für den Beamten. Erst als bei Pater Vincens interveniert wurde, ließ er für einen anonym Verstorbenen aus dem Haus II eine Kerze aufstellen, obwohl Gerhard B. kein Katholik war.

Die allgemeine Sprachlosigkeit hat um sich gegriffen. Wir aber wollen daran erinnern, daß ein Mensch erschossen wurde, denn auch Gefangene sind Menschen.

Im § 99 des Strafvollzugsgesetzes steht:

- (1) Schußwaffen dürfen nur gebraucht werden, wenn andere Maßnahmen des unmittelbaren Zwanges bereits erfolglos waren oder keinen Erfolg versprechen ...
- (2) Schußwaffen dürfen nur die dazu bestimmten Vollzugsbediensteten gebrauchen und nur, um angriffs- oder fluchtunfähig zu machen. Ihr Gebrauch unterbleibt, wenn dadurch erkennbar Unbeteiligte mit hoher Wahrscheinlichkeit gefährdet würden.

# In dubio pro reo

Ein Justizirrtum kommt immer wieder mal vor, sagen die Rechtskundigen, und setzen dabei die größte Unschuldsmine der Welt auf. Sie sind ja nicht betroffen, selbst wenn sie in irgendeiner Weise daran beteiligt waren. Justizirrtümer werden fast täglich begangen. Sie beginnen oft dort, wo unter öffentlichem Druck Aufklärung betrieben wird, Ermittler zum Erfolg verurteilt sind und Zweifel erst gar nicht aufkommen lassen. Alles muß erst durch den Kopf „Was ich denke, sehe ich“ oder im Umkehrschluß: „Was ich nicht sehen will, denke ich nicht“. Einmal in diesen Kreislauf geraten, ist es für den Betroffenen selten möglich, eine Umkehr zu erreichen. Professionell mahlen die Mühlen der Justiz. Sie führt mitunter durch selbst produzierte Voreingenommenheit zu einem Justizirrtum. Sicher nicht immer

von solchem Kaliber mit den krasen Folgen wie jener, der in dem dokumentarischen Roman der Staatsanwältin und Autorin Sigrun von Hasseln beschrieben ist.

Wir stellen das Buch auf Seite 24 dieser 'lichtblick'-Ausgabe vor.

Die Öffentlichkeit erfährt von Justizirrtümern meist erst, wenn sie in den Medien publik gemacht werden. Fälle, in denen aus einem Selbsterkenntnisprozeß der mehr oder weniger beteiligten Juristen Justizirrtümer aufgeklärt wurden, sind recht selten. Meist mußte und muß gegen die geballte Macht der Justiz Aufklärung von und für den Betroffenen hart erkämpft werden. Ehe die Justiz bereit ist, davon Kenntnis zu nehmen, ist ein langer und beschwerlicher Weg zu beschreiten. Oft scheitert es am fehlenden Geld, um das zustehende Recht gegen erfahrenes Unrecht eintauschen zu können. Für Richter und Staatsanwälte ist mit Rechts-

kraft des Urteils, auch wenn es ein falsches Urteil war, die Sache erledigt. Zweifel plagen die Richter nicht. Ein Sprichwort sagt: „Recht haben und Recht bekommen sind zweierlei Dinge“.

Ab und zu wird die Spitze des Eisberges sichtbar, von dem bekanntermaßen 6/7stel immer unsichtbar bleibt.

Der Fall 'Weimar' ist nur einer dieser Fälle, der mit Hilfe engagierter Menschen, nicht ohne finanziellen Aufwand, an die Öffentlichkeit gebracht wurde. Nun zwingt sie die Juristen, neu darüber zu befinden. Andere kämpfen noch, wie die Brüder, die in einem nicht nachvollziehbaren Indizienprozeß um die Ermordung des Volksschauspielers Walter Sedlmayer zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt wurden. Oder ein anderes Unrechtsurteil des Münchener Gerichts. Im Fall um den Mord an einem Immobilienkaufmann hat einer der Beschuldigten vom Freispruch über eine zehnjährige Freiheitsstrafe bis hin zu einem

Lebenslänglich die gesamte Bandbreite der rechtlichen Beurteilung in ein und derselben Sache miterleben müssen.

In Berlin ist gerade ein Verfahren mit dem Urteil 'zweimal Lebenslänglich und anschließender Sicherungsverwahrung' beendet worden. Seit einem Jahr ist der Fall Rung Gesprächsstoff, unter anderem deshalb, weil sich herausgestellt hat, daß zwölf Jahre zuvor ein Justizirrtum an dem damals 21jährigen Michael Mager begangen wurde. Das ist bestimmt kein Selbsterkenntnisprozeß der Justiz.

Der Pressesprecher der Berliner Justiz, Dr. Rüdiger Reiff, der noch 1994 als Staatsanwalt die spektakuläre Verhaftung des inzwischen verurteilten Norbert Metzler auf dem Tegeler Flughafen medienträchtig vorgenommen hatte, würde seinem

heutigen Job nicht gerecht werden, könnte er nicht, wie dies auch manchem Staatsanwalt gelingt, ein Gemisch von Unwahrheiten und Halbwahrheiten als Tatsachen verkaufen. So weiß er im Zusammenhang mit dem offensichtlichen Fehlurteil gegen Michael Mager zu sagen: „Man kann den Ermittlern und auch den Richtern von damals keinen Vorwurf machen ... Ob im vorliegenden Fall eine Entschädigung gezahlt wird, ist fraglich, vor allem dann, wenn der Beschuldigte die Verurteilung schuldhaft verursacht hat.“

(Anm. d. Red.: Michael Mager hatte damals während der Hauptverhandlung seine Unschuld bekundet und auch berichtet, wie das „Geständnis“ bei der Polizei zustande gekommen ist.)

Festzustellen ist, daß zunehmend an die Stelle von Beweisen vorläufige Überzeugungen treten, die den Gang der objektiven Ermitt-

lungen behindern. Im weiteren Verfahren läßt sich die selbst produzierte Voreingenommenheit der über das Schicksal des Betroffenen entscheidenden Staatsanwälte und Richter kaum revidieren. Der Erfolgsdruck, die Berichterstattung in der Regenbogenpresse und die dadurch erzeugte öffentliche Meinung tun ein übriges, sie sind schlechte Ratgeber. Einsicht, selbst beim Beweis des Gegenteils, ist bei Staatsanwälten, Richtern und Pressesprechern kaum zu beobachten. Das Gesicht von Justitia wird schnell zur Fratze, wenn statt des Eingeständnisses, Fehler gemacht zu haben, der Öffentlichkeit recht verworrene Mitteilungen gegeben werden und einem unschuldig Verurteilten auch noch die Verantwortung dafür zugeschoben wird. Aber wie gesagt, für solche Dinge sind Pressesprecher, übrigens in allen Bereichen, bestens prädestiniert, und Richter werden für Fehlurteile nicht belangt. Sie gehen in den Ruhestand. (siehe Deckert-Urteil) (frag)

## IM NAMEN DES VOLKES

### DER STAATSANWALT:

„DIE KRIPO WIRD DEN SACHVERHALT SCHON RICHTIG ERMITTELT HABEN, ALSO KLAGE ICH AN.“

### DER RICHTER:

„WENN DER STAATSANWALT ANKLAGT, WIRD DAS SCHON SEINE RICHTIGKEIT HABEN, ALSO VERURTEILE ICH.“

### DER RECHTSMITTELRICHTER:

„WENN DIE ERSTE INSTANZ ZUM SCHULDSPRUCH GEKOMMEN IST, WIRD DAS SCHON STIMMEN, ALSO BLEIBT ES BEI DER VERURTEILUNG.“

**„Zu den wichtigsten Grundlagen eines rechtsstaatlichen Strafverfahrens gehört es vor allem, daß ein Angeklagter oder eine Angeklagte nur dann verurteilt werden darf, wenn das Gericht keine vernünftigen Zweifel mehr an der Täterschaft hat, d. h. von der Schuld überzeugt ist. Ist es das nicht, so ist nach dem Grundsatz 'im Zweifel für den Angeklagten' (lateinisch: in dubio pro reo) freizusprechen.“**

(„Leitfaden für Schöffen und Schöffen in der Strafgerichtsbarkeit - Senatsverwaltung für Justiz“)

## ALLES WAS RECHT IST ALLES WAS RECHT IST ALLES WAS RECHT IST

### Beschluß der 2. Kammer des Bundesverfassungsgerichtes vom 22.5.1995 – 2BvR 671/95

#### Berücksichtigung des Alters und des gesundheitlichen Zustands des zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten bei Bestimmung der Vollstreckungsdauer.

Bei Bestimmung der Vollstreckungsdauer eines zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten muß die mit fortschreitender Zeit und dem Ansteigen des Lebensalters sich ergebende Straf- und Vollzugswirkung hinreichend beachtet und der Gesundheitszustand in Beziehung zur Vollstreckungsdauer gesetzt werden, damit die Aussichten des Verurteilten noch zu Lebzeiten aus der Straftat entlassen zu werden, Berücksichtigung finden.

#### Aus den Gründen:

Die Verfassungsbeschwerde betrifft die grundrechtlichen Vorgaben der vollstreckungsrechtlichen Gesamtwürdigung nach §§ 57a, 57b StGB.

I.1. Der Bf. (Beschwerdeführer – Anm. d. Red.) wurde am 22.10.1960 wegen Mordes in vier Fällen, davon in zwei Fällen in Tateinheit mit Notzucht mit Todesfolge, versuchten Mordes in zwölf Fällen, davon in acht Fällen in Tateinheit mit versuchter, in einem Fall mit vollendeter Notzucht und einem weiteren Fall mit schweren Raub, wegen versuchter Notzucht, Unzucht mit einem Kind unter 14 Jahren, gefährlicher Körperverletzung in je einem, schweren Raubes in zwei Fällen, schwere räuberische Erpressung in zwei Fällen und schweren Diebstahl im Rückfall in fünf Fällen u. a. zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt. Aus den erkannten zeitigen Freiheitsstrafen wurde eine Gesamtstrafe von 15 Jahren gebildet. Mit Beschluß des LG Freiburg vom 12.12.1986 wurden die Strafen unter Auflösung der für die zeitigen Freiheitsstrafen bereits gebildeten Gesamtstrafe von 15 Jahren auf eine lebenslange Freiheitsstrafe als Gesamtstrafe zurückgeführt. Der 1937 geborene Bf. hat – gerade dem Jugendstrafrecht entwachsen – in der Zeit zwischen dem 15.9.1958 und dem 19.6.1959 u. a. 27 Straftaten besonderer Schwere begangen. Die jeweils an Frauen begangenen Mordtaten waren durch große Brutalität und Gefühllosigkeit gekennzeichnet. Das Schwurgericht sah in einem Fall sogar fünf Mordmerkmale als verwirklicht an. Darüber hinaus hat der Bf. in einer Reihe von Fällen versucht, teilweise mit Würgen, teilweise auch mit Werkzeugen Frauen zu ermorden, um sie zu vergewaltigen, was ihm in einem Fall auch gelang, wobei wiederum jeweils mehrere Mordmerkmale in Betracht kamen. (...) Das Gericht hielt den Bf. für voll schuldfähig.

Der Bf. befindet sich seit dem 19.6.1959 ohne Unterbrechung in Haft. Er ist krebskrank, weshalb ihm 1993 eine Prostata entfernt wurde. Der Oberarzt der urologischen Abteilung des Kreiskrankenhauses, wo der Bf. operiert worden war, hat (...) die Lebenserwartung des Bf. auf ein bis maximal fünf Jahre veranschlagt. Er hat diese Prognose allerdings unter den Vorbehalt gestellt, daß eine genauere Angabe der Lebenserwartung erst nach einem Knochenzintigramm gemacht werden könne. Sollten nämlich Tochtergeschwülste in den Knochen gefunden werden, wäre die Lebenserwartung auf längstens drei Jahre eingeschränkt. Auch nach einer Einschätzung des Justizvollzugskrankenhauses Hohenasperg vom 25.10.1993, hat der Bf. eine schlechte bis sehr schlechte

Lebenserwartung, da Lymphknotenmetastasen gefunden worden seien und für diese Art des Karzinoms keine Therapiemöglichkeit bestehe. Nach Meinung des Chefarztes werde er die nächsten fünf Jahre nicht überleben. Einem Schreiben des Anstaltsarztes der JVA Bruchsal an den Strafsenat des OLG, in vorliegender Sache vom 25.8.1994, ist hingegen zu entnehmen, daß eine Ganzkörperskelettzintigraphie den Nachweis metastasentypischer Herde in den Knochen nicht ergeben habe. Wenn auch keine eindeutige Aussage gemacht werden könne und nach zwei Monaten eine weitere Kontrolle durchgeführt werden müsse, so sei 'die Prognose hinsichtlich der Tumorerkrankung, als der körperlichen Gesundheit dennoch günstig.

3. Mit Beschluß des LG Karlsruhe vom 20.12.1993 wurde der Antrag des Bf. auf Aussetzung der lebenslangen Freiheitsstrafe abgelehnt. Die Gesamtwürdigung der einzelnen Straftaten ergebe angesichts der Vielzahl vollendeter und versuchter Kapitalverbrechen eine exorbitant große Schuld des Bf., deren Schwere die weitere Vollstreckung der Freiheitsstrafe gebiete. Auch bei Zugrundelegung der vom BVerfG aufgestellten Bewertungsmaßstäbe falle es schwer, für die Verbüßungsdauer eine Jahreszahl als angemessene Sühne zu nennen, die die statistische Lebenserwartung eines Menschen nicht überschreite. Es könne nach Auffassung der Kammer kein Verstoß gegen die Würde des Menschen sein, wenn bei einem solchen Straftäter die Mindestverbüßungsdauer der Strafe so hoch festgesetzt werde, daß er allenfalls im höheren Alter (etwa mit 72 Jahren) die Chance habe, den Rest seines Lebens in Freiheit zu verbringen. Der durch seine schwere Erkrankung bedingte Grad der Ungewißheit, dieses Alter zu erreichen, und die ärztlich prognostizierte geringe Lebenserwartung von noch maximal fünf Jahren, könne allenfalls bei einer Gnadenentscheidung, nicht aber bei dieser Entscheidung über die Festsetzung der Mindestverbüßungsdauer wegen der besonderen Schwere der Schuld berücksichtigt werden. Bei zusammenfassender Würdigung der zahlreichen schuldsteigernden Gesichtspunkte – schuld mindernde Aspekte seinen nicht ersichtlich – halte die Kammer unter dem Gesichtspunkt der besonderen Schwere der Schuld eine Verbüßung von mindestens 50 Jahren für geboten.

4. Mit Beschluß vom 30.1.1995 änderte das OLG Karlsruhe den Beschl. der StVK dahingehend ab, daß die der Schuld entsprechende Verbüßungsdauer 42 Jahre betrage; im übrigen verwarf es die Beschwerde als unbegründet. (...)

Eine vollstreckungsrechtliche Gesamtwürdigung des Unrechts- und Schuldgehalts dieser Taten unter Beachtung der verfassungsgerichtlichen Ansätze und des verbindlich vorgegebenen Bewertungsrahmens ergebe, daß die Schuld des Verurteilten äußerst schwer wiege. Ihr entspreche eine Vollstreckungsdauer von 42 Jahren. Die nicht zu beanstandende Führung im bisherigen Vollzug, eine Nachreife, gezeigte Reue und Bemühung um soziale Kontakte sowie das Alter und die erlittene Tumorerkrankung des Bf. mit risikobehafteten Aussichten seinen zwar unter dem Gesichtspunkt des Gebietens im Rahmen der vollstreckungsrechtlichen Gesamtwürdigung zu berücksichtigen. Diese Umstände könnten aber angesichts des Ausmaßes der besonderen Schuldschwere nicht bewirken, daß eine kürzere als die festgesetzte Vollstreckungszeit angemessen erscheine. Etwaigen schwerwiegenden gesundheitlichen Veränderungen könne im Rahmen der Gebotenheitsklausel auch künftig Rechnung getragen werden. (...)



**ALLES WAS RECHT IST ALLES WAS RECHT IST ALLES WAS RECHT IST**

**III. 1.** Ob im Einzelfall die weitere Vollstreckung einer lebenslangen Freiheitsstrafe nach § 57a StGB zur Bewährung auszusetzen ist, ist zunächst eine Frage der den Fachgerichten zukommenden Auslegung und Anwendung des sogenannten einfachen Rechts. Das BVerfG hat allerdings dann einzugreifen, wenn der nach § 57a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StGB erforderlichen Prüfung, ob die besondere Schuldschwere die weitere Vollstreckung der Strafe gebietet, die verfassungsrechtliche Bedeutung und Tragweite des aus der Menschenwürde folgenden grundsätzlichen Freiheitsanspruchs verkannt wird (Art. 2 Abs. 2 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 S.1 GG; vgl. BVerfGE 72, 105 [114ff.]). (...)

b) Bei der Bestimmung der Vollstreckungsdauer auf der Grundlage einer vollstreckungsrechtlichen Gesamtwürdigung des Unrechts- und des Schuldgehalts der mit lebenslanger Freiheitsstrafe geahndeten Taten nach §§ 57 a, 57 b StGB müssen die Gerichte allerdings die progressive Steigerung der mit dem Fortschreiten der Zeit und dem Ansteigen des Lebensalters sich ergebenden Straf- und Vollzugswirkung hinreichend beachten. Sie müssen auch den Gesundheitszustand des Verurteilten in Beziehung zur Vollstreckungsdauer setzen und seine Aussicht, noch zu Lebzeiten aus der Strafhaft entlassen zu werden, würdigen (vgl. dazu BVerfGE 72, 105 [117f.]).

Fallgestaltungen, die es strikt verwehren, dem innerlich gewandelten, für die Allgemeinheit ungefährlich gewordenen Gefangenen auch nach sehr langer Strafverbüßung die Freiheit wieder zu geben, und ihn damit von vornherein zum Sterben in der Haft verdammen, sind der Strafvollstreckung unter der Herrschaft des Grundgesetzes fremd (vgl. BVerfGE 64, 261[272]), weil das Recht auf Achtung der Menschenwürde auch jenem Straftäter nicht abgesprochen werden kann, der sich in noch so schwerer und unerträglicher Weise gegen alles vergangen hat, was die Wertordnung der Verfassung unter ihren Schutz stellt (vgl. BVerfGE 72, 105 [115]). Die Tatsache, daß ein Gefangener wegen einer zum baldigen Tod führenden Erkrankung nur noch eine begrenzte Zeit vor sich hat, gewinnt deshalb auch im Fall der Vollstreckung einer Strafe, die infolge besonders schwerer Schuld die Mindestverbüßungsdauer von 15 Jahren weit übersteigt, für die Frage der Aussetzung des Strafrests zur Bewährung ständig an Gewicht. Deshalb verfehlt eine Handhabung des § 57 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StGB, die davon ausgeht, oder doch darauf hinausläuft, eine Entlassung in die Freiheit bei besonderer Schuldschwere trotz günstiger Prognose und weit über 15 Jahre hinausreichender Strafverbüßung erst dann in Betracht zu ziehen, wenn körperliche oder geistige Gebrechlichkeit eingetreten oder der Tod nahe ist, deren grundrechtlichen Bezugspunkt. Es wäre mit der Würde des Menschen unvereinbar, die vom BVerfG geforderte konkrete und grundsätzlich auch realistische Chance, der Freiheit wieder teilhaftig zu werden, auf einen von Siechtum und Todesnähe gekennzeichneten Lebensrest zu reduzieren (vgl. BVerfGE 72, 105 [116f.]).

Die angegriffenen Entscheidungen werden den dargelegten Maßstäben nicht gerecht. Die Frage nach einer von Verfassungs wegen anzusetzenden Obergrenze schuldgebotener Vollstreckung der lebenslangen Freiheitsstrafe stellt sich nicht. (...)

a) das LG hat die verfassungsrechtlichen Maßstäbe schon dadurch verfehlt, daß es in die vollstreckungsrechtliche Gesamtwürdigung nicht die von einer nur noch kurzen Lebenserwartung gekennzeichnete persönliche Situation des Bf. einbezog. Die allgemeine Überlegung, es könnte nicht gegen die Würde der Person verstoßen, bei einem 'solchen' Straftäter, wie sich der Bf. darstellt, ausschließlich aufgrund der Schuldschwere die

Mindestverbüßungsdauer mit 50 Jahren so hoch festzusetzen, daß er allenfalls im höheren Alter (72 Jahre) die Chance erhalte, den Rest seines Lebens in Freiheit zu verbringen, berücksichtigt schon nicht, daß der Bf. nach der von ihm vorgetragenen ärztlichen Prognose dieses Alter auch nicht annähernd erreichen wird. Damit verzichtet die StVK gerade auf die gebotene vollstreckungsrechtliche Gesamtwürdigung, in der außer der Tatschuld auch die Persönlichkeitsentwicklung des Verurteilten und seine durch Zeitablauf und Krankheit erhöhte Strafeempfindlichkeit zu Buche schlagen muß.

b) Der Strafsenat des OLG hat bei der Festsetzung der Mindestverbüßungsdauer auf 42 Jahre vor allem nicht hinreichend beachtet, daß nach der langen Verbüßungsdauer von mehr als 35 Jahren auch eine noch so schwere Schuld im Rahmen der vollstreckungsrechtlichen Gesamtwürdigung im besonderem Maße an Gewicht verlieren kann, wenn andererseits der Verurteilte aufgrund seiner Erkrankung nur noch eine kurze Lebensspanne vor sich hat, die für ein Leben in Freiheit zur Verfügung steht.

aa) Der Beschluß des OLG gibt nicht darüber Auskunft, ob das Gericht auf der Grundlage der amtsärztlichen Stellungnahme vom 25.8.1994, auf die es verweist, die von den Fachärzten schon 1993 prognostizierte Lebenserwartung von nur noch maximal fünf Jahren in Frage stellt. Sollte dies nicht der Fall sein, müßte der Strafsenat davon ausgehen, daß bei der von ihm festgesetzten Mindestverbüßungsdauer der Bf. höchstwahrscheinlich in der Haft versterben werde. In einem solchen Fall würde auch die vom OLG in Aussicht genommene Neubewertung der Mindestverbüßungsdauer bei fortschreitender Erkrankung dem Bf. keine konkrete Chance auf ein Leben in Freiheit mehr eröffnen. Eine neue Entscheidung über die Mindestverbüßungsdauer würde bei realistischer Betrachtungsweise erst zu einem Zeitpunkt zur Entlassung führen können, in dem die fortschreitende Erkrankung den Bf. bereits in Todesnähe gebracht hätte; denn ein kriminal- und sozialprognostisches Gutachten, das einer Bewährungsentscheidung voranzugehen hat, ist noch nicht eingeholt.

bb) Sollte das OLG aufgrund der anstaltsärztlichen Erklärung vom 25.8.1994 von einer wie auch immer gearteten 'günstigen Prognose' ausgegangen sein, so daß es eine Entscheidung über die Mindestverbüßungsdauer, die auch der begrenzten Lebenserwartung des Bf. Rechnung trägt, auch noch später treffen zu können, wird die Entscheidung ebenfalls den verfassungsrechtlichen Maßstäben nicht gerecht. Die anstaltsärztliche Stellungnahme wurde offensichtlich ohne Konsultation der behandelnden Fachärzte abgegeben und steht zu den fachärztlichen Erklärungen aus dem Jahre 1993 in Widerspruch. Das BVerfG verlangt aber in ständiger Rechtsprechung für den zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten eine konkrete und grundsätzlich auch realisierbare Chance, der Freiheit nochmals teilhaftig zu werden. Dies setzt voraus, daß in einem Fall, in dem Anzeichen für eine nur noch begrenzte Lebenserwartung des Betroffenen vorliegen, die Gerichte aufgrund fundierter und konkreter ärztlicher Stellungnahmen sich ein Bild davon machen, wie lange die vom Verurteilten zu erwartende Lebensspanne wahrscheinlich noch ist. Nur so können die Schwere der Schuld einerseits und die verfassungsrechtlich geforderte Hoffnung des Verurteilten auf Freiheit, die noch nicht von Siechtum und Todesnähe gekennzeichnet ist, zueinander in Beziehung gesetzt werden.

Mitgeteilt vom Verein der Richter am BVerfG, Karlsruhe.

# Verteidiger-Ohnmacht gegen Vollzugsgewalt

„Die normative Basis anwaltlicher Tätigkeit ist schwach; Verfahrensrechte wie in anderen Prozeßarten sind Anwälten ... im Verfahren nach dem Strafvollzugsgesetz kaum verliehen. Mehr noch als der Richter, bleiben Anwältin und Anwalt in praxi auf den Vorhof der totalen Institution beschränkt“. Dieses Zitat entstammt einem beachtenswerten Artikel von Ulrich Kamann, Richter am Amtsgericht, in der Februar-Ausgabe der angesehenen Fachzeitschrift „Strafverteidiger“.

Mit der 'totalen Institution' meint der Autor natürlich das Gefängnis, „ein Organismus ..., in welchem eine vollständige Reglementierung aller Lebensbereiche durch die autokratische Administration erfolgt.“ Daran habe auch das Strafvollzugsgesetz wenig geändert.

„Die Anstalt hat ihre eigenen Strategien ..., und die liegen nun einmal nicht auf dem Gebiet des gerichtlich Überprüfbar und im Rechtsweg Durchsetzbar.“ Ulrich Kamann erläutert dies am Akteneinsichtsrecht der Verteidigung, das mit Zustimmung der Obergerichte von der Anstalt geschickt unterlaufen werde, an der Dialogunwilligkeit der Anstaltsleitung Verteidigern gegenüber, an der Einschränkung von Telefonkontakten zwischen Gefangenen und Verteidigern, an der

'versehentlichen' Öffnung von Verteidigerpost.

„Verteidigerin und Verteidiger sollen, wie die Gefangenen, resignieren und die Kreise der totalen Institution weiter nicht stören.“

Die Verteidigung im Strafvollzug sei eine 'brotlose Kunst', weil nur minimale Erfolgsaussichten im gerichtlichen Verfahren bestünden, nämlich höchstens drei Prozent. Ulrich Kamann erörtert auch die finanzielle Seite des Problems. Geld sei hier in der Regel nicht zu verdienen, weil Rechtsberatung schlecht bezahlt werde und Streitwerte meist niedrig seien. **Schlußfolgerung:** „Die desolate Situation anwaltlicher Beteiligung an der Gestaltung des Strafvollzuges hat verheerende gesellschaftliche Konsequenzen. Nachdem sich seit Jahren gezeigt hat, daß Resozialisierung sich nicht verbeamten läßt, wäre es höchste Zeit, insbesondere Verteidigerin und Verteidiger wirksam in den Behandlungsprozeß einzubeziehen. Das Gegenteil wird in der Praxis des Vollzuges versucht.“

Was ist zu tun? Der Autor setzt vor allem auf die Einschaltung von Ausschüssen und Parlamenten, notfalls unter Medienbeteiligung. Auch eine Intervention der Anwaltskammer dürfte nicht ohne Erfolg bei den Vollzugsgewaltigen bleiben. (M. K.)

## Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin

Stand: 1. November 1995



# KUNST & KNAST



„KUNST & KNAST“ haben wir auf das Bild unserer Titelseite geschrieben. Ich habe in unserem kleinen, nicht mehr ganz auf dem aktuellen Stand befindlichen Lexikon unter *Kunst* und unter *Knast* nachgesehen. „Kunst: spezifische Art der menschlichen Aneignung und Gestaltung der Wirklichkeit; als ästhetische Aktivität des Menschen eine Form des gesellschaftlichen Bewußtseins; ein der gesellschaftlichen Verständigung dienender Produktions- und Rezeptionsprozeß, der durch Kunstwerke vermittelt wird.“

Das Stichwort „Knast“ kommt in unserem Lexikon nicht vor. Dafür steht im Duden: „*umgangssprachlich für Gefängnis*“, was wiederum im Lexikon als „*im allgemeinen Sprachgebrauch Anstalt zur Unterbringung von Strafgefangenen*“ bezeichnet wird.

---

## ÜBERLEBENS KUNST

---

Es ist also keine direkte Verbindung zwischen Kunst und Knast zu finden, obwohl es eine solche gibt. Nicht nur, weil es sehr oft eine Kunst ist, im Knast zu „überleben“, so schadlos und so schnell wie möglich aus dieser überflüssigen „Institution“ wieder herauszukommen, sondern weil Kunst, siehe oben, eine Form der gesellschaftlichen Verständigung ist. Daß gesellschaftliche Verständigung im Knast stattfinden soll, hat bisher noch niemand abgestritten, auch wenn die erforderliche Kommunikation dort nicht sehr ausgeprägt ist.

Neben der „Überlebenskunst“ gibt es zweifellos Kunstwerke, die im Knast entstanden sind. Viele konnten nur dort entstehen, weil der in diese Umgebung hineingezwängte Mensch einen Ausgleich gesucht und gefunden hat. Primär darf er seinen Gedanken und Gefühlen nur in der Kunst und Literatur Ausdruck zu verleihen. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, daß so mancher Literat hinter den dicken Gefängnismauern Bücher geschrieben hat, die später Weltruhm erlangten. Hätte Boccaccio in seinem ansonsten recht lebhaftem Dasein wohl Zeit gefunden, für uns das *Decamerone* aufzuschreiben? Oder

Johann Friedrich Böttger 1709 das erste Porzellan in Europa herstellen können, wenn er nicht - mit den entsprechenden materiellen Voraussetzungen ausgestattet - inhaftiert gewesen wäre? Es soll ja nicht behauptet werden, daß man unbedingt eingesperrt sein muß, um ein Kunstwerk herstellen zu können; aber wenn in dieser „Institution der Gefangenschaft“ die notwendigen Voraussetzungen geschaffen würden, könnten Kunstwerke entstehen, auf die man - wie die Geschichte beweist - mit Recht stolz sein kann. Nicht nur um der entstehenden Kunstwerke willen, sondern weil diese Form der Beschäftigung auch ein sehr wichtiger Teil der gesetzlich verankerten Resozialisierung sein kann. Damit sie im Knast stattfinden kann, haben sich engagierte Menschen im Verein *Kunst & Knast* (KuK) zusammengefunden. Das war vor fünf Jahren.

---

## NORMALITÄT

---

Anfang 1996 gestaltete das Bezirksamt Neukölln von Berlin gemeinsam mit Kunst & Knast e.V. und der Hochschule der Künste eine Ausstellung, mit dem Titel: „MOABIT TEGEL PLÖTZENSEE - geförderte Kunstprojekte der Jahre 1991-1995“. Der Öffentlichkeit wurden ansonsten verborgene Projekte und Kunstwerke vorgestellt. Eine ganze Menge ist zusammengelassen, nicht alles konnte ausgestellt werden. Anfangs von den „Chefs“ und den „Sicherheitsnadeln“ der Anstalten argwöhnisch beäugt, haben Künstler und Organisatoren von KuK e.V. inzwischen so manche Tür geöffnet und Vorbehalte abbauen können. Das ist nicht ganz einfach. Jeder, der sich in die Gedankenwelt der „Chefs“ und „Sicherheitsnadeln“ hineinversetzt, kann versuchen sich ein Bild darüber zu machen, was in deren Köpfen bei dem Gedanken vorgehen muß, daß Gefangene mit Trennschleifern und Schweißbrennern umgehen - eine Horrorvision! Inzwischen ist jedoch der Argwohn gewichen. Heute sind manche Projekte, aufgrund des entstandenen Vertrauensverhältnis einfacher zu realisieren, als es noch vor fünf Jahren der Fall war.

# ZERRISS



Ende des Jahres 1995 gab es ein weiteres Projekt, über das an dieser Stelle berichtet werden soll.

Mit den Erfahrungen von Kunst & Knast e.V. und der Skepsis der Verantwortlichen,

in der nun vom Kunstanliegen betroffenen JVA Moabit

wurde erstmals in der Untersuchungshaft ein umfangreiches Vorhaben realisiert.

Auch wenn es den „Verwaltern der Gefangenen“ noch nicht gelungen war, die Übersicht zu behalten,

dafür zu sorgen, daß vor Abschluß des Projektes,

beteiligte Gefangene nicht nach Tegel oder in die JSA verlegt werden,

ist das Kunstwerk fertiggestellt worden.

Übrigens auch deshalb, weil einer der Beteiligten die ihm gewährte Haftverschonung um eine Woche

hinauszog. Das Ergebnis kann sich sehen lassen, meinen nicht nur die Macher, sondern auch

- und das ist viel wichtiger - die Betrachter.

Am 9.12.1995 fand die große Enthüllungszereemonie statt.

Es war eine Gelegenheit, mit den Gästen von 'DRAUSSEN', den Beamten und den Gefangenen aus dem

Vorzeigehaus, Eindrücke auszutauschen.

Auch zwei inzwischen auf Haftverschonung entlassene Künstler waren mit dabei.

Für die inzwischen nach Tegel bzw. in die JSA verlegten Gefangenen war an diesem Wochenende

offenbar kein Platz mehr in Moabit gewesen.

Zwischen Gefangenen, Beamten und offiziellen Vertretern des Senats gab es keinen „Futterneid“.

Jeder wußte es und die, die Gelegenheit dazu hatten, sagten es,

daß mit einem solchen Projekt der Knast, diese Zwingburgen der Zivilisation, nicht besser

und auch nicht zivilisierter geworden sind.

Beteiligen durften sich nämlich ausschließlich nur die Insassen aus dem Vorzeigehaus,

der Teilanstalt III, in dem ca. 12 % der Insassen von Moabit untergebracht sind.

Alle anderen waren von vorneherein ausgeschlossen.

Der liebevoll ausgestattete Raum und das Kuchenbuffett konnten nicht darüberhinwegtäuschen,

daß das nicht der Knast ist, den die „Verwahrten“ täglich über sich ergehen lassen müssen.

Die meisten Untersuchungsgefangenen sind 23 Stunden am Tag eingeschlossen,

nehmen 'kunstvoll' ihren Morgenmuckefuck und ihren Abendtee in der gleichen Schüssel

in Empfang, in der sie mittags das Essen erhalten.

Sie können Zerrissenheit zwar spüren, die Figurengruppe aber nicht sehen.

Ihnen zeigt man lediglich die „Kunst am Bau“ der Senatsverwaltung für Justiz, die an den

denkmalgeschützten Gebäuden mit Stacheldraht gestaltet wurde.

Auch eine Art der Zerrissenheit.

Trotzdem, oder gerade deshalb, ist es wichtig, daß derartige Projekte stattfinden.

Etwas mehr Transparenz entsteht, wenn sie öffentlich gemacht werden.

Damit wird der Effekt erzielt,

daß die eine oder andere Information nach draußen gelangen kann.

Für die am Projekt Beteiligten war es ein Erlebnis und ein Gewinn. Jetzt geht es darum, für die

## ZERRISSENHEIT

einen passenden Aufstellungsort festzulegen.

Die Figurengruppe darf nicht aus den der Öffentlichkeit und der Knackis verschwinden!

Die Künstler erwarten, daß die Entscheidung nicht ohne sie getroffen wird,

wie das bei Gefangenen ansonsten der Fall ist.

# ZERRISSENHEIT

## Von 'A' wie Idee bis 'Z' wie Kunstwerk Vier Wochenenden im November 1995

Am Anfang war nur das Plakat mit dem Anruf:

### „KUNST AUS STAHL – SELBER MACHEN“

Als wir am ersten Novemberwochenende den Künstler Traugott Fobbe vor einer leeren Tafel und einem Haufen zusammengesuchten Schrott in der Kraftfahrzeughalle der JVA Moabit trafen, waren wir von einer Idee weit entfernt.

Der zündende Funke, wie aus Schrott – in kurzer Zeit – ein Kunstwerk entstehen kann, kam uns erst bei einem Brain Storm. Mit Trennschleifern und Schweißgeräten trennten wir Stahlträger, schweißten Moniereisen zusammen und formten Stahlrohre.

Traugott Fobbe beriet, machte Vorschläge, zeigte Möglichkeiten und half beim Umgang mit dem für uns ungewohnten Werkzeug, unterstützt von Herrn Wolff aus der Anstaltsschlosserei

und anderen engagierten Beamten, die sich an ihren freien Tagen, für die erforderlich gehaltene Beaufsichtigung, zur Verfügung gestellt hatten.

Dabei blieb es nicht. Kreativität steckt an. Manoe(r) faßte zu, setzte selbst den Trennschleifer an, bog Eisenstangen oder schweißte.

Gelegentlich nahmen wir Maß, wenn es um die Proportionen unserer Frau ging – nur mit den Augen, versteht sich.

So entstand der zerrissene Mann aus massiven Stahlträgern, zerrissen in dem Wunsch bei seiner Familie sein zu können, dem Mädchen offenbar über den Kopf streicheln wollend, trotzdem einen anderen Weg einschlagend.

Das Mädchen, sich über den Abgrund hinweg, dem Vater entgegenstreckend, ihn nicht mehr erreichend, ist aus Stahlrohren geformt worden.

Die Durchsichtigkeit der Frau, die aus Moniereisen gefertigt wurde, signalisiert Zerbrechlichkeit. Ängstlich und verzweifelt verbirgt sie ihr Gesicht in den Händen, scheint vor dem sich auftuenden Abgrund resignierend zurückzuweichen.

Mancher mag diese Szene als eine Knastszene interpretieren, die die Familie trennt.

Eine mögliche Situation, eine Momentaufnahme, die sich im Alltag wiederfindet.

Beim Ehestreit genauso, wie bei der Verabschiedung des, in den 'Friedenseinsatz' ziehenden, Soldaten von seiner Familie. Jeder kann und wird anders empfinden.

Am letzten Novemberwochenende (wir waren nur noch sechs Männer – zwei waren zwischenzeitlich, unbedacht, in andere JVA'n verlegt worden) merkten wir, daß das Ziel der Weg war, den wir beschritten hatten.

Das zeigte sich besonders deutlich, als wir unzufrieden das Ergebnis unserer Arbeit immer weiter verbessern – verändern wollten.

Als dann eine Figur nach der anderen ihren Platz einnahm, fühlten wir nicht nur Stolz, sondern auch Befriedigung darüber, daß unser Kunstwerk das aussagte, was wir versucht hatten, ihm am Beginn unserer Arbeiten – nach dem Brain Storm – als Seele einzuhauchen:

ZERRISSENHEIT

# KNASTPROJEKTE

Die Liste der Projekte ist sehr lang; sie beinhaltet so unterschiedliche Genre wie Malerei, Graffiti, Kunst am Bau (nicht die „Stacheldrahtkunst am Bau“ in Moabit), Skulpturen- und Theaterprojekte. In den fünf Jahren wurden 20 Projekte in den Berliner Strafanstalten durchgeführt. Das Hans-Otto-Theater trat 1992, das Kabarett „Die Distel“ 1994 in der JVA Tegel auf. An Skulpturenprojekte, wie die des Aktionskünstlers Ben Wargin „Schatten und Gitter“, beteiligten sich Gefangene der JVA Plötzensee. In der Frauenhaftanstalt organisierte KuK, in Zusammenarbeit mit der Hochschule der Künste, Mal- und Collage-Projekte. Bleibende Erinnerungen, nicht nur für die beteiligten Gefangenen, stehen auf Freistundenhöfen in Tegel. Fast jeder männliche Gefangene, der nach dem Willen der Gerichte eingesperrt wird, kann auf dem Freistundenhof der TA I die 1994 entstandene, dort aufgestellte „Zeitbrücke“ sehen. Sie für sich zu erschließen, bleibt jedem selbst überlassen, denn Kunstwerke sollte man nicht erklären müssen. Eigene Interpretationen sind wesentlich wichtiger und tiefgreifender, als von Künstlern und Kunsthistorikern vorgegebene. Im Freistundenhof der TA II in Tegel kann jeder - auch der Besucher, der dort mit dem Besucherbus entlangfährt - das 1993 entstandene „Monument“ bewundern. Als dieses fertig war, gab es viel Reibereien. Bestimmt erinnert sich noch mancher daran.

## DAS MONUMENT

Reinhard Schadenberg, LSozPäd a. der JVA Tegel, schrieb für ein Falblatt:

**Wer Stahl sät - wird eine Skulptur ernten**  
 Dabei hat am 7. Januar 1993 alles so harmlos angefangen. Es wird ein Künstler erwartet, der den Bediensteten sein Projekt vorstellen soll. Dem Auftritt folgt Erstaunen: das ist ein Künstler? Wie, hier im Knast schweißen, schleifen, feilen und sägen? Wenn das klappt, dann freß ich ...! Guten Appetit! Die Vorarbeiten beginnen. Die Insassen werden zur Teilnahme aufgefordert; Ergebnis enttäuschend, nur 12 Anmeldungen. Die Raumsuche brachte eine neue Erfahrung: Mauern umgeben nicht nur die Anstalt - sondern durchqueren sie auch. Die Schlosserei ist voll dabei; dadurch ist die Materialbeschaffung erfreulicherweise komplikationslos. Dann wird es ernst und die Insassen warten jedesmal ungeduldig auf den Abruf in das provisorische Künstleratelier, obwohl sie wissen: die nächsten acht Stunden bestehen fast ausschließlich aus Malochen. Nach drei Samstagen und drei Sonntagen ist das Werk vollbracht und wie im richtigen Leben ist auch dieses Kunstwerk nicht

unumstritten. Bleibt noch hinzuzufügen, daß die zunächst dem Projekt entgegengebrachte Skepsis weitgehend in Zustimmung umgeschlagen ist.“

Ein am Projekt beteiligter Gefangener erinnert sich: „Am zweiten Wochenende wird zügig durchgearbeitet (...). Manches ist nicht realisierbar, aber wir finden Lösungen. Die Freiheit lernt fliegen, der Knast steht schon lange, der Knacki kann noch nicht laufen, hat aber schon den Schlüssel im Kopf, und auch die Gemeinde nimmt schon erste Züge an. Wenn ich nur entfliehen könnte. Eine Woche Pause, also endlich mal ein freies Wochenende. Komisches Gefühl, gerade hier (...) Dann zum Endspurt, wir sperren ihn ein und malträtieren seinen arg geschundenen Körper, geißeln ihn und brennen ihn. Alles wird passend gemacht. Monumentale Visionen erschüttern mich, Wunschträume einer besseren Gesellschaft werden wach in mir. Hab' ich mir doch noch die Finger verbrannt“

## FOTO-WORKSHOP

Viel Aufmerksamkeit und Anerkennung fand im letzten Jahr die Ausstellung im Fontane-Haus

### Steine unter meinen Füßen

In der Regel werden bei solchen Gelegenheiten immer nur die Schokoladenseiten des Knastes gezeigt. Nicht so bei diesem Foto-Workshop, dessen Ergebnisse sehr eindrucksvoll die Sicht der Gefangenen auf den Knast und das Leben darin zum Ausdruck bringt.



Der 'lichtblick' berichtete in seiner ersten 95. er Ausgabe bereits vom Zustandekommen des Foto-Workshops. Bleibt zu wünschen, daß die guten Erfahrungen, die dabei gemacht wurden, auch weiterhin überall - und nicht nur in Tegel - nutzbringend eingesetzt werden.

# Wider die lebenslange Freiheitsstrafe!

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie begreift als seine Hauptaufgabe, einerseits die aktuelle Verletzung der Menschenrechte kund zu tun und sich für diejenigen einzusetzen, deren Rechte verletzt worden sind, andererseits aber auch Verletzungen aufzuspüren, die nicht unmittelbar zutage treten und in den gesellschaftlichen Strukturen und Entwicklungen angelegt sind. Auch eine Petition zur Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe hat das Komitee zusammen mit anderen Organisationen im letzten Jahr beim Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages eingereicht.

Neben dieser Kampagne, die wir auch weiterführen wollen, kam uns die Idee für ein etwas anders geartetes Projekt. Wir wollen versuchen, Texte für ein „*Lesebuch Lebenslänglich*“ zusammenzustellen. Texte von Lebenslänglichen über ihre Situation. Wir stellen uns Texte vor, die die eher abstrakten Thesen unseres Manifestes durch ganz persönliche Erfahrungen der Betroffenen ergänzen und sie damit anschaulicher machen zu können.

## „LESEBUCH LEBENSLÄNGLICH“

### Schwerpunktt h e m e n

#### **Die Tat**

Was waren nach Ihrer eigenen Meinung die Motive für die Tat?

Welche Situationskonstellation hat dazu beigetragen, daß die Tat geschah?

Welche Beziehung gab es zwischen Ihnen und dem Opfer?

Hat bei Ihnen das Wissen um Strafsanktionen und die Möglichkeit der Verhängung der lebenslangen Freiheitsstrafe eine Rolle vor/während der Tat gespielt?

#### **Der Prozeß**

Wie hat der Strafprozeß bei Ihnen die Auseinandersetzung mit der eigenen Tat befördert oder behindert?

Wie haben Sie das Urteil aufgenommen, verstanden?

Haben Sie es akzeptiert oder abgelehnt?

Das eigene Verhältnis zur Strafe.

Welche Alternative hätten Sie selbst zu der lebenslangen Freiheitsstrafe gesehen?

Welchen Sinn sehen Sie in der Bestrafung, welcher Sinn ist einzusehen?

Haben Sie das Gefühl, daß die gegen Sie verhängte Strafe gerecht ist?

Können Sie sich vorstellen, daß es für Sie eine gerechtere Form von Strafe oder Sanktion gegeben hätte, und wie sähe die aus?

Haben Sie das Gefühl, daß Ihre Strafe den Opfern bzw. Hinterbliebenen nützt?

Haben Sie sich gewünscht, zum betroffenen Opfer oder dessen Angehörigen Kontakt aufzunehmen, oder gab es solche Kontakte?

Welche Formen von Tausch oder Wiedergutmachung hätten Sie sich für Ihre Situation selbst denken können?

Welchen Umgang der Gesellschaft mit Ihnen würden Sie sich wünschen?

#### **Der Vollzug**

Wie wirk(t)en die Haftbedingungen, welche wurden als besonders negativ empfunden?

Welche Unterschiede im Vollzug spür(t)en Sie im Verhältnis zu Gefangenen, die nur kürzere Zeit inhaftiert sind?

Was bedeutet(e) die Ungewißheit der Entlassung, gibt es zur Zeit Gewißheit darüber, wann Sie entlassen werden?

Welche Erfahrungen haben Sie mit Vollzugsplänen?

Was ist daran positiv/negativ?

Welche Erfahrungen mach(t)en Sie mit Psychologen und Gefährlichkeitsprognosen?

Wie wirken das Urteil und der Vollzug im Hinblick auf das Strafvollzugsziel Ihrer Resozialisierung?

Welche Erfahrung haben Sie mit der Festsetzung der Schuldschwere angemessenen Verbüßungsdauer?

#### **Zukunftsperspektiven**

Was bedeutet die Haft für Ihr Leben nach der Entlassung?

Welche Zukunftsperspektiven haben oder sehen Sie heute für sich?

Diese Themenschwerpunkte verstehen wir nicht im Sinne eines Fragebogens, zu beantworten mit JA/NEIN. Wir stellen uns Texte vor, die Erfahrungen oder Episoden zu einem oder mehreren Themenkreisen schildern.

Die Texte können je nach Wunsch mit oder ohne Namen abgedruckt werden.

Redaktionsschluß 30. Juni 1996

Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.

c/o Martin Singe

Bismarkstr. 40, 50672 Köln

# Unsere Buchempfehlung

gelesen und aufgeschrieben von: Manfred Kösterbeinrich

## „Die Justiz war ihr Schicksal“

steht auf dem Grabstein von Ernst Janßen und seiner Frau. Diese Inschrift könnte so manche Zellentür im Knast „zieren“, in einem Fall mit mehr, im anderen mit weniger Berechtigung. Ernst Janßen heißt die Titelfigur eines dokumentarischen Romans von Sigrun von Hasseln, einer Staatsanwältin aus Norddeutschland, die mit diesem Buch ihren juristischen Berufsstand herausfordert, und zwar wirkungsvoller als mit jeder fachwissenschaftlichen Veröffentlichung, von denen sie übrigens auch eine ganze Reihe vorzuweisen hat.

Von Hasseln beschreibt einen folgenschweren Justizirrtum, für den auf dem ersten Blick eigentlich niemand etwas kann, der eher systembedingt ist, und zwar im weitesten Sinne. Für das traurige Schicksal des Ernst Janßen ist nämlich nicht nur die Justiz allein verantwortlich, sondern die Sensationsmache der Medien, die Vorurteile der Gesellschaft, die Distanzierung der Familie, die trostlose Einsamkeit des Ausgestoßenen im Knast haben auch ihren Anteil daran.

Die von der Autorin gewählte authentische Darstellungsform – Erzählung im Wechsel mit Polizeiprotokollen, Vernehmungsmitschriften, Anklageschrift, Urteil, Revisionsbegründung, Wiederaufnahmeantrag und Gnadengesuch – macht das Buch zu einer außergewöhnlichen, ebenso spannenden wie nachdenklich stimmenden provozierenden Lektüre.

Ich kenne eigentlich nichts Vergleichbares auf diesem Gebiet. Dieses Buch sollte zur regelmäßigen Pflichtlektüre jedes Juristen gehören, schon um

die schnell abstumpfenden Sinne zu schärfen.

## Zurück zu Ernst Janßen und seinem Fall.

Der wegen Trunkenheit im Straßenverkehr vorbestrafte Fleischermeister feiert am Stammtisch die Rückgabe seines Führerscheins und gerät – wieder alkoholisiert – auf der Heimfahrt in eine Verkehrskontrolle der Polizei. In halsbrecherischer Fahrt gelingt ihm zwar die Flucht, seinen Opel fährt er dabei aber zu Schrott. Gegenüber der örtlichen Polizei meldet er später seinen Wagen als gestohlen.

Etwa zum Zeitpunkt der Janßen-schen Fluchtfahrt ereignet sich in seinem Heimatort Hudehatten ein tödlicher „Verkehrsunfall“. Eine auf der Straße laufende junge Frau wird zunächst angefahren, ruft verletzt „Mörder, Mörder!“, um anschließend von demselben Fahrzeug zweimal überrollt zu werden. Das nächtliche Geschehen wird von einem jungen Mann aus einiger Entfernung beobachtet und der Polizei gemeldet. Spuren können infolge eines einsetzenden Unwetters von Polizei und Mordkommission praktisch nicht gesichert werden. Wegen des Rufs „Mörder, Mörder!“ wird der Täter im Umfeld des Opfers gesucht, das ihn mithin erkannt haben muß. Dies alles geschieht im Sommer des Jahres 1990.

Und nun gerät Janßen in die Mühlen von Polizei und Justiz, die – darauf muß man immer wieder hinweisen – professionell-gewissenhaft ermitteln. Es entsteht eine in sich logische Indizienkette, die Janßen, der immer wieder seine Unschuld am Tod der jungen Frau bekundet, zwar hätte zerschlagen können, wenn

er von Anfang an die volle Wahrheit gesagt hätte, aber damit war er wohl subjektiv überfordert. Insofern trifft ihn natürlich eine Mitschuld daran, daß er schließlich zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt wird, 21 Jahre davon absitzt und wenig später Selbstmord begeht. Wir schreiben inzwischen das Jahr 2012.

In einem fingierten Gespräch zwischen zwei leitenden Juristen läßt die Autorin am Ende darüber nachdenken, worin die Gründe für das offensichtliche Fehlurteil gelegen haben mögen. Obwohl alle Verfahrensbeteiligten gründlich und gewissenhaft gearbeitet hatten, waren sie relativ schnell – zu schnell – auf Ernst Janßen als Täter fixiert und schlossen mögliche Alternativen bald aus. War etwas nicht ganz stimmig (KFZ-Kennzeichen, Weg-Zeit-Berechnung), wurde es „in guter Absicht“ stimmig gemacht. Daß Janßen aus verständlichen subjektiven Gründen im Prozeß letztlich die Aussage verweigerte, wurde zwingend als Schuldbeweis gewertet, was nicht zulässig ist, aber immer wieder vorkommt.

In einem anderen fingierten Gespräch zwischen Juristen, die sich ausnahmsweise mal eine Justizvollzugsanstalt von innen angesehen haben und dabei auch ihren einstigen „Klienten“ Ernst Janßen nach 20 Jahren wiedersehen und sprachen, wird Grundlegendes über den Strafvollzug reflektiert. So z. B. über die Kriminalprognose psychiatrischer Sachverständiger. Wer seine Tat nicht eingesteht, kann sich mit ihr nicht auseinandersetzen, mithin nicht bereuen,



bietet keine Gewähr dafür, daß er sich zukünftig straffrei verhält, also keine vorzeitige Entlassung. Auch über menschenunwürdige Persönlichkeitsveränderungen im langjährigen Vollzug fallen grundlegend kritische Bemerkungen.

Das Szenario eines sinnstiftenden Haftaufenthaltes wird entwickelt in der Erwartung, daß Gefangene schrittweise realistische Lebensziele verwirklichen, sich stabilisieren und Resignation überwinden. „Nicht durch jahrelange Gesprächskreise über ihre Probleme und undurchsichtige Therapien. In all diesen Einrichtungen werden sie niemals den Schritt vom Objekt zum Subjekt schaffen... Vielmehr ist es erforderlich, den Glauben an die eigene Daseinsverpflichtung und das Vertrauen in die eigene Schaffenskraft zu wecken... Aus diesem Grunde ist es fundamental wichtig, daß ein Strafgefangener einer sinn-

vollen Tätigkeit nachgeht, die, am üblichen Lohnniveau orientiert, vergütet wird. Wenn irgend möglich, sollte es sich nicht um stumpfsinniges Tütenkleben, sondern um eine Aufgabe handeln, bei der sich besonders der zu langer Haftstrafe Verurteilte eine Position mit Verantwortung aufbauen kann“. Ein Szenario für die Zeit nach 2010. Zukunftsmusik?

Im Roman müssen Visionen erlaubt sein, zumal wenn sie sich auf die zwanziger Jahre des nächsten Jahrhunderts erstrecken. Sicherlich nicht ohne Hintergedanken widmet Sigrun von Hasseln das Buch ihren Kindern und Patenkindern. Doch die heutige Wirklichkeit ist anders, und die nahe Zukunft verspricht kaum Besserung. Insofern können wir uns alle – der eine mehr, der andere weniger – mit Ernst Janßen identifizieren, wenn Justizirrtümer seines Kalibers auch nicht gerade an der Tagesordnung sind

## Die Justiz ist eben auch unser Schicksal.



**Bibliographische Angaben:**  
Sigrun von Hasseln: Der Justizirrtum oder Lebenslänglich für Ernst Janßen. Ein dokumentarischer Roman. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Claus Roxin. Verlag edition q, Berlin 1992, 221 Seiten, 32,- DM

### **Information des Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.**

#### **Bücher für Gefangene**

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. verschickt seit vielen Jahren kostenlos Bücher an Gefangene. Wir wollen nicht, daß das zum Insidertip wird, sondern möglichst immer wieder neue interessierte Gefangene davon wissen sollen. Es geht um folgendes: Jede(r) Gefangene kann von uns kostenlos ein Buch bzw. mehrere Bücher erhalten. Dazu muß er/sie uns Autor und Titel des gewünschten Buches / der gewünschten Bücher schreiben. Wir besorgen diese, sofern sie im Buchhandel erhältlich sind, schicken sie kostenlos zu. Da wir für diese Aktion nur einen bestimmten Geldbetrag zur Verfügung haben, jedoch möglichst viele Gefangene in den Genuß eines Bücher-geschenkes kommen sollen, sollte der Preis für die gewünschten Bücher eine Obergrenze von DM 40,- nicht überschreiten. Außerdem können wir diesmal leider all diejenigen Gefangenen nicht mehr berücksichtigen, die bereits in den vergangenen Jahren Bücher von uns erhalten haben. Bitte schicken Sie Ihren Bücherwunsch an:

**Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.**

**An der Gasse 1, 64759 Sensbachtal.**

Sollte für den Erhalt der Bücher eine Genehmigung oder eine Paketmarke erforderlich sein, dann besorgen Sie sich diese bitte und legen Sie sie Ihrem Brief bei, damit wir nicht unnötig Porto für zurückgesandte Bücher bezahlen müssen.

# Buchfernleihe für Gefangene

Anschrift: Schweizer Allee 24/25, 44287 Dortmund, Tel.: 02 31 / 44 81 11

Die Buchfernleihe für Gefangene (BFL) ist eine Bibliothek, die kostenlos Bücher an Gefangene und an Insassen von Landeskrankenhäusern im gesamten Bundesgebiet und an deutschsprachige Gefangene im Ausland verleiht.

Sie ist eine Ergänzungsbücherei zu den Haftanstaltsbibliotheken und ergänzt diese mit Fach- und Sachliteratur, mit fremdsprachiger Literatur und mit Büchern der Belletristik, die in den Haftanstalten nicht vorhanden sind.

Im Augenblick hat die Buchfernleihe einen Buchbestand von ca. 30.000 Bänden. Der größte Teil ist in Kataloglisten verzeichnet, die angefordert werden können.

## Was ist bei der Ausleihe zu beachten?

Fordere bitte die Dich interessierenden Listen aus der nebenstehenden Katalogliste an.

Wenn Du Bücher bestellst, gib bitte Signatur, Autor und Titel an.

Du kannst uns auch einfach schreiben, was Dich interessiert (Themen, Titel, Autoren usw.). Wir werden uns bemühen, das Richtige auszusuchen, Dich zu beraten, so gut es von hier aus geht.

## Wichtig!

Kläre bitte mit Deiner Anstalt, ob Du eine Paketmarke brauchst, eine Genehmigung beantragen mußt oder wie Du das Bücherpaket sonst empfangen kannst. Die Paketmarke sende uns bitte bei Bedarf jeweils zu. Wenn Du in Untersuchungshaft bist, ist meist auch zusätzlich der Untersuchungsrichter für Dich zuständig.

## Die Ausleihe

Der Buchbezug ist grundsätzlich kostenlos, aber wir haben nur wenig Geld zur Verfügung und bitten Dich, Dich an den Kosten zu beteiligen, wenn Du dazu in der Lage bist (Spenden am besten in Form von Briefmarken).

Du bekommst maximal vier Bücher in einer Sendung, wobei wir versuchen, das Gewicht unter 1 kg zu halten, da bei der Post die Bücher-sendung unter 1 kg 2,50 DM kostet. Dies wären für Dich auch die Kosten für die Rücksendung der Bücher.

Die Ausleihfrist für die Bücher beträgt im allgemeinen sechs Wochen.

Lexika, Sprachkurse und andere Lehrbücher kannst Du drei bis vier Monate behalten.

Der Rückgabetermin ist auf dem kleinen Kärtchen hinten im Buch verzeichnet.

Bitte denke daran, die Bücher unbedingt an uns zurückzuschicken.

Die Buchfernleihe kann nur durch die Solidarität der Gefangenen existieren. Das Buch, das Du vergißt zurückzusenden, kann ein anderer nicht mehr ausleihen und viel Arbeit von uns, bis das Buch in der Liste erscheinen konnte, war vergeblich. Du würdest dadurch eine der weni-

## Katalogliste

- A= Allgemeines
  - B= Lebensbeschreibungen - Briefe
  - C= Erd-, Länder- und Völkerkunde
  - E= Geschichte, Kulturgeschichte
  - F= Recht
  - G= Gesellschaft - Staat - Politik
  - H= Wirtschaft - Betriebswirtschaft
  - K= Religion
  - L= Philosophie
  - M= Psychologie
  - N= Pädagogik
  - O= Deutsch - Fremdsprachen
  - P= Literatur
  - R= Bildende Kunst,
  - S= Musik, Tanz, Theater, Film, Funk, Fernsehen
  - T= Mathematik
  - U= Naturwissenschaften
  - V= Medizin
  - W= Technik, Handwerk, Gewerbe
  - X= Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft, Jagd, Teichwirtschaft, Fischerei, Hauswirtschaft
  - Y= Leibesübungen (Turnen und Sport), Spiele, Basteln
  - Z= Ökologie
  - SL=Romane, Erzählungen
  - SF=Science Fiction, Fantasy
  - Q= Comics
- Neu: Sprachkurse auf Tonkassetten  
in beschränktem Umfang

gen Einrichtungen für Gefangene gefährden. Finanzielle Gründe sollten kein Grund sein, das Buch zu behalten. Wir schicken Dir die Briefmarken für die Rücksendung, wenn Du keine auf-treiben kannst. Send die Bücher bitte auch möglichst rechtzeitig zurück.

'der lichtblick' wünscht Euch viel Spaß beim Lesen.

Vielleicht könnt Ihr Eure Erfahrungen mit der Buchfernleihe mal an uns schreiben.

# *Knasthilfen* die uns, unseren PartnerInnen und unseren Angehörigen

gerne helfen wollen,

*stellen sich unseren Lesern vor*

## „SOZIALE KOOPERATION“

Im Nachbarschaftsladen Moabit e.V., Huttenstr. 36 findet jeden ersten Sonnabend im Monat (ab 10.00 Uhr) ein Meeting im Rahmen der Resozialisierungsmaßnahmen für ausgangsberechtigte Strafgefangene statt. Daran teilnehmende Gäste aus Kreisen der „Sozialen Kooperation“ und anderen sozialen Einrichtungen, beantworten Fragen und diskutieren mit euch. Zur gleichen Zeit findet eine Tauschbörse statt. Sozial Benachteiligte können dort ihre Fahrräder und sonstiges Spielzeug reparieren lassen.

Treffpunkt für Frauen und Angehörige Inhaftierter und Haftentlassener ist jeder erste Mittwoch im Monat um 10.00 Uhr und jeder dritte Mittwoch im Monat um 20.00 Uhr.

Unter dem Thema „Auswege aus der Gewalt“ findet jeden ersten Freitag im Monat um 20.00 Uhr ein Forum statt.

Der von der „Sozialen Kooperation“ neu eingerichtete Spielnachmittag kann jeden Freitag ab 17.00 Uhr in der Ev. Heilandskirche im „Raum der Begegnung“ aufgesucht werden. (Thusnelda-Allee / Turmstraße, U-Bhf. Turmstraße) Viele Gesellschaftsspiele sind schon vorhanden. Jeder kann eigene Spiele mitbringen. Es bieten sich phantastische Möglichkeiten des gegenseitigen Kennenlernens.

Die „Soziale Kooperation“ ist Montag bis Freitag telefonisch unter 3 45 29 79 erreichbar.

## „MENSCHEN IN NOT“ e.V.

ist ein gemeinnütziger Verein, in dem sich Christen zusammenschlossen haben, um dabei mitzuhelfen, Schwierigkeiten und Nöte von Familien Strafgefangener zu beheben. Um die Beziehungen zwischen Kindern und ihren inhaftierten Vätern wieder herzustellen, zu erhalten und zu festigen, will „Menschen in Not“ e.V. den Familien helfen, die schwere Zeit ohne Ehemann und Vater besser zu überstehen. Mit Hilfe des Vereins ist es möglich, Familien und den Kindern einen spannenden Urlaub anzubieten.

Der Verein „Menschen in Not“ e.V. ist erreichbar:

„Menschen in Not“ e.V.

Oberhombach 1, 57537 Wissen

Telefon: 0 27 47 / 75 53

## „PRISON FELLOWSHIP INTERNATIONAL“

DEUTSCHLAND GEFANGENENMISSION e.V.

ist Kooperationspartner von „Menschen in Not“ e.V.

Diese Organisation engagiert sich seit mehr als 17 Jahren in 74 Ländern der Erde für Gefangene, Ex-Gefangene und ihre Familien. Sie besitzt Beraterstatus Kategorie II im Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen.

Weltweit werden jährlich von „Prison Fellowship“, im Namen des inhaftierten Elternteils, über 400.000 Weihnachtsgeschenke an Kinder von Strafgefangenen kostenlos übergeben. „Prison Fellowship“ ist über die Anschrift von „Menschen in Not“ e.V. erreichbar.

## „GEFANGENENINITIATIVE 90“ e.V.

wurde von ehemaligen Gefangenen und sozial engagierten Menschen gegründet und ist von seiner Rechtsform her ebenfalls ein gemeinnütziger Verein. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Inhaftierten, Haftentlassenen und deren Angehörigen soziale und politische Hilfe zukommen zu lassen. Darüber hinaus ist dieser Verein Ansprechpartner für alle Menschen, die im Umgang mit Justiz- und anderen Behörden Schwierigkeiten haben. Über die „Gefangeneninitiative“ e.V. sind auch folgende Arbeitsgruppen zu erreichen:

**Beratungsstelle für Inhaftierte und Haftentlassene**

**Pressedienst für Gefangenenzeitungen**

**Kulturarbeit hinter den Mauern**

**Ingeborg Drewitz Literaturpreis für schreibende Gefangene**

„Gefangenenhilfe 90“ e.V.

Hermannstr. 78, 44263 Dortmund

Telefon: 02 31 / 41 21 14.



### Wir sind für Sie da bei

Alltagsbewältigung in der Haft  
Partner- und Familienstress  
Schulden  
Rechtlichen Unklarheiten  
Wohnumarhalt  
Wohnungssuche

**Urlaub- und keine Bleibe?**  
Unsere Urlaubervermittlung steht für Sie bereit.

**Da ist noch eine Geldstrafe?**  
Unser Projekt ARBEIT STATT STRAFE bietet Auswege an.




**Auf den anstehenden Freigang vorbereiten?**  
Arbeiten Sie mit in der  
ARGE-ARBEITSGEMEINSCHAFT SOZIALE ARBEIT.

**Sie wissen nicht wohin nach der Entlassung?**  
Unser BETREUTES ÜBERGANGSWOHNEN stellt Einzelzimmer und Wohnungen zur Verfügung.

**Arbeitsplätze nach der Haftentlassung?**  
Unser Betrieb SOZIALE BAU- UND WOHNHILFE bietet Ihnen Trainingsjobs im Baunebengewerbe.

**ZB** Zentrale Beratungsstelle der freien Straffälligenhilfe Berlin

Bundesallee 42, 10715 Berlin  
Telefon: 030 / 8 64 71 30, 030 / 8 61 05 41  
Telefax: 030 / 86 47 13 49

-  Carsharecenter für Berlin e.V.
-  Dascomhaus Werk Berlin - Bredowburg e.V.
-  Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.

# MANN - O - METER

## SCHWULE IM KNAST

Ein ungeliebtes Thema und totgeschwiegen. In unserer progressiven und schnellebigen Zeit scheint es im Knast kaum jemand für nötig zu halten, über dieses Thema laut nachzudenken, als wäre es nicht existent. Warum lassen wir uns bewußt in eine Ecke drängen, lassen uns gerade hier eine zusätzliche Isolation aufbürden, aus der wir uns in einem jahrelangen Kampf in der Gesellschaft schon längst befreit haben? Weshalb sollten wir nun gerade jetzt und hier in mittelalterliche Verhältnisse zurückkehren?

## OFFENHEIT

Wir, Schwule und Bisexuelle, haben die wenigsten Probleme mit unserer Veranlagung, sind wir erst einmal mit unserem Coming out durch. Probleme werden oft durch unser unmittelbares Umfeld, durch voreingenommene Menschen mit anderer sexueller Veranlagung, die oft als 'normal' bezeichnet wird, geschaffen und am Leben erhalten. Meist, weil sie nur oberflächlich über Schwule und Bisexuelle informiert sind, es als nicht opportun ansehen, sich darüber offen zu informieren, offen darüber zu reden. Genau diese Leute drängen uns in die Situation uns verstecken zu müssen.

Das heißt vielfach in seinen Gefühlen und Empfindungen eingeengt, unterdrückt und nicht selten isoliert zu sein.

Wieviele von uns haben im Knast schon eine Freundin erfunden, die gar nicht existiert?

Der Brief von Petra, hat ihn nicht Peter geschrieben? Und der Bruder, der zu Besuch kommt, ist es in Wahrheit nicht Dein Mann?

Warum das alles? Die Antwort können nur wir geben.

## MUT ZUR REALITÄT

Das schwule und bisexuelle Leben ist bunt, weit gefächert und interessant. Also laßt es uns leben, stellen wir uns nicht selbst ins Abseits, schon gar nicht hier im Knast. Auch wenn ihr es manchmal denkt, aber ihr seit hier nicht allein und in gar keinem Fall eine Ausnahme. Deshalb sollten wir gerade zeigen, daß wir ein munteres Völkchen sind, zusammenhalten, schwules bzw. bisexuelles Leben viel mehr ist als Orgien und Männer annachen.

## FRAGEN

Welche Erfahrungen hast Du bisher als homo- bzw. bisexueller Mann im Knast gemacht?

Wie kann man(n) der versuchten Ausgrenzung und Diskriminierung am besten begegnen?

Wie wirst Du mit Deinen Gefühlen, mit Deinem Sexualleben fertig?

Was weißt Du über die Gefahr von HIV und AIDS?

Fragen, die jeden von uns bewegen. Oft hat man Wünsche an andere Schwule, an schwule Organisationen innerhalb und außerhalb des Knastes.

## SELBSTHILFE

Viele sprechen nicht über ihre sexuelle Orientierung, oft aus Angst vor Repressionen, andere, weil sie nicht wissen wohin sie gehören.

**Mann - O - Meter** möchte uns einen 'Offenen Treff' für homo- und bisexuelle Männer in der JVA Tegel ermöglichen. Dabei können wir uns nicht nur über die genannten Themen austauschen und miteinander reden. Vielleicht habt Ihr eigene Ideen, Wünsche und Bedürfnisse. Die individuelle Gestaltung unseres offenen Treff's ist möglich.

Wie heißt es oft so schön in Kontaktanzeigen?

**Alles kann - nichts muß.** Greifen wir dieses Motto auf. Schwule und bisexuelle Subkultur im Knast, na das wäre es doch mal. Du hast Lust mitzumachen? Gut! Dann schreibe uns, denn von nichts kommt nichts. Es ist gut und wichtig zu wissen, wer sich am 'Offenen Treff' beteiligen möchte, damit die organisatorischen Dinge geklärt werden können.

Über ein reges Interesse und Eure Post freuen sich Thomas Lause, hier in Tegel, der auch weitere Briefkontakte für Euch vermittelt. und

**- Mann-O-Meter -**  
**Markus Bessler**  
**Motzstrasse 5, 10777 Berlin**

Wer die Briefmarke sparen möchte, schreib einfach per Hauspost unter dem Kennwort "Offener Treff" an den 'lichtblick'. Von dort wird Eure Post dann weitergeleitet

# Drogen ohne Spritzen = Aids

Ein Drittel der in Deutschland inhaftierten Menschen sind Drogenkonsumenten. Der Anteil derer, die HIV infiziert sind, ist doppelt so hoch wie bei denjenigen, die als Drogenkonsumenten noch keine Knasterfahrung machen mußten. Woran mag das wohl liegen? Die Verantwortlichen haben begriffen, daß es nicht möglich ist, den Drogenkonsum - und zwar den Konsum harter Drogen - durch Verbote zu unterbinden.

Massiver Druck, nicht nur von den Betroffenen, hat dazu geführt, daß 1992 eine gesetzliche Regelung eingeführt wurde, die besagt, daß die Spritzenvergabe nicht mehr als „Verschaffen einer Gelegenheit von Drogenkonsum“ gilt. Das hat sich in der alltäglichen Drogenhilfspraxis durchgesetzt. Nur in der anderen Gesellschaft, der Gesellschaft, die hinter den dicken Mauern deutscher Gefängnisse ihr Dasein fristet, gelten andere Gesetze.

Ab und zu gibt es sogenannte „Vorreiter“, die lauthals Änderungen ankünden, jedoch stets dann, wenn die heiße Luft kalt geworden ist, die Bremsen wieder anziehen und kneifen. Ob sie ihr wenig konsequentes Vorgehen als Alibi benutzen, oder es nur tun, weil sie unfähig sind, das in die Praxis umzusetzen, was sie politisch durchsetzen müßten, wird die andere Gesellschaft nie erfahren. Ein gutes Beispiel dafür kommt vom Hamburger Justizsenator, der lauthals ankündigte, daß in Hamburgs Haftanstalten der Spritzenaustausch durchgeführt wird. Allerdings vergaß er zu sagen, wann seine Ankündigung realisiert werden soll. Mit einer Palastrevolution seiner Staatsdiener im Strafvollzug hatte er anscheinend überhaupt nicht gerechnet. Danach zog er den Schwanz sofort wieder ein und versucht es erst einmal mit einer Spritzenvergabe im Offenen Vollzug. Entweder will er die Lacher auf seiner

Seite haben, oder er weiß wirklich nicht, daß Gefangene im Offenen Vollzug es nicht nötig haben, Spritzenaustausch im Knast zu praktizieren.

Weitere Lacher sind die aufmüpfigen Justizbeamten, die bundesweit von ihrem Gewerkschaftsboß aufgestachelt werden, die Ausgabe von sterilen Spritzen zu boykottieren, indem sie dafür sorgen, daß aufgestellte Spritzenautomaten immer leer sein sollen. Er hat ihnen aber bestimmt nicht gesagt, daß sie damit nicht nur gegen ihre Pflichten als Beamte verstoßen würden, sondern daß sie sich auch noch einer unterlassenen Hilfeleistung schuldig machen. Letzteres ist ein Straftatbestand!

Was ist zu tun? Erkannt ist das Problem schon längst: Es gehört zur gesundheitlicher Vorsorgepflicht aller Verantwortlichen, aktiv mitzuhelfen, daß eine Infizierung nicht möglich wird, sie sich nicht durch die unterlassene Hilfeleistung am Tod vieler Menschen schuldig machen. Ihre Unfähigkeit, den Drogenkonsum zu unterbinden, haben nicht nur Politiker, sondern auch die Justizbeamten in allen deutschen Gefängnissen bereits bewiesen. Jetzt so zu tun, als wäre der Boykott der Spritzenvergabe das Allheilmittel, ist reine Augenwischerei. Viele Politiker setzen wie immer auf Zeit. Hier mal ein kleines „Tröpfchen“ in Form eines angedachten Versuches, da mal eine Absichtserklärung usw. Damit machen sie sich unglaubwürdig.

Damen und Herren aus der Politik, MinisterInnen und SenatorInnen, werden Sie endlich tätig! Die Zeit ist überreif und es steht fest: Drogenkonsum läßt sich nicht unterbinden. Drogenkonsum ohne saubere Spritzen bedeutet Infizierung, bedeutet Tod. Vor diesem Hintergrund sind keine Spielerein in Form von Pilotprojekten gefragt.

## Hier besteht akuter Handlungsbedarf.!

**„Die Verweigerung eines effektiven Infektionsschutzes im 13. AIDS-Jahr bedeutet selbst für Menschen, die zu einer kurzen Haftstrafe verurteilt wurden, oft das Todesurteil“**

(Misha Hübner, Vorstandsmitglied der Deutschen AIDS Hilfe)

**„In deutschen Gefängnissen befinden sich etwa 20.000 Drogenkonsumenten, täglich werden drei Häftlinge neu mit HIV infiziert.“**

(Michael Gähner, Referent für Menschen in Haft der Deutschen AIDS Hilfe)

# PRESSESPIEGEL

## Verbotene Affären im Gefängnis *Taz: 04.02.*

Verbotene Liebesspiele mit Häftlingen sind in der Justizvollzugsanstalt Moabit aufgedeckt worden. Drei Mitarbeiterinnen des Justizvollzugsdienstes mußten deswegen innerhalb einer Woche den Dienst verlassen, wie Justizsprecher Reiff gestern bestätigte. Die Abteilung „Sicherheit“ war den drei Frauen durch einen Hinweis auf die Schliche gekommen. „So etwas geht natürlich nicht“, sagte der Sprecher. Bei den drei Frauen handelte es sich um eine Beamtin auf Probe und zwei Beamtinnen auf Widerruf. **ADN**

*Taz: 21.02.*  
Nürnberg (dpa) – Wer Pferde in Ortschaften hält, muß Rücksicht auf die Nachbarn nehmen. Hufklapper und Mistgestank dürfen auch auf dem Land nicht über das übliche Maß an Belästigung überschreiten, so das Urteil des Landgerichts Nürnberg/Fürth (Az.: 13 S 4436/95). *Foto: Ralph Rieth*

## Strafvollzug: Oberstaatsanwalt gegen „Drehtüreffekt“

Oberstaatsanwalt Fätkinhäuser hat Politik und Justiz aufgefordert, den Strafvollzug bei Schwerekriminalen neu zu diskutieren: In der Sat.1-Sendung „Deutschland heute morgen“ sagte er, die Staatsanwälte fragten sich langsam, ob ihre Arbeit noch sinnvoll sei, wenn wie im Fall des Geiseltungstatters Uwe R. (38) vom Dienstag gerade verurteilte Leute wie „im Drehtüreffekt“ rauskämen und in der Lage seien, neue Straftaten zu begehen. **BM**

*Berliner Zeitung:*

## Anwälte klauen Roben wie die Raben *12.02.*

Berlin – In Berlin klauen Anwälte Roben wie die Raben. 1995 sind an den Gerichten insgesamt 25 Roben abhandengekommen. Der Preis eines solchen „teuren“ Stücks liegt bei 400 Mark. Die Roben – angeschafft von der Rechtsanwaltskammer – können von Anwälten gegen eine symbolische Mark pro Tag ausgeliehen werden.

## Häftling tot in seiner Zelle aufgefunden

*Berliner Zeitung: 19.02.*  
Ein 38-jähriger Strafgefangener ist am Sonnabend um 10.20 Uhr in seiner Zelle in der Justizvollzugsanstalt Tegel von einem Mitgefangenen tot aufgefunden worden. Offenbar ist der Mann eines natürlichen Todes gestorben, sagte Justizsprecherin Uta Fölster. Es lägen keine Hinweise für ein Fremdverschulden, eine Selbsttötung oder für Drogenmißbrauch vor. Der Häftling hatte noch am Morgen mit einem Beamten gesprochen. Der Mann saß seit 1993 wegen schweren Raubes in Haft.

## ■ Bundesrat *Taz: 2/3.03.* Mehr Macht für Richter

Bonn (dpa) – Der Bundesrat hat gestern ein Gesetzespaket zur Entlastung der Strafjustiz beschlossen, das nach Ansicht seiner Kritiker vor allem auf Kosten der Rechte von Angeklagten und Verteidigern geht. Es sieht vor, das Recht der Richterablehnung bei „offensichtlicher Unbegründetheit“ einzuschränken und die Möglichkeiten des Gerichts zur Ablehnung von Beweisanträgen wegen Prozeßverschleppung zu vergrößern. Amtsrichter sollen nun Strafverfahren ohne mündliche Verhandlung beenden können.

## Ausführung von Gefangenen wird überprüft

Fall gesetzlich nach vorheriger Androhung durch einen Schuß verhindert werden, der den Gefangenen fluchttüchtig mache. Dies sei aber nur zulässig, wenn andere Maßnahmen erfolglos seien und Unbeteiligte nicht gefährdet würden. Die Staatsanwaltschaft müsse nun die näheren Umstände klären. Die Senatorin will jetzt die Praxis bei der Ausführung von Gefangenen überprüfen lassen.

**BERLIN (Tsp).** Der Häftling, der am 8. Februar bei einem Fluchtversuch von einem Vollzugsbediensteten durch einen Schuß in den Rücken erschossen wurde, war gefesselt. Außerdem hatte die Strafanstalt angeordnet, daß einer der beiden Beamten, die den Mann bei seiner Ausführung begleiteten, eine Schusswaffe mitführte. teile Justizsenatorin Peschel-Gutzet jetzt mit. Eine Flucht könne in einem solchen

## Schnaps ist Schnaps

*Taz: 17/18.02.*

Einer atmet auf. Harald Schmidt, der Light-Talker von Sat.1. Der hat seinen einzigen Gag behalten. Er kann weiter über Peter Graf lästern, weil der auf richterliche Weisung im Knast bleiben muß. Wegen Fluchtgefahr.

Keine Haftverschonung heißt auch keine Schmidt-Verschonung. Da muß Papa Peter durch. Aber es hätte schlimmer kommen können. Denn der Bild-Zeitung verdankt die Nation genauere Einblicke durchs Gefängnis: „Graf-Knast: Sex in Frauen-Kleidern“. Im orgiastischen Knast zu Mannheim ermittelt die Kripo wegen – aufgehört! – Drogenhandel (!), Korruption (!!), Alkoholschmuggel (!!!) und Schnapsbrennerei (!!!!). Ein Prosit der Gemütlichkeit. Und nur ein Schelm, der Schönes dabei denkt?

Zuweilen, so ist aus gewöhnlich schlecht informierten Kreisen weiter zu erfahren, soll's dort zugehen wie andernorts beim Karneval – sie lassen die Puppen tanzen. Zwei männliche Häftlinge tragen gelegentlich Frauenkleider und empfangen aufgedonnert wie Matronen andere Insassen zur fröhlichen Balz. Nicht in Freiheit, aber als Freier. Dummerweise ist nicht überliefert, ob die auf feminin Getrimmten in kurzen Röckchen, weißen Blousons und Tennissocken zum offenen Vollzug in der Zelle schreiten.

Überliefert ist dafür anderes. Papa Grafs Anwälte sahen bei ihrem Klienten kürzlich noch die „Grenze zum Pathologischen erreicht“. Das ist Amtsdeutsch und bedeutet auf deutsch etwa: Peter Graf hat nicht mehr alle Tassen im Schrank. Seine einzige Chance mithin: plemplem. Das Karlsruher Oberlandesgericht sah es gestern anders und folgte damit dem Spruch der Mannheimer Richter.

Keine Vorzugsbehandlung, sondern Vollzugsbehandlung. Der Herr Graf ist demnach geistig noch voll auf Ballhöhe und ungefähr genauso normal wie seine 889 Knastbrüder, welche, wie „Bild“ dankenswerterweise enthüllt, ganz gewöhnliche „Diebe, Zuhälter, Vergewaltiger, Totschläger“ sind. Alle völlig normal.

Kopf hoch, Peter! Was hätte das Leben in Freiheit schon mehr zu bieten gehabt? Schließlich: Knast ist nicht gleich Knast. Aber Schnaps bleibt Schnaps. Draußen wie drinnen. Und das ist doch die Hauptsache.

**Michael Streck**

# Justizsenatorin prüft „Ausführung“ von Häftlingen

*Berliner Zeitung 12.02.*

## Tragische Unglücksfälle bei Gefangenenflucht bedauert

Nach der Erschießung eines flüchtenden Häftlings durch einen Vollzugsbediensteten am Donnerstag hat Justizsenatorin Lore Maria Peschel-Gutzeit (SPD) eine „umfassende Prüfung“ der Praxis bei der Ausführung von Gefangenen veranlaßt.

Den Tod des Strafgefangenen und die Verletzung einer unbeteiligten Passantin am Oberschenkel bezeichnete sie am Sonnabend nach Rückkehr von einer Dienstreise als „tragische Unglücksfälle“. Eine abschließende Bewertung sei erst nach Abschluß der laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft möglich. Dabei sei auch zu klären, ob dem Vollzugsbediensteten eine schuldhaft Pflichtverletzung anzulasten sei. Die Ausführung von Gefangenen sei grundsätzlich für die Begleiter eine gefährliche Maßnahme.

Ein Justizbeamter darf bei Fluchtversuchen nach Androhung beispielsweise durch einen Warnschuß die Dienstwaffe benutzen, um einen Gefangenen fluchtunfähig zu ma-

chen, wie die Senatorin betonte. Allerdings sei der Waffengebrauch nur dann zulässig, wenn andere Maßnahmen keinen Erfolg versprechen und wenn nicht – für den Bediensteten erkennbar – Unbeteiligte gefährdet werden.

Die Senatorin teilte mit, daß die Leitung der Justizvollzugsanstalt Tegel die Fesselung des Gefangenen anordnete und außerdem verfügte, daß einer der Begleitpersonen eine Waffe mitzuführen habe. Der bei einem Fluchtversuch am Donnerstag erschossene Häftling war zur Behandlung in das Rudolf-Virchow-Klinikum ausgeführt worden.

Es gelang dem an den Händen Gefesselten, vom Krankenhausgelände bis zur U-Bahn-Station Amrumer Straße zu flüchten. Der Justizbedienstete feuerte nach eigenen Angaben zunächst zwei Warnschüsse ab und zielte dann auf die Beine des 44-jährigen. Der Gefangene verbüßte eine Haftstrafe von sechs Monaten wegen Diebstahls. Gegen ihn liefen jedoch noch weitere Verfahren. **ADN/dpa**

Montag, 5. Februar 1996

# Abgabe steriler Spritzen in der Haft geplant

Berlins Justizsenatorin Lore Maria Peschel-Gutzeit (SPD) plant die Abgabe steriler Einwegspritzen an inhaftierte Fixer. Dies soll zunächst im Frauenvollzug geprüft werden, sagte die Senatorin am Sonnabend. „Wenn sich dies bewährt, kommt auch – ähnlich wie in Niedersachsen – eine Erprobung im Männervollzug in Betracht.“ Bei dem Modellversuch geht es darum, durch die Ausgabe steriler Einwegspritzen in Haftanstalten die Gefahr der Ansteckung mit HIV und Hepatitis zu mindern, betonte die Politikerin. Dieses nach der Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD für vier Jahre geplante Projekt bedeute „natürlich nicht“, daß Heroin im Vollzug künftig legalisiert sei und entdeckte Vorräte nicht beschlagnahmt würden. Die Senatorin räumte ein, daß es in allen Vollzugsanstalten ein Drogenproblem gebe, das „auch durch schärfste Kontrollen“ nicht beseitigt werden kann.

Der Spritzen-Versuch wird nach den Worten der Senatorin voraussichtlich in der ehemaligen Haftanstalt Lichtenberg gestartet. Sobald der Umbau dieser Anstalt Anfang 1997 fertiggestellt ist, werden dort drogenbelastete weibliche Gefangene untergebracht. **ADN**

# „Luxusknast“ oder humaner Strafvollzug

*Taz: 12.02.*

## ■ Kostenstreit um das (fast) wieder aufgebaute Gefängnis in Weiterstadt

Weiterstadt (taz) – „Wir wollten an einem humanen Strafvollzug festhalten“, sagte der hessische Justizminister Rupert von Plottnitz von den Bündnisgrünen. Bei einem Besichtigungstermin in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Weiterstadt am vergangenen Freitag sollte der Öffentlichkeit demonstriert werden, daß die Vorwürfe des Landesrechnungshofs vom Anfang vergangener Woche, beim Wiederaufbau der JVA seien Steuergelder verschwendet worden, unberechtigt seien. Ihrer Ansicht nach hätte der Wiederaufbau der JVA nach dem Anschlag des Kommandos „Katharina Hamerschmidt“ der RAF im März 1993 „bescheidener“ ausfallen müssen.

Projektleiter Harald Clausen vom Darmstädter Bauamt, seit

zehn Jahren mit der Planung und Ausführung der JVA betraut, weist die Kritik wütend zurück: Abbruch, Umplanung und kompletter Wiederaufbau statt Reparatur der bestehenden Bausubstanz, wie vom Rechnungshof verlangt, wäre die teuerste Lösung gewesen. Punkt für Punkt geht Clausen die Vorwürfe des Landesrechnungshofs durch.

Luxuszellen mit drei Fenstern? Mit den zwei kleinen und einem etwas größeren Fenster in der hinteren Zellenwand sei versucht worden, „den optischen Eindruck des Zellencharakters zu stören“. Großräumige Einzelzellen? In dem für eine einzelne Person konzipierten Raum steht nun ein Etagenbett. Denn in der für 570 Personen gebauten JVA, die nächstes

Jahr in Betrieb genommen wird, sollen einmal 800 Personen untergebracht werden.

Taubertaler Muschelkalk in den Gefangenenhöfen? Der monierte Muschelkalk zur Dekoration der „Spazierhöfe“ sei, so Clausen, der „billigste Stein“ gewesen, den man habe bekommen können. Das Schwimmbad? Das 1,70 Meter tiefe Schwimmbassin habe wegen der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen so viel gekostet, sagt Clausen. Doch habe es den therapeutischen Effekt, „die Aggression in der Anstalt niedrig zu halten“.

Plottnitz wirft dem Rechnungshof „Stimmungsmache“ und die Verwendung von „Kampfbegriffen“ vor. Es sei die Aufgabe demokratisch legitimer Gremien und nicht des Rechnungshofs, über die

Angemessenheit eines humanen Strafvollzuges zu befinden. Der Bundesrechnungshof sei gefährlich nahe „an die Grenze zwischen Politik und Rechnungsprüfung herangekommen“. Die Union, die Weiterstadt heute als „Luxus-Justizschloß“ bezeichnet, habe das Projekt in den achtziger Jahren schließlich noch mitgetragen. So habe Justizminister Koch (CDU) beim Richtfest 1988, zusammen mit dem damaligen Finanzminister Manfred Kanther, die angestrebte humanere Behandlung von Gefangenen gelobt. „Ob das Projekt eines humanen Strafvollzugs heutigen Haushaltsmöglichkeiten entspricht, ist eine andere Frage“, meint von Plottnitz. **Anna Riek**



# DAS IST DIE GIV

GESAMTINSASSENVERTRETUNG

SPRECHER: KARL-HEINZ LEWECKE  
 AUSLÄNDERSPRECHER: SALMAN DENIZ

## HAUSSPRECHER

K. PLOSS	I/E
H. BUCHER	II
H. LANGPAP	III
L. SCHMIDT	SothA
J. TRIER	V
K.-H. LEWECKE	VI

## AUSLÄNDERSPRECHER

I. ÜZÜM
(z. Zt. KEINER)
S. DENIZ
J. WATCHITTA
M. AKSOY
N. TAJAJ

Für die Teilanstalt I wurden keine Sprecher gewählt. Die Interessen der dort untergebrachten Gefangenen werden vom Haus- bzw. Ausländersprecher der TA I/E wahrgenommen.

\*

Jeder, der seinen Haus- bzw. Ausländersprecher nicht persönlich kennt, um mit ihm seine Probleme zu besprechen, wende sich mit einem Vormelder an ihn, er wird sich umgehend sehen lassen.

### INTERVIEW MIT DEM SPRECHER DER GESAMTINSASSENVERTRETUNG KARL-HEINZ LEWECKE

Karl-Heinz Lewecke ist seit 15. Dezember 1995 Sprecher der Gesamtinsassenvertretung. Er hat die Nachfolge von Gerd Ostermann angetreten, der zu diesem Zeitpunkt wegen div. Meinungsverschiedenheiten zurücktrat.

**Libli:** Worin bestehen die Aufgaben des Sprechers der GIV?

**K.-H.:** Der Sprecher der GIV muß all die Dinge gegenüber der Anstaltsleitung und nach außen vertreten, die in den einzelnen Teilanstalten im Zusammenwirken zwischen den Haussprechern und der Teilanstaltsleitung nicht lösbar sind. Diese von den Haussprechern dann in den Beratungen der GIV vorgetragene Probleme werden in den Zusammenkünften mit der Anstaltsleitung dort auf die Tagesordnung gesetzt. Des weiteren bin ich auch für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig, halte die Kontakte zu dem Abgeordneten Norbert

Schellberg von der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN, der sich in besonderem Maße für die Belange der Menschen hinter den Mauern engagiert. Wichtig ist auch die gegenseitige Information zwischen der GIV und dem Anstaltsbeirat. Darüber hinaus kommen wöchentlich fünf bis zehn Briefe von *Mitinhaftierten bei mir an*, die mich persönlich wegen der verschiedensten Belange sprechen möchten. Oft sind das Fragen und Probleme, die auch von den Haus- bzw. Ausländersprechern mit dem Betreffenden geklärt werden könnten. Das weiß ich natürlich auch erst, wenn ich dann selbst mit dem Briefschreiber gesprochen habe. Es geht aber eine ganze Menge Zeit dafür drauf. Daß Knast sehr viel mit Bürokratie zu tun hat, brauche ich wohl niemandem zu sagen. Dementsprechend hoch ist auch unser Aufwand, den wir betreiben müssen, um uns den Gepflogenheiten der Anstalt anzupassen, sonst erreichen wir nichts.

**Libli:** Du bist ja neben Deiner Aufgabe als Sprecher der GIV noch Haussprecher der TA VI. Ist das nicht etwas viel?



## GIV-INFO GIV-INFO GIV-INFO GIV-INFO GIV-INFO GIV-INFO GIV-INFO GIV-INFO

**K.-H.:** Dies ist ein Problem. Das Statut schreibt vor, daß der Sprecher der GIV zuvor Haussprecher gewesen sein muß. Durch den spontanen Rücktritt meines Vorgängers war es nicht möglich, gleich einen Haussprecher für die TA VI zu finden. Um die Doppelbelastung zu beseitigen, werden wir in nächster Zeit eine hoffentlich gute Lösung gefunden haben. Zum anderen überlegen wir, wie durch die Änderung des Statuts zukünftig von vornherein eine andere Lösung gefunden werden kann. Nach mir trifft es schließlich auch wieder einen Haussprecher.

**Libli:** Haussprecher: da fällt mir ein, daß es für die TA I keinen Haussprecher und für die TA I und II keinen Ausländersprecher gibt. Wie hängt das zusammen?

**K.-H.:** Was die TA I anbelangt, ist es wegen der relativ kurzen Verweildauer – es handelt sich hier ja im wesentlichen um ein Durchgangshaus – kaum möglich, eine Insassenvertretung zu wählen. Deshalb haben wir, bis jemandem etwas Besseres einfällt, die Übereinkunft getroffen, daß der Haus- und der Ausländersprecher der TA I/E die Insassen der TA I mitbetreut. Die Zukunft wird zeigen, ob sich diese Verfahrensweise bewährt. Mit dem Ausländersprecher für die TA II hat es dagegen eine ganz andere Bewandnis. Leider hat sich keiner von den ausländischen Mitgefangenen gefunden, der sich für diese Aufgabe zur Verfügung stellen würde. So liegt die Belastung in dieser Hinsicht bei Salman Deniz, der versucht, die ausländischen Mitgefangenen zu betreuen. Wir suchen aber weiter und hoffen, bald jemanden für diese wichtige Aufgabe zu finden.

**Libli:** Was konnte die GIV in den letzten Monaten durch ihre Arbeit auf den Weg bringen, welche Probleme wurden der Anstaltsleitung vorgetragen?

**K.-H.:** Es hat zwar lange gedauert, ehe die Verantwortlichen eine klare Entscheidung getroffen haben, aber wir sind froh, daß wir nach langem Hin und Her endlich die Telefonkartenregelung durchsetzen konnten. Es ist nunmehr so, daß jeder Gefangene pro Monat eine Telefonkarte à 50 DM bzw. drei Telefonkarten à 12 DM erwerben kann. Wir hatten ja auch angeregt, daß die Tele-Card genehmigt wird, aber da beißen wir zur Zeit noch auf Granit. Wir haben natürlich eine ganze Reihe von Problemen vorgetragen, müssen jedoch immer wieder feststellen, daß es oft sehr lange dauert, ehe da Bewegung in den bürokratischen Apparat kommt. Da geht es zum Beispiel um die Erhöhung des Automatenzuges an den Sprechtagen. Bei den regelmäßigen Beratungen mit der Anstaltsleitung hören wir auf Nachfrage immer wieder, daß seitens der Senatsverwaltung immer noch keine klare Entscheidung getroffen ist. In Verbindung mit dem Automatenzug liegt uns allen natürlich auch die Erweiterung des Sortiments sehr am Herzen. Wir haben zunächst allgemeine Vorschläge unterbreitet, wären natürlich an Hinweisen und Wünschen unserer Leidensgefährten sehr interessiert. Wer Vorstellungen hat, sollte diese seinem Haussprecher unbedingt mitteilen, damit wir sie dann zusammengefaßt der Anstaltsleitung mitteilen können.

Ein weiteres, nicht erst seit heute schwelendes, Problem ist der Sonntagsverschluß. So hat die Anstaltsleitung unter dem Vorwand der Personalknappheit und der Notwendigkeit, Überstunden abbauen lassen zu müssen, verfügt, daß eben das alles wieder einmal auf dem Rücken der Knackis ausgeht. Aber das kennen wir ja schon. Wir haben dagegen geklagt, zunächst auch Erfolg gehabt. Aber wie das eben so ist, der Arm der Anstaltsleitung reicht eben weiter. Sie konnte nun mit einer Einstweiligen Verfügung erreichen, daß der

Sonntagsverschluß bis zu einer endgültigen Entscheidung des Kammergerichts durchgeführt werden kann. Wie uns jetzt aus gut unterrichteten Kreisen zugeflüstert wurde, soll die Entscheidung des Kammergerichts schon vorliegen. Uns ist sie aber noch nicht ausgehändigt bzw. zur Kenntnis gebracht worden. Wir bleiben dran.

Riesig sind die Probleme, die sich durch die Überbelegung der Anstalt ergeben. Einer Soll-Stärke von 1.526 Haftplätzen steht eine tatsächliche Belegung von derzeit 1.604 Gefangenen gegenüber. Ganz abgesehen davon, daß manche Zellen nicht der gesetzlich vorgeschriebenen Größe entsprechen, die Ausstattung teilweise mehr als dürftig ist, werden in anderen Hafträumen, die als Einzelzellen vorgesehen sind, zwei Gefangene unter Verschluß genommen, andere Räume werden als Gemeinschaftszellen umgerüstet. An dieser Situation wird sich auch in naher Zukunft nichts ändern, wenn der Druck auf die maßgebenden Leute nicht von allen Seiten zunimmt. Es geht auch nicht darum, zusätzliche Haftplätze zu schaffen, sondern eine Rechts- und Vollzugspolitik zu betreiben, die zu einer Entlastung führt.

Das gerade aktuelle Hick-Hack der Politiker ums liebe Geld führt nun dazu, daß viele notwendige Aktivitäten, die von verschiedenen Stellen außerhalb des Knastes organisiert werden, einfach wegfallen. Da bleibt wieder mal vieles von dem auf der Strecke, was die so hochgepriesene Resozialisierung ausmachen soll.

**Libli:** Neben diesen Querelen, die uns als Dauerbrenner sicher noch über Jahrzehnte begleiten werden, welche Aufgaben hat sich die GIV für die nächste Zeit noch gestellt?

**K.-H.:** Wenn wir mal die täglichen Fragen beiseite lassen, sind es vor allem zwei Schwerpunkte, um die wir uns in der nächsten Zeit kümmern wollen. Wir haben zwei Arbeitsgruppen gebildet. Die eine befaßt sich mit dem gesamten Komplex der Tarifentlohnung für Gefangene, den die Gesetzgeber bei Verabschiedung der Strafvollzugsgesetzes 1976 leider ausgeklammert hatten. Im Zusammenhang damit steht natürlich ein ganzer Fragenkomplex, der bearbeitet werden soll. Ich will hier nur mal die Problematik der Rentenversicherung ansprechen oder die nicht gering zu schätzende Möglichkeit, durch eine tarifliche Bezahlung die Möglichkeit zu erhalten, die Familie zu unterstützen, den Wohnraum evtl. weiter bezahlen zu können, damit man nicht plötzlich vor einem Nichts steht, wenn man entlassen wird. Auch die Schuldenregulierung spielt in diesem Zusammenhang eine große Rolle. Wollen wir uns doch nichts vormachen. Meist steigen doch die Schulden, während man hier hinter Gittern sitzt. Dann stehst du mit dem Berg von Schulden vor dem Gefängnistor, den Gerichtsvollzieher ständig im Nacken. Wie soll denn da einer eine Zukunft aufbauen können, welche Chancen hat er denn da wirklich? Oft sind durch diese ungeklärte Situation die nächsten Straftaten schon vorprogrammiert, insofern macht sich Vater Staat mitschuldig an der ständig steigenden Kriminalität. Die Arbeitsgruppe soll sich um diese ganze Problematik kümmern, auch die Materialien und Erfahrungen einbeziehen, die andere Gefangene, auch in anderen Anstalten, schon zusammengetragen haben. Ich möchte hier jeden aufrufen, sich an der Arbeit dieser Arbeitsgruppe mit seinen Vorschlägen, aber auch durch ganz persönliche Mitarbeit, zu beteiligen. Nur wenn wir alle etwas tun, dann können wir auch langfristig auf diesem Gebiet weiterkommen.

**Libli:** Ich danke Dir für das Interview, wir werden diese Möglichkeit sicher auch in den nächsten Ausgaben nutzen.

**GIV-INFO GIV-INFO GIV-INFO GIV-INFO GIV-INFO GIV-INFO GIV-INFO GIV-INFO**

Die Gesamtinsassenvertretung trifft monatlich mit Vertretern der Anstaltsleitung zusammen, so wie auch die Haussprecher regelmäßige Zusammenkünfte mit der jeweiligen Teilanstaltsleitung haben. Von den Zusammenkünften der GIV mit der Anstaltsleitung werden Protokolle angefertigt. Diese sollten eigentlich an den Informationstafeln der Stationen ausgehängt werden, damit jeder über die vorgetragenen Probleme informiert ist. Wir wollen die Protokolle auszugsweise veröffentlichen, weil das mit den Aushängen noch nicht so klappt.

**Aus dem Protokoll der Sitzung vom 4. Dezember 1995**

Vom TAL VI, Herrn. Seiler, wurde unlängst die Insassenvertretung der TA VI dahingehend informiert, daß der Vollzug in der Teilanstalt VI nicht mehr als Wohngruppenvollzug bezeichnet werden kann. Dies, obwohl im aktuellen Vollzugsplan der Senatsverwaltung für Justiz der Wohngruppenvollzug für die TA VI ausdrücklich festgelegt ist.

Der Vollzugsleiter, Herr Zierp, erklärte dazu: „In der Teilanstalt VI ist und bleibt Wohngruppenvollzug, allerdings mit gravierenden Einschnitten“. Die Gründe dafür seien Personalmangel und Überbelegung der TA VI.

Die GIV hatte, in weiser Voraussicht auf die Auswirkungen der Tarifierhöhungen durch die Telekom ab 1. Januar 1996, bei der Anstaltsleitung beantragt, die Kaufmöglichkeit für Telefonkarten zu erhöhen, den Service der Tele-Card zuzulassen und darüber hinaus zu gestatten, daß durch Post und Besuch Telefonkarten zugeschickt bzw. übergeben werden dürfen.

Über eine Erhöhung der Kaufmöglichkeit von Telefonkarten will der Vollzugsleiter nachdenken. Die anderen Vorschläge wurden generell abgelehnt.

Die GIV hatte beantragt, den Automatenzug im Sprechzentrum zu erhöhen.

Der Vollzugsleiter teilte dazu mit, daß die Senatsverwaltung in dieser Sache noch nicht entschieden hat.

**Aus dem Protokoll der Sitzung vom 8. Januar 1996**

Die GIV fragte unter Vorlage von Rechenbeispielen nach, welche Ergebnisse das Nachdenken der Anstaltsleitung in bezug auf die Erhöhung der Kaufmöglichkeit von Telefonkarten gebracht habe, zumal die Auswirkungen für jeden Insassen spürbar geworden sind.

Der Vollzugsleiter sagte nunmehr zu, daß er sich von der Telekom entsprechende Materialien besorgen will. Sollten sich die Rechenbeispiele der GIV bestätigen, will er die Telefonkartenregelung erneut zur Sprache bringen. Zunächst bleibt es bei den bisherigen Regelungen.

Die GIV hatte dagegen protestiert, daß Gruppenaktivitäten eingeschränkt werden. Dies, so die Vertreter der Gesamtinsassenvertretung, stehe im krassen Widerspruch zu dem im Strafvollzugsgesetz festgeschriebenen Resozialisierungsauftrag.

Der Vollzugsleiter informierte darüber, daß die Anstaltsleitung bei der Senatsverwaltung für Justiz beantragt hat, daß die Haushaltsmittel zur Bezahmung der Honorarkräfte für Gruppenaktivitäten von der Senatsverwaltung für Finanzen freigegeben werden. Eine Entscheidung dazu liegt noch nicht vor.

Die GIV fragte bezüglich der Entscheidung zum Automatenzug nach (siehe Protokoll vom Dezember).

Der Vollzugsleiter teilte mit, daß eine Entscheidung dazu in diesen Tagen fallen wird. Herr Zierp, von der Senatsverwaltung für Justiz, habe sich ebenfalls für die Erhöhung des Automatenzuges ausgesprochen.

Die GIV hat angeregt, ein generelles Umdenken auf dem Gebiet der Müllvermeidung und des Müllrecycling einzuleiten. Entspre-

chende Vorschläge, deren Realisierung neue Arbeitsplätze schaffen könnten, hat die GIV eingebracht.

Der Vollzugsleiter teilte in diesem Zusammenhang mit, daß laut dem Leiter der Arbeitsverwaltung, Herrn Orth, dazu die geeigneten Freiflächen und das entsprechende Personal fehlen. Die Verletzungsgefahr sei zu groß. Er will aber prüfen, ob in diesem Zusammenhang Änderungen eingeführt und neue Arbeitsplätze für Gefangene eingerichtet werden können.

Die GIV hat zu dieser Thematik eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

Auf entsprechende Nachfrage teilte der Vollzugsleiter mit, daß Auslandspakete generell ohne Gewichtsbeschränkung angenommen werden. Es wird lediglich geprüft, ob der Inhalt des Paketes noch verzollt werden muß. Ist der Gefangene mit der nachträglichen Verzollung einverstanden, wird das Paket ausgehändigt, anderenfalls an den Absender zurückgesandt. Frischfleisch wird generell nicht ausgehändigt.

**Aus dem Protokoll der Sitzung vom 5. Februar 1996**

Die GIV hatte die Aufstellung weiterer Kartentelefone beantragt. Dazu teilte der Vollzugsleiter mit, daß neun weitere Kartentelefone installiert werden. Die Anstaltsleitung hat die Verteilung wie folgt festgelegt: TA III ein; SothA zwei; TA V und VI je drei weitere Kartentelefone.

Der Vollzugsleiter informierte darüber, daß zukünftig Besucher aus anderen Bundesländern nur noch bei ihrem ersten Besuch ohne Vorlage eines Sprechscheines eingelassen werden. Für jeden weiteren Besuch muß dann ein Sprechschein beantragt werden, wie dies auch für die Besucher aus Berlin üblich ist. Es ist davon auszugehen, daß die Besucher von dieser Regelung bei ihrem ersten Besuch in Tegel informiert werden.

Für die derzeitige Über- und Doppelbelegung, vor allem im Wohngruppenvollzug der TA VI, zeichnet sich erst zum Jahresende eine Entspannung ab. Der Senat prüft zur Zeit, ob durch geeignete Maßnahmen eine kurzfristige Entlastung erfolgen kann.

Die GIV hatte wiederholt die Frage gestellt, warum die im Speiseplan vorgesehenen Getränke nicht ausgegeben werden.

Der Vollzugsleiter sagte eine Prüfung zu.

Die Ausgabe der bestellten Telefonkarten und Briefmarken ist in den zurückliegenden Monaten sehr schleppend erfolgt. Die GIV bat darum, daß von der Anstaltsleitung auf eine zügige Bearbeitung und schnelle Ausgabe eingewirkt wird.

Zur Frage der Erhöhung des Automatenzuges (siehe Protokoll von Dezember 95 und Januar 96) gibt es noch immer keine Entscheidung.

Die Anstaltsleitung hat in Anpassung an die Gebührenerhöhung durch die Telekom (siehe Protokoll von Dezember 95 und Januar 96) festgelegt, daß zukünftig jeder Gefangene eine Telefonkarte à 50 DM, bzw. drei Telefonkarten à 12 DM pro Monat erwerben kann. Ausnahmen – etwa bei ausländischen Inhaftierten, die sehr häufig Ferngespräche mit Verwandten in ihren Heimatländern führen – sind möglich und werden auf Antrag des Betroffenen von den jeweiligen Teilanstaltsleitern entschieden.

**Aus dem Protokoll der Sitzung vom 4. März 1996**

Die GIV brachte den Vorfall, Schweinefleisch in der Moslemkost, vom 5. Februar 1996 zur Sprache. (Siehe auch nebenstehenden Brief des Leiters der Wirtschaftsverwaltung).

Der Vollzugsleiter entschuldigte sich im Namen der Anstaltsleitung für den Fehler. Die Verantwortlichen wurden nochmals auf ihre Sorgfaltspflicht hingewiesen. Zukünftig soll ein Gefangener islamischen Glaubens in der Hauptküche tätig sein, der zusätzlich darauf achten soll, daß sich ein derartiger Fehler nicht wiederholt.

## GIV-INFO GIV-INFO GIV-INFO GIV-INFO GIV-INFO GIV-INFO GIV-INFO GIV-INFO

Der Vollzugsleiter informierte darüber, daß derzeit 1.600, davon ca. 500 ausländische Gefangene in der JVA Tegel untergebracht sind. Eine leichte Entspannung wird es Ende März geben, wenn die Vollzugsanstalt für Frauen teilweise von den Männern belegt werden kann. (Selbstverständlich getrennt.) Eine merkliche Entspannung wird aber erst Ende des Jahres eintreten, wenn die VAF ausschließlich den Männern zur Verfügung stehen wird.

Die GIV hatte in Anbetracht der Tatsache, daß arbeitende Gefangene den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung abführen müssen, nachgefragt, ob die arbeitslosen Gefangenen in der offiziellen Arbeitslosenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit enthalten sind, oder dem statistisch nicht erfaßten „Arbeitslosenheer“ zuzuordnen sind.

Der Vollzugsleiter informierte, daß Gefangene ohne Arbeit nicht in dieser Statistik erfaßt sind, weil sie dem Arbeitsmarkt auch nicht zur Verfügung stehen.

Die GIV hat beantragt, die Berechnungsgrundlage für die Bezahlung der Hausarbeiter zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu regeln.

Über das Ergebnis wird der Vollzugsleiter in der nächsten Sitzung informieren.

Zur Frage des Automatenzuges (siehe Protokolle der Sitzungen vom Dezember 1995, Januar und Februar 1996) steht die Entscheidung immer noch aus, die lt. Information des Vollzugsleiters vom 8. Januar 1996 „in diesen Tagen“ fallen sollte.

Die Meldung der ÖTV, daß der Bundestag und die Bundesregierung der generellen Fernsehgenehmigung für Inhaftierte zugestimmt haben, ist *leider* eine Zeitungssente. (Keine vom 'lichtblick' - siehe auch TEGEL INTERN - Seite 8 dieser Ausgabe!)

Die GIV beantragte bei der Anstaltsleitung, daß den Inhaftierten christlichen Glaubens zu den Osterfeiertagen eine zusätzliche Sprechstunde gewährt wird, so wie den Moslems zu Ramadan eine weitere Sprechstunde zugestanden wurde.

### Brief an den 'lichtblick' vom Leiter der Wirtschaftsverwaltung

Betr.: Schweinefleisch in der Moslemkost

...auf Ihre Anfrage vom 19.2.1996 teilen wir Ihnen mit, daß in dem Mittagessen am 5.2.1996 in geringem Umfang Schweinefleisch enthalten war. Der diensthabende Koch hat Schweinefleisch-Restmengen der Mittagkost vom Sonntag zur Bereicherung des Weiße-Bohnen-Eintopfes zu den ohnehin angesetzten Rindfleischmengen hinzugenommen. Die Teilnahme der Moslem an diesem Essen der Normalkost ist von ihm versehentlich nicht berücksichtigt worden.

Wir sind uns der besonderen Bedeutung des Vorfalls im Fastenmonat Ramadan bewußt und bitten dafür besonders um Entschuldigung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Mewes

## Information

### für alle ausländischen Insassen der JVA Tegel

Es gibt in der JVA Tegel einen Ausländerbeauftragten, der sich mit den Fragen und Problemen ausländischer Gefangener beschäftigt. Sollte jemand Fragen betreffs Abschiebung, Verbüßung der Reststrafe im Heimatland oder Probleme mit der Ausländerbehörde haben, wende er sich bitte per Vormelder an den Ausländerbeauftragten der JVA Tegel, Herrn Helm in der TA V. Es kann allerdings bis zu vier Wochen dauern, ehe sich Herr Helm den Problemen annehmen kann. Es wird deshalb empfohlen, sich stets umgehend zu melden.

### Der Ausländersprecher informiert:

In fast jeder TA gibt es einen Ausländersprecher (siehe S. 32). Jeder ausländische Gefangene kann sich mit seinen Haftproblemen an diesen Sprecher wenden. Er wird je nach Maßgabe die notwendigen Absprachen mit der TA-Leitung führen, oder - wenn es sich um teilanstalts-übergreifende Probleme handelt - diese gemeinsam mit dem Ausländersprecher der GIV klären.

Salman Deniz ist seit September 1995 der Ausländersprecher der GIV. An ihn wenden sich immer wieder ausländische Mitgefangene, die Schwierigkeiten mit der Deutschen Sprache haben. Salman Deniz hilft gerne und jederzeit bei notwendigen Übersetzungen, oder er vermittelt entsprechend. Da es in der TA II keinen Ausländersprecher gibt, kümmert er sich auch um die dort einsitzenden ausländischen Gefangenen. Um ihn zu entlasten, wird dringend jemand gesucht, der diese Aufgabe in der TA II übernimmt. (Vormelder an die GIV.)

Einen Schwerpunkt in der Arbeit der GIV sieht Salman vor allem bei der Information im Aufnahmehaus (TA I). Dort gibt es, bedingt durch die relativ kurze Verweildauer der Insassen, weder einen Haus- noch einen Ausländersprecher. Entsprechende Ansprechpartner sind der Haus- und der Ausländersprecher der TA I/E.

Die GIV hat bei der Anstaltsleitung angeregt, für die Betreuung ausländischer Gefangener einen Psychologen hinzuzuziehen, der besonders die Mentalitäten dieser Gefangenenengruppe kennt.

## AG POINT

In der TA I/E hat sich die Selbsthilfegruppe AG POINT gegründet. Die zur Zeit fünf Mitglieder dieser Gruppe wollen helfen, durch gemeinnützige Arbeit das Zusammenleben der Insassen der TA I/E zu verbessern. Ihre Devise lautet: "NICHT VIEL REDEN - MACHEN!" So werden von ihnen Reinigungs- und Renovierungsarbeiten durchgeführt und kleinere Reparaturen vorgenommen. Sobald die Witterungsverhältnisse es zulassen, soll der Sportplatz hergerichtet werden. Im März stellt sich dort eine Drogenberatung vor, die in der gesamten Bundesrepublik Therapien vermittelt. Zu Ostern organisieren sie ein Sport- und Spielturnier für die Insassen der TA I/E (Tischtennis - Skat - Backgammon). Frank, der Diätkalfaktor der TA I, erteilt gerne Auskünfte darüber.

'der lichtblick' wünscht all seinen Lesern und Spendern

Frohe Ostern

# Aus dem Abgeordnetenhaus von Berlin

Kleine Anfrage des Abgeordneten Norbert Schellberg, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE), vom 20.12.1995 über die

## „Umsetzung der Empfehlungen der unabhängigen Expertenkommission für die Sicherheitsanalyse der Berliner Justizvollzugsanstalten des geschlossenen Männervollzugs“

mit der Antwort des Senats, hier der Justizsenatorin Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, vom 6.1.1996

1.

### Frage des Abgeordneten:

Was hat der Senat bisher unternommen, um die Empfehlungen der unabhängigen Expertenkommission für die Sicherheitsanalyse der Berliner Justizvollzugsanstalten des geschlossenen Männervollzugs aus deren Bericht vom Mai 1995 umzusetzen?

### Antwort des Senats:

Die von der Kommission vorgelegten Empfehlungen sind im engen Zusammenwirken mit den beteiligten Justizvollzugsanstalten einer umfassenden Prüfung unterzogen worden. Als Ergebnis ist festzustellen, daß der überwiegende Teil der unterbreiteten Vorschläge entweder schon umgesetzt worden ist, bzw. – in zum Teil modifizierter Form – umgesetzt wird.

Einigen Empfehlungen wird nicht gefolgt; die Entscheidung hierüber ist in jedem Einzelfall erst nach sorgfältiger Abwägung der entscheidungsrelevanten Fakten getroffen worden. Einzelne Punkte bedürfen noch der abschließenden Erörterung.

Der Senat bittet um Verständnis, wenn aus Sicherheitsgründen in dieser Antwort keine weiterführenden Angaben über die einzelnen Empfehlungen der Kommission und die hierauf getroffenen Maßnahmen und Schlußfolgerungen erfolgen.

### Anmerkung der Redaktion:

Ein neues Kapitel der unendlichen Geschichte. Wie in dem Kapitel: „Wähler fragen – Politiker antworten“, eine nichtsagende Antwort, versteckt hinter Sicherheitsgründe.

2.

### Frage des Abgeordneten:

Was unternimmt der Senat gegen die von der Kommission beobachtete Demotivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vollzugsdienst, die sich unter anderem im hohen Krankenstand niederschlägt?

### Antwort des Senats:

Ein wesentlicher Faktor für die Motivation aller Dienstkräfte ist das Verhalten der Leitungskräfte ihnen gegenüber. Um insoweit alle Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen und zu nutzen, wird bereits seit längerer Zeit die Schulung von Leitungskräften durch entsprechende Fortbildungsveranstaltungen sowie durch Supervision nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten intensiv betrieben. In diesen Prozeß wurden nunmehr auch die Bediensteten der mittleren Führungsebenen einbezogen. Wichtige Maßnahmen zur Motivation der Bediensteten sind die angestrebte Reform der Dienstplangestaltung in allen Anstalten

(zunächst schwerpunktmäßig in der Justizvollzugsanstalt Moabit betrieben und nun auch in der Justizvollzugsanstalt Tegel begonnen) sowie die Verwaltungsreformvorhaben im Rahmen des gegenwärtigen Organisationsentwicklungsprozesses in der Justizvollzugsanstalt Tegel. Beide Vorhaben räumen den Angehörigen des allgemeinen Vollzugsdienstes bei der Aufgabenbewältigung mehr Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit ein und schaffen so größere Berufszufriedenheit.

### Anmerkung der Redaktion:

Hurra! Wieder ein Schuldiger gefunden, der von eigenen Mängeln ablenkt. Schuld hat also die Leitung. Sie muß Personalführung erst noch lernen. Gut so! Unbemerkt blieb bisher offenbar, daß ihr die notwendige Qualifikation fehlt. Wer hat denn da geschlafen? Innenorganisatorische Reformen: ausgezeichnet! Wo kann denn noch ein kleines 'Verwaltungspöstchen' eingerichtet werden, damit zwischenzeitlich das Personal besser verwaltet statt geführt wird? Wieder einmal fehlt den Schreibern der Antwort das 'Ohr an der Masse'. Hat man schon mal daran gedacht, nicht nur die „Großen“ zu bedenken (beschenken), sondern z. B. die „Kleinen“ besser auszubilden, sie besser zu bezahlen? Ein Rechenbeispiel: Die Erhöhung der Bezüge um 3% macht bei einem Gehalt von 10.000,- DM immerhin 300,- DM aus, bei einem Saßar von 2.500,- DM aber nur noch 75,- DM. Schließlich: Motivation wozu? Um noch schneller Türen zuzuschließen, noch mehr Zellen zu filzen, noch mehr Bürokratie in der 'Verwaltung der Gefangenen' aufzubauen, oder um die eigene Motivation an die Gefangenen weiterzugeben, damit sie nicht vollends verblöden?

3.

### Frage des Abgeordneten:

Welche konkreten Schritte hat der Senat bisher unternommen, um, wie von der Kommission empfohlen, die Verantwortung für Einstellung von Personal sowie für Beurteilungen und Beförderungen von der Senatsverwaltung auf die Justizvollzugsanstalten zu übertragen sowie die dezentrale Dienstplanung einzuführen?

### Antwort des Senats:

Bei der Übertragung dienstbehördlicher Zuständigkeiten in Personalangelegenheiten auf die Justizvollzugsanstalten handelt es sich um einen schwierigen Planungsprozeß, der mit erheblichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation der beteiligten Stellen einhergeht. Die Überlegungen über den Umfang der zu übertragenden Zuständigkeiten und die Verfahrensweise, wie dies auch personell realisiert werden kann, sind noch nicht abgeschlossen. Soweit die Übertragung der Kompetenz für die

dienstliche Beurteilung der Vollzugsbediensteten auf die Justizvollzugsanstalten gefordert wird, ist darauf hinzuweisen, daß die Beurteilungskompetenz seit jeher bei den Leitern der Justizvollzugsanstalten für ihre Bediensteten liegt. Mit der Realisierung der dezentralen Dienstplangestaltung wird im laufenden Jahr in den beiden größten Berliner Justizvollzugsanstalten, der Justizvollzugsanstalt Tegel und der Justizvollzugsanstalt Moabit, begonnen. Nach dem Abschluß dieses Vorhabens soll unter der Federführung einer bei der Senatsverwaltung für Justiz angesiedelten Arbeitsgruppe das neue Verfahren zügig auch in den übrigen Justizvollzugsanstalten eingeführt werden.

*Anmerkung der Redaktion:*

Hat wohl jemand die Kommission absichtlich falsch informiert? Wie anders wäre sie zu den Empfehlungen gekommen, die Einstellung des Personals, deren Beurteilung und Beförderung den Justizvollzugsanstalten zu übertragen. Aber man hat ja zum Glück die schwierigen Planungsprozesse, die helfen, die Beschäftigung mit notwendigen Strukturveränderungen über die nächsten Legislaturperioden zu retten. Ein Schelm, der dabei denkt, daß es um den eigenen Sessel gehen könnte.

4.

*Frage des Abgeordneten:*

Was unternimmt der Senat, um die von der Kommission als Sicherheitsrisiko angesehene Überbelegung im geschlossenen Vollzug abzubauen, etwa durch Erhöhung der Fluktuation in Richtung offener Vollzug und durch Strategien zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen und Untersuchungshaft?

*Antwort des Senats:*

Die in der Frage angesprochenen Maßnahmen sind sicher wichtig, aber sie treffen nicht den entscheidenden Punkt. Die Überlegung im geschlossenen Männervollzug ist in erster Linie eine Folge der zu geringen Haftplatzkapazität, die immer noch auf die Verhältnisse im ehemaligen West-Berlin zugeschnitten ist, obwohl sich durch die Öffnung der Grenzen und die Vereinigung eine ganz andere Situation ergeben hat.

Der Senat hat daher in der vergangenen Wahlperiode dem Abgeordnetenhaus eine konkrete Bauplanung vorgelegt, die auch dessen Billigung – leider aber nicht die Zustimmung der Fraktion des Fragestellers – gefunden hat. Im übrigen wird der Empfehlung der Kommission, alles kriminalpolitisch Sinnvolle zu tun, um die Überbelegung des geschlossenen Vollzuges abzubauen, seitens des Senates uneingeschränkt zugestimmt. Die hierzu in den letzten Jahren entwickelten Konzepte zur Haftvermeidung und Haftverkürzung – vgl. hierzu insbesondere die Antworten des Senats vom 18. April und 4. Mai 1995 auf die Kleinen Anfragen Nr. 6614 und Nr. 6615 des ehemaligen Abgeordneten Albert Eckert vom 31. März 1995 – haben aufgrund des Anstiegs der Gefangenzahlen sowohl im geschlossenen als auch im offenen Vollzug nur geringe Entlastung gezeigt. Sie werden selbstver-

ständig fortgeführt und immer neu überdacht, es ist jedoch eindeutig, daß es ohne eine Erweiterung der Haftplatzkapazität auf den Bedarf von Gesamt-Berlin nicht geht.

*Anmerkung der Redaktion:*

Immer noch nicht begriffen! Es geht nicht um zu geringe Haftplatzkapazitäten. Es geht um Haftvermeidung. Es geht um politische Entscheidungen, die die Ursachen der Kriminalität beseitigen und damit Haftplätze überflüssig machen. Es ist eine hausgemachte Ausrede, daß die Gefangenzahlen nur wegen der Wiedervereinigung gerade in Berlin gestiegen sind. Ein Blick über den Rand der Berliner Suppenschüssel reicht, um feststellen zu können, daß diese Situation nicht nur Berlin betrifft.

5.

*Frage des Abgeordneten:*

Was unternimmt der Senat zur von der Kommission empfohlenen Entlastung der JVA Moabit von der großen Anzahl der dort nach § 230 (2) StPO (Vorführungshaftbefehl wegen Nichterscheinens in der Hauptverhandlung) untergebrachten Gefangenen?

*Antwort des Senats:*

Die Kommission empfiehlt in ihrem Bericht, alternative Unterbringungsmöglichkeiten für Gefangene zu schaffen, die gemäß § 230 Abs. 2 StPO in der Justizvollzugsanstalt Moabit in zum Teil großer Anzahl unterzubringen sind. Sie spricht sich für die Unterbringung dieser Gefangenen in Justizvollzugsanstalten mit weitaus geringerem Sicherheitsstandard aus. Diese Empfehlung ist dem Grunde nach berechtigt. Aufgrund der derzeitigen angespannten Belegungssituation in den anderen Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin zeichnet sich hier aber eine Lösung in naher Zukunft nicht ab. Es wird daher bis auf weiteres bei der Unterbringung dieser Gefangengruppe in der Justizvollzugsanstalt Moabit bleiben.

Diesem Nachteil steht der Vorteil der besonderen Nähe dieser Anstalt zum Kriminalgericht gegenüber. Die Hauptverhandlungstermine werden für diese Gefangenen oft sehr kurzfristig angesetzt, so daß ohne großen Personaleinsatz im Bereich des Gefangenentransportwesens die erforderlichen Gerichtsvorfürhungen durchgeführt werden können.

Derzeit werden daher keine realistischen Möglichkeiten gesehen, der Empfehlung der Kommission zu entsprechen.

*Anmerkung der Redaktion:*

Es geht um organisatorische Maßnahmen, die helfen, die derzeitige Praxis den tatsächlichen Möglichkeiten anzupassen.

Wenn man weiß, wo man jemanden verhaftet, um ihn nach § 230 (2) bis zur Hauptverhandlung einzusperren, weiß man auch, wo man ihn am Tage der angesetzten Verhandlung abholen kann.

Da dürften nicht nur die Kosten geringer sein im Vergleich zu den Kosten der Verhaftung plus zwei Wochen Aufenthalt in der Untersuchungshaft.

**Ich wünschte mir, auf meine Frage „Haben Sie Äpfel“ nicht die Antwort zu erhalten: „Tut uns leid, Birnen haben wir nicht“.**

# Rückschau und Vorschau

## G.D., Haus III, fragt:

Die von der Wirtschaftsverwaltung ausgegebenen Rasierklingen sind qualitativ so schlecht, daß sie für eine Rasur praktisch nicht verwendbar sind.

Könnten von den dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln solche Klingen gekauft werden, von denen monatlich zwei Stück dafür garantiert werden können, daß man wenigstens einigermaßen gleichmäßig rasiert aussieht?

## Die Anstaltsleitung antwortet:

Spezialbehandelte Rasierklingen aus Chromstahl, die eine längere Lebensdauer haben, dürfen aus Sicherheitsgründen nicht an Anstaltsinsassen ausgegeben werden.

Die Wirtschaftsverwaltung ist jedoch bemüht, andere Klingen zu beschaffen, mit denen eine gute, wenn auch kurzfristige Rasierleistung erzielt wird.

Zu diesem Zwecke sind in der Anstalt z. Zt. mehrere Klingensorten in Gebrauch. Vom Ergebnis der Erprobung hängt es ab, welche Rasierklingen künftig an die Insassen ausgegeben werden. ('lichtblick' 3/71, Seite 21)

## Anmerkung eines Betroffenen:

Die Erprobungsphase scheint immer noch nicht beendet zu sein. Zumindest läßt die Rasierleistung der im Umlauf befindlichen Rasierklingen nach wie vor zu wünschen übrig.

## Alles was §-Recht ist:

Beleidigungen und Beschimpfungen, die einen seelischen Schock und in dessen Folge einen Gesundheitsschaden verursacht haben, sind „äußere Einwirkungen“ im Sinne des Dienstunfallrechts. (Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 8.4.1970, II C 49/68)

Darum der Aufruf an unsere Mitgefangenen, sich künftig doch eines einwandfreien Deutsch zu befleißigen und jede aufkommende Gefühlsregung zu unterdrücken. Damit fesseln wir die Beamten nur ans Krankenbett und sabotieren die Progression. ('lichtblick' 4/71, Seite 12)

## Anmerkung eines aufmerksamen Lesers:

Den Aufruf kann man nur erneuern, zumal der Krankenstand auch sonst schon überdurchschnittlich hoch ist. Von wegen der (fehlenden) Motivation. (vgl. Kleine Anfrage, S. 36)

## Spruch des Monats:

„Das Grundrecht der Informationsfreiheit steht auch einem Strafgefangenen zu. Er darf es jedoch nur so ausüben, daß dadurch die Sicherheit und Ordnung in der Anstalt nicht beeinträchtigt oder gefährdet wird ...“ ('lichtblick' 2/71, Seite 31)

## Anmerkung eines Interessierten:

Nach dem fünf Jahre später in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetz eigentlich eine Selbstverständlichkeit, wobei es sich bei der 'Ordnung' schon um eine „schwerwiegende Störung“ derselben handeln muß (§ 4 [2] StVollzG). Also ran an jene „allgemein zugänglichen Quellen“ des Artikel 5 des Grundgesetzes, her mit Presse, Rundfunk, Fernsehen und Film, aus denen sich nach dem Wortlaut der Verfassung jeder, also auch der Gefangene, ungehindert unterrichten darf. Jedem Knacki seine Glotze, heißt demnach die Devise.

## Amtsuntreue?

Inhaber öffentlicher Ämter, die Steuergelder entgegen haushaltsrechtlichen Vorschriften ausgeben oder gegen die Grundsätze der Sparsamkeit der Verwaltung verstoßen, sollen nach Vorstellung des Bundes der Steuerzahler künftig zu Freiheitsstrafen bis zu zehn Jahren verurteilt werden können. Zu diesem Zweck soll in das deutsche Strafrecht der Tatbestand der „Amtsuntreue“ eingeführt werden. ('lichtblick' 4/76, Seite 19)

## Anmerkung eines Skeptikers:

Die 'Amtsuntreue' gibt es, den entsprechenden Paragraphen im Strafgesetzbuch vermutlich noch nicht. Denn der würde ausgerechnet jene treffen, die ihn ausarbeiten und verabschieden müßten.

## Im nächsten 'lichtblick':

Serie: „Aus deutschen Gefängnissen“

Miteinander reden: „Kommunikation im Knast“

Probleme mit der Realität: „Sex und Drogen im Knast“

Wenn Ihr Vorschläge und Meinungen nicht nur zu diesen Themen mitteilen wollt, dann schreibt uns.

Redaktionsluß für die nächste Ausgabe: 31. März 1996

# Vielen Dank

Jede Spende ist eine Existenzhilfe für den 'lichtblick'. Damit kann die Arbeit der ältesten, auflagenstärksten und vor allem unzensurierten Gefangenenzeitung der Bundesrepublik weitergeführt werden. Betroffene, sowohl die 'Verwahrten' hinter den dicken Mauern als auch die Angehörigen und die Freunde, entnehmen dem 'lichtblick' wichtige Informationen, welche die Mauern dadurch etwas durchsichtiger erscheinen lassen, manchmal sogar helfen, den Weg zueinander besser zu finden.

## Verwendung Ihrer Spenden

Selten fragt jemand, wie die Spenden verwendet werden. Deshalb möchten wir es an dieser Stelle einmal aufschreiben: In erster Linie nutzen wir die Spendengelder und die uns zugeschickten Briefmarken für das **Porto** zur Versendung der 'lichtblick'-Ausgaben zwischen den Vertriebsterminen und für die Beantwortung der Zuschriften; weiter für dringend benötigtes **Büromaterial** - vom Radiergummi bis zum Farbband für unseren Nadeldrucker - sowie für die für unsere Arbeit erforderliche **Literatur** (Zeitungen, Fachzeitschriften, wie z. B. 'Strafverteidiger' und Gesetzbücher). Kosten für die **Ersatzteile** zur Reparatur unserer 'Heidelberg GTO' schlagen immer sehr stark zu Buche.

Schließlich sind es all die „**kleinen Posten**“ (z. B. die nicht unerheblichen Kontoführungsgebühren der Berliner Bank AG, die unser Spendenkonto seit Jahren führt), die vieles erst ermöglichen, was die meist mittellosen Leser vom 'lichtblick' (von uns) mit Recht erwarten dürfen: **Information, Hilfe und Solidarität**.

## Wünsche an eine Fee

Manchmal wünschten wir uns, wir hätten - wie im Märchen - drei Wünsche frei. Wünsche, deren Erfüllung dazu beitragen könnten, unsere Arbeit besser zu machen. So z. B., wenn unser Computer wieder einmal seine Leistungsgrenze erreicht hat und wir zwischen einzelnen Operationen ruhig eine Zigarette rauchen können, ohne etwas zu versäumen, oder wenn unser farbbandfressender, total veralteter Nadeldrucker trotz zärtlichen Zuredens ein 'Trugbild' anstatt ein ansehbares Druckbild auswirft. Oft werden wir verflucht, wenn wir - einen Kopierer suchend - von Büro zu Büro schleichen und um Benutzung betteln. (Nur Insider wissen, wie viele verschlossene Türen auf einem solchen Weg überwunden werden müssen).

Unser Altmodell von Kopierer hat schon sehr lange 'seinen Geist' aufgegeben, einen Ersatz konnten wir uns bisher nicht leisten.

Die Spenden reichten bisher nur dazu aus, den Redaktionsbetrieb so einigermaßen aufrecht zu erhalten. Wenn bei einigen Lesern der 'lichtblick' etwas später ankam, die Beantwortung einer Zuschrift etwas länger brauchte um anzukommen, so lag das oft daran, daß wir uns die erforderlichen Briefmarken gerade nicht leisten konnten.

## Auch Sachspenden sind möglich

Unmöglich waren uns bisher die Anschaffungen dringend benötigter technischer Geräte, wie einen **leistungsfähigeren Computer**, einen **Laserdrucker** und einen Ersatz für den schon ausgemusterten **Kopierer**.

Woher sollen Sie wissen, was wir dringend benötigen, wenn wir es Ihnen nicht sagen? Also sagen wir's!

Es besteht die Möglichkeit, neben den weiterhin dringend benötigten Geld- und Briefmarkenspenden dem 'lichtblick' auch **Sachspenden** zukommen zu lassen. Selbstverständlich werden für Sachspenden ebenfalls Spendenbescheinigungen ausgestellt, die, wie auch bei Geldspenden üblich, steuerlich absetzbar sind.

## Wir bitten weiterhin um Spenden

Da bei den immer leereren öffentlichen Kassen nicht zu erwarten ist, daß uns ein „Geldregen“ überrascht, hoffen wir weiterhin auf die solidarische Unterstützung der Freunde des 'lichtblick'.

Wenn Sie uns eine Sachspende zukommen lassen wollen, setzen Sie sich bitte zuvor mit uns telefonisch oder schriftlich in Verbindung, damit wir gemeinsam die erforderlichen Schritte einleiten können. Bei der Einbringung von Sachspenden müssen wir zuvor die Genehmigung der Anstaltsleitung einholen.

## Bitte an unsere SpenderInnen

Wir erhielten bisher nur jährlich die Kontoauszüge unseres Spendenkontos. Deshalb erhalten die Spender von 1995 erst jetzt die Spendenbescheinigung. Sollten Sie diese kurzfristiger benötigen, dann senden Sie uns bitte eine Kopie Ihres Einzahlungsbeleges zu. Wir werden dann umgehend das Erforderliche veranlassen.

Ihre 'lichtblick'-Redaktion

## Spendenkonto des 'lichtblick'

Berliner Bank AG - Konto-Nr.: 3100 132 703 - Bankleitzahl: 100 200 00

Einem Teil unserer Auflage legen wir ein Einzahlungsformular für Ihre Spende an uns bei. Sie brauchen nur noch den Rest auszufüllen, Ihre Bank/Post wird das Weitere erledigen.

# Z E R R I S S E N H E I T

ZERRISSEN  
WAS EINST ZUSAMMENGEHÖRTE

ZERRISSEN  
DURCH NATURGEWALTEN UND 'MENSCHLICHES' TUN  
UNSER PLANET

ZERRISSEN  
DURCH GLAUBENSKRIEGE UND MACHTHUNGRIGE FANATIKER  
UNSERE MENSCHHEIT

ZERRISSEN  
DURCH ORIENTIERUNGSLOSIGKEIT UND 'DEMOKRATIE'  
UNSERE GESELLSCHAFT

ZERRISSEN  
DURCH UNVERSTAND UND GEFÜHLLOSIGKEIT  
UNSERE FAMILIE

ZERRISSEN  
DURCH GUTES WOLLEN UND SCHLECHTES TUN  
DER MENSCH

ZERRISSENHEIT HAT EINE CHANCE  
DURCH UNSER TUN KÖNNEN WIR WIEDER ZUSAMMENFÜGEN  
WAS EINST ZUSAMMENGEHÖRTE